

**HESSISCHER LANDTAG**

06. 06. 2000

40. Sitzung

Wiesbaden, den 6. Juni 2000

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	2557	Frage 289 - Abg. Michael Paris	2563
<i>Entgegengenommen</i>	2557	Konrektorenstelle an der Glauburgschule in Frankfurt	
Präsident Klaus Peter Möller	2557	Michael Paris	2563
Manfred Schaub	2557	Ministerin Karin Wolff	2563
Vizepräsidentin Veronika Winterstein	2590		
1. Fragestunde		Frage 290 - Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer	2563
- Drucks. 15/1291 -	2557	Schulträgerschaft im Rheingau-Taunus-Kreis	
<i>Abgehalten</i>	2570	Prof. Dr. Bernd Hamer	2563
Präsident Klaus Peter Möller	2570	Ministerin Karin Wolff	2563
		Michael Denzin	2563
Frage 284 - Abg. Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg)	2557	Frage 291 - Abg. Angelika Scholz	2564
Eröffnung der Oberhessenschau in Marburg		Neuorganisation der Handelsregister	
Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg)	2557, 2558	Angelika Scholz	2564
Minister Dr. Franz Josef Jung	2557, 2558	Minister Dr. Christean Wagner	2564
Frage 285 - Abg. Frank Gotthardt	2558	Frage 292 - Abg. Prof. Dr. Bernd Hamer	2564
Kernkraftwerk Biblis A		„Freitagsblatt von Muslimen in Hessen“	
Frank Gotthardt	2558, 2559	Prof. Dr. Bernd Hamer	2564, 2565
Minister Wilhelm Dietzel	2558, 2559	Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn	2564, 2565
Norbert Schmitt	2558	Tarek Al-Wazir	2564, 2565
Sieghard Pawlik	2559	Frage 293 - Abg. Lothar Quanz	2565
Frage 286 - Abg. Barbara Stolterfoht	2559	Deutschkurse für ausländische Kinder	
Café Rosenhang in Kassel		Lothar Quanz	2565
Barbara Stolterfoht	2559	Ministerin Karin Wolff	2565
Ministerin Ruth Wagner	2559, 2560	Frage 294 - Abg. Tarek Al-Wazir	2565
Uwe Frankenberger	2560	Streichung von Vollzugslockerungen	
Eva Kühné-Hörmann	2560	Tarek Al-Wazir	2565
Frage 287 - Abg. Ursula Hammann	2560	Minister Dr. Christean Wagner	2565, 2566
Nachtflugverbot auf dem Frankfurter Flughafen		Frage 295 - Abg. Tarek Al-Wazir	2566
Ursula Hammann	2560, 2561	Flucht dreier Gefangener aus dem Gustav-Radbruch-Haus	
Minister Dieter Posch	2560, 2561	Tarek Al-Wazir	2566
Judith Pauly-Bender	2561	Minister Dr. Christean Wagner	2566
Gerold Reichenbach	2561	Frage 296 - Abg. Uwe Frankenberger	2566
Frage 288 - Abg. Ursula Hammann	2561	Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau	
Stadtwaldstiftung Laubach		Uwe Frankenberger	2566, 2567
Ursula Hammann	2562	Minister Wilhelm Dietzel	2566, 2567
Minister Wilhelm Dietzel	2562, 2563	Heinrich Heidel	2567
Bernhard Bender	2562		
Silvia Hillenbrand	2562		

	Seite		Seite
Frage 297 - Abg. Hildegard Pfaff	2567	<i>Nach erster Lesung dem Hauptausschuss (federführend) und dem Innenausschuss (beteiligt) überwiesen</i>	2580
Zuwendungen für Verbraucherzentrale Hessen			
Hildegard Pfaff	2567, 2568		
Minister Dieter Posch	2567, 2568		
Frage 298 - Abg. Barbara Bergelt	2568	61. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Konnexitätsprinzip	2570
Betrieb von Drogenkonsumräumen		- Drucks. 15/1362 -	2570
Barbara Bergelt	2568, 2569	<i>Dem Hauptausschuss (federführend) und dem Innenausschuss (beteiligt) überwiesen</i>	2580
Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn	2568, 2569	Günter Rudolph	2571
Alfons Gerling	2569	Armin Klein	2572
Frage 299 - Abg. Dieter Franz	2569	Alexander Müller	2575
Fremdenverkehr in Nordhessen		Norbert Kartmann	2576
Dieter Franz	2569, 2570	Jörg-Uwe Hahn	2577
Minister Dieter Posch	2569, 2570	Minister Volker Bouffier	2580
Frage 306 - Abg. Barbara Stolterfoht	2601	Vizepräsidentin Veronika Winterstein	2581
Verkehrskonzept Schloss und Schlosspark Wilhelmshöhe		Manfred Schaub	2581
<i>Die Frage 306 und die Antwort der Landesregierung sind als Anlage beigelegt. Die Fragen 300 bis 305 und 307 bis 320 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.</i>	2601		
2. Wahlen		4. a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (TPG)	2580
a) Nachwahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung		- Drucks. 15/1308 -	2580
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		b) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (HAG-TPG)	2580
- Drucks. 15/1297 -	2570	- Drucks. 15/1338 -	2580
<i>Gewählt:</i>		<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss (federführend) und dem Rechtsausschuss (beteiligt) überwiesen</i>	2590
Abg. Priska Hinz	2570	Dr. Thomas Spies	2580
Wahlvorschlag der Fraktion der F.D.P.		Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn	2583
- Drucks. 15/1299 -	2570	Evelin Schönhut-Keil	2584
<i>Gewählt:</i>		Gerhard Bökel	2585
Abg. Dorothea Henzler	2570	Dorothea Henzler	2587
Präsident Klaus Peter Möller	2570	Martina Leistenschneider	2588
b) Nachwahl eines Mitglieds für den Vorstand des Hessischen Volkshochschulverbandes		Dieter Nolte	2589
Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Vizepräsidentin Veronika Winterstein	2590
- Drucks. 15/1298 -	2570		
<i>Gewählt als ordentliches Mitglied:</i>		5. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz für die aktive Bürgerbeteiligung zur Stärkung der inneren Sicherheit (Hessisches Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetz - HFPG)	2591
Abg. Priska Hinz	2570	- Drucks. 15/1339 zu Drucks. 15/1004 -	2591
<i>Gewählt als Nachrücker:</i>		<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Abg. Frank-Peter Kaufmann	2570	<i>Gesetz beschlossen</i>	2600
Präsident Klaus Peter Möller	2570	Armin Klein	2591
3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Art. 137 der Hessischen Verfassung		Dieter Franz	2593
- Drucks. 15/1305 -	2570	Jörg-Uwe Hahn	2594
		Tarek Al-Wazir	2596
		Minister Volker Bouffier	2598
		Vizepräsidentin Veronika Winterstein	2600

Im Präsidium:

Präsident Klaus Peter Möller
Vizepräsidentin Veronika Winterstein

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Dr. Franz Josef Jung
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Dr. Christian Wagner
Kultusministerin Karin Wolff
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Ruth Wagner
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch
Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Marlies Mosick-Urbahn
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretär Dr. Karl Johannes Beermann
Staatssekretär Udo Corts
Staatssekretär Jochen Riebel
Staatssekretär Herbert Landau
Staatssekretär Dr. Hartmut Müller-Kinet
Staatssekretär Frank E. Portz
Staatssekretär Dr. Herbert Hirschler
Staatssekretärin Dr. Herlind Gundelach
Staatssekretär Ulrich Thurmman
Staatssekretär Karl-Winfried Seif

(Beginn: 14.05 Uhr)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich eröffne die 40. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und heiße alle willkommen, die uns sehen und hören können.

Zur Tagesordnung stelle ich fest: Wir sind beschlussfähig. Es gibt eine Tagesordnung vom 29. Mai 2000 und einen Nachtrag von heute mit insgesamt 58 Punkten. Wir sind auf dem besten Wege, die Zahl von 70 Tagesordnungspunkten noch zu erreichen, denn es sind, wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen können, noch zwei Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen. Üblicherweise werden zwei Aktuelle Stunden - auf eine Stunde verteilt, sodass für beide je 30 Minuten Redezeit zur Verfügung stehen. - Dem widerspricht niemand, dann ist das so beschlossen. Beide Aktuellen Stunden werden am Donnerstag um 9 Uhr aufgerufen. Im Anschluss daran werden die Tagesordnungspunkte 10, 20 und 21 gemeinsam aufgerufen.

Mir wurde gesagt, dass all das, was ich jetzt noch aufrufen werde, schon verteilt sei. Noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Wettbewerb im ÖPNV, Drucks. 15/1359. - Einwendungen gegen die Bejahung der Dringlichkeit gibt es keine. Dann ist die Dringlichkeit beschlossen.

Außerdem ist eingegangen ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Fortführung der kommunalfreundlichen Arbeit der Landesregierung, Drucks. 15/1361.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Die Dringlichkeit wird nicht verneint.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil die so kommunalfreundlich sind, sind die Kommunen bald pleite!)

Es gibt einen Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Konnexitätsprinzip, Drucks. 15/1362.

(Zuruf von der SPD: Endlich seid ihr aufgewacht! - Lachen bei der CDU und der F.D.P.)

- Einwendungen gegen die Bejahung der Dringlichkeit sehe ich keine.

Außerdem ist eingegangen ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend dilettantische Behandlung des Flughafenthemas durch die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen, Drucks. 15/1364. - Einwendungen gegen die Bejahung der Dringlichkeit werden nicht erhoben. Dann werden diese dringlichen Initiativen in der Reihenfolge, wie ich sie aufgerufen habe, die Tagesordnungspunkt 59 bis 62.

Ferner ist eingegangen ein Änderungsantrag der SPD zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz für die hessischen Universitätskliniken, Drucks. 15/1321 zu Drucks. 15/1077, der die Drucksachennummer 15/1363 erhält und bei Tagesordnungspunkt 8, zweite Lesung des Gesetzentwurfs, aufgerufen wird.

Ich frage jetzt: Wird die Tagesordnung so genehmigt? - Dem widerspricht niemand. Sie ist genehmigt.

(Wortmeldung des Abg. Manfred Schaub (SPD))

- Herr Kollege Schaub, zur Geschäftsordnung.

Manfred Schaub (SPD):

Es stellt sich nicht die Frage nach Setzpunkten, sondern die nach Redezeiten und möglichen Kombinationen von Tagesordnungspunkten. Tagesordnungspunkt 59 müsste mit Tagesordnungspunkt 51, Tagesordnungspunkt 60 mit Tagesordnungspunkt 22 und Tagesordnungspunkt 61 gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 3 behandelt werden.

Wir schlagen vor, Tagesordnungspunkt 62 ohne Aussprache im Anschluss an die Aktuelle Stunde aufzurufen. Dann könnte die Diskussion zu diesem Antrag während der Aktuellen Stunde stattfinden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Dies wird teilweise mit Begeisterung aufgenommen, im Übrigen gebilligt. Dann ist das einstimmig genehmigt.

Zum Ablauf der Sitzung teile ich mit: Wie im Ältestenrat vereinbart und in der Tagesordnung vermerkt, tagen wir heute bis 18 Uhr. Wir beginnen gleich mit Tagesordnungspunkt 1, der Fragestunde, Drucks. 15/1291.

Auf der Tribüne begrüße ich unter anderem die hessischen Preisträger beim Wettbewerb "Jugend forscht". Ganz herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Erfolg.

(Allgemeiner Beifall)

So viel Beifall hat es hier lange nicht mehr gegeben. Wir sind mit Recht stolz auf Sie.

Meine Damen, meine Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Fragestunde - Drucks. 15/1291 -

Frage 284, Abg. Wagner (Angelburg), SPD.

Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Warum war sie am 23. März 2000 überall, nur nicht zur Eröffnung der Oberhessenschau in Marburg?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Chef der Staatskanzlei.

Dr. Franz Josef Jung, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter, grundsätzlich ist zutreffend, dass diese Landesregierung nicht nur gute Politik am Kabinettsstisch macht, sondern auch aktiv im Lande unterwegs ist.

Das war auch am 25. März bei der Oberhessenschau in Marburg so, denn hier war die Landesregierung durch Herrn Staatsminister Dietzel vertreten. Herr Staatsminister Dietzel hatte allerdings vorher einen weiteren Termin, und es gab ein paar verkehrstechnische Probleme bei der Anfahrt, sodass er zwar nicht bei der Eröffnung anwesend war, aber über die gesamte Dauer am Messerundgang im Rahmen der Eröffnungsveranstaltung teilgenommen hat.

Ich habe im Übrigen eine Kleine Anfrage, die diese Vorgänge zum Gegenstand hat, schon beantwortet.

Sie sehen also, dass diese Landesregierung Termine vor Ort pflichtbewusst wahrnimmt und ihre Arbeit am Kabinettsstisch ordentlich erledigt.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Wagner.

Ernst-Ludwig Wagner (Angelburg) (SPD):

Herr Minister, sind Sie wirklich dieser Auffassung angesichts der Tatsache, dass sich der Hessische Ministerpräsident Roland Koch zur Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung angemeldet hatte, aber nicht teilnehmen konnte, der dann eigentlich zuständige Wirtschaftsminister Posch sich auf einem F.D.P.-Landesparteitag herumgetrieben hat

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Eine Unverschämtheit! - Weitere Zurufe von der F.D.P.)

und stattdessen der Herr Landwirtschaftsminister dorthin geschickt wurde, der peinlicherweise während der Eröffnungsveranstaltung noch nicht anwesend war und sich erst zum Messerumgang einfand, als es um das obligatorische Foto für die Zeitung ging? Die Veranstalter und das versammelte Publikum waren außerordentlich pikiert, dass es die Hessische Landesregierung nicht für notwendig erachtet hat, bei der Eröffnungsveranstaltung anwesend zu sein. Halten Sie das für eine angemessene Repräsentation der Hessische Landesregierung bei einer solchen Veranstaltung?

Präsident Klaus Peter Möller:

Das war eine lange Frage. - Lassen Sie mich dazwischen sagen: Landesminister werden zwar manchmal getrieben, aber Sie treiben sich nicht herum.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Herr Dr. Jung.

Dr. Franz Josef Jung, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Abgeordneter, ich finde, wir sollten uns hier schon korrekt auseinander setzen. Tatsache ist, dass der Ministerpräsident, wie Sie wissen, auf der Ministerpräsidentenkonferenz gefordert war und dass die Landesregierung durch den Staatsminister Dietzel vertreten war; denn der Eröffnungsrundgang gehört zur Eröffnung einer Messe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn ein anderer Minister im Rahmen seiner Mitgliedschaft in einer demokratischen Partei Aufgaben wahrnimmt, dann ist das, denke ich, auch nicht zu kritisieren, sondern ebenfalls in Ordnung. Entscheidend ist, dass die Landesregierung solche Eröffnungsveranstaltungen wahrnimmt - auch andere. Sie wissen, wir haben acht Regionalmessen in Hessen. Von daher ist es korrekt, was ich sage: Wir machen nicht nur gute Politik vom Kabinettsstisch aus, sondern sind auch aktiv im Land unterwegs. Das war auch in Marburg so.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 285, Herr Abg. Gotthardt, CDU.

Frank Gotthardt (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Unterlagen wurden dem Bundesumweltminister vonseiten des hessischen Umweltministeriums seit Oktober

1999 bezüglich des Kernkraftwerkes Biblis, Block A, zugeleitet?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abg. Gotthardt, mein Haus hat dem BMU im Juni 1999 und dann ab Mitte Oktober 1999 fünf Genehmigungsentwürfe für Nachrüstungsmaßnahmen bezüglich Block A zugesandt, die unter den Zustimmungsvorbehalt seiner Weisung vom 29. Oktober 1999 fallen. Er hat sich bis heute nicht zu diesen Genehmigungsentwürfen geäußert.

Der BMU hat seit Oktober 1999 Unterlagen zu Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren angefordert, insbesondere zum Bemessungserdbeben, zum Notstandssystem, zum Leckage-Überwachungssystem und dem VE-Leck sowie zu diversen aufsichtlichen Fragestellungen, wie Einstellung des Leistungsbetriebes, Prüfung der Zuverlässigkeit der Betreiberin, Brandschutz etc. Außerdem wurden Kopien aller aufsichtlichen Anordnungen von August 1998 bis November 1999 gewünscht.

Zur Beantwortung dieser umfangreichen Forderungen wurden ca. 40 Ordner an das BMU geschickt. Es handelt sich um Antrags- und Verfahrensunterlagen sowie um Arbeits- und Prüfberichte und Gutachten zu den unterschiedlichen Verfahren. Das BMU hat sich bis heute auch zu diesen ihm gelieferten Unterlagen nicht geäußert bzw. der Behörde keine klaren Verfahrensvorgaben gemacht.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Abg. Gotthardt.

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Minister, können Sie sich denn erklären, warum sich das BMU zu den übersandten Unterlagen nicht äußert, obwohl es diese Unterlagen doch selbst für besonders wichtig hielt und angefordert hat?

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter, den Hintergrund kann ich mir im Augenblick auch nicht erklären, weil wir hier Sicherheits erhöhungen erreichen wollen und das auch im Sinne des Bundesumweltministers sein müsste. Deswegen warten wir auf schnelle Genehmigungen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Schmitt.

Norbert Schmitt (SPD):

Herr Minister, ich frage Sie: Warum wurden, wenn Sie für zügige Verfahren eintreten, die Bescheidentwürfe nicht von Ihnen - so wie es eine Weisung des Bundesumweltministeriums seit Mitte der Neunzigerjahre vorsah - an das Bundesumweltministerium übersandt?

(Michael Denzin (F.D.P.): Weil diese Entwürfe untauglich waren!)

Warum musste er dies erst anmahnen?

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.))

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abg. Schmitt, wir haben dem Bundesumweltministerium nach dessen Anforderung alle Unterlagen, die uns zur Verfügung standen, übersandt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Pawlik.

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (F.D.P.))

Sieghard Pawlik (SPD):

Herr Minister, ich frage Sie, ob aus Ihrer Sicht mittlerweile alle notwendigen Unterlagen bei dem entsprechenden Bundesministerium eingegangen sind. Ich frage Sie das vor dem Hintergrund der Bundestagsdrucksache 14/2651 vom 7. Februar dieses Jahres, in der es heißt: "Das Hessische Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten hat die notwendigen Unterlagen bis heute nicht vollständig übermittelt", und in der es heißt: "... hat sich die Landesbehörde erst aufgrund eines förmlichen Aktenvorlageverlangens nach Art. 85 Abs. 4 Satz 2 Fall 2 des Grundgesetzes bereit erklärt," bestimmte Unterlagen zu liefern. Sind jetzt alle Unterlagen da?

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abg. Pawlik, wir haben alle Unterlagen, die vom BMU gefordert wurden, nach Berlin geschickt. Ich denke, dieses Thema hat auch etwas mit einer Sonderbehandlung von Hessen zu tun. Wenn ich die Unterlagen sehe, die von uns gefordert wurden, dann stelle ich fest, diese nehmen einen anderen Umfang ein als die von Kollegen in anderen Bundesländern. Das mag mit einigen Beschäftigten im Bundesumweltministerium zu tun haben, die vorher in Hessen gearbeitet haben und hier möglicherweise die Lage sehr gut kennen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Nur noch der Fragesteller hat eine letzte Frage. Herr Gotthardt.

Frank Gotthardt (CDU):

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass sich dieses Verfahren nur auf den Block A bezieht und insofern Block A und B - obwohl sie am gleichen Standort liegen - im Moment vom BMU unterschiedlich behandelt werden?

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abg. Gotthardt, Sie haben Recht, dass hier unterschiedliche Verfahren bei Block A und B gewählt werden. Bei Block A haben wir eine Weisung vom 29. Oktober des vergangenen Jahres erhalten, dass eine Zustimmung für Nachrüstgenehmigungen ohne das BMU nicht mehr gegeben werden darf. Die gleichen Dinge dürfen wir bei Block B einbauen lassen, und wir haben dies auch schon getan.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 286, Frau Abg. Stolterfoht, SPD.

Barbara Stolterfoht (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welche neuen Überlegungen haben sie veranlasst, dem Kasseler Oberbürgermeister zuzusagen, das Café Rosenhang in Kassel nicht nur auf Kosten des Landes abzureißen - das haben Sie immer gewollt -, sondern auch eine Gastronomie an gleicher Stelle auszuschreiben, obwohl sie in der Fragestunde am 21. Dezember noch erklärt hatte, dass es keinerlei Notwendigkeit für ein neues Café gebe und dass dieses Areal in die unter Denkmalschutz stehende Parkanlage zurückgeführt werde?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Ministerin für Wissenschaft und Kunst.

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Abgeordnete, ich habe Ihnen in der Tat in der Fragestunde am 21. Dezember 1999 erklärt, dass das Café am Rosenhang in Kassel abgerissen und ein Gebäude vom Land zur gastronomischen Nutzung dort nicht wieder errichtet wird. An dieser Erklärung gibt es nichts zu revidieren. Sie ist auch nie revidiert worden. Dem Oberbürgermeister Lewandowski habe ich nichts anderes erklärt. Es gibt keinerlei Zusagen, es gibt keine Ausschreibung, weil es dabei bleibt, dass wir keine neuen staatlichen gastronomischen Gebäude in Hessen errichten, wenn in 300 m Entfernung - z.B. in der Orangerie - eine gut funktionierende gastronomische Angebotssituation besteht.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Abg. Stolterfoht.

Barbara Stolterfoht (SPD):

Nun hatte ich gehofft, dass unser Oberbürgermeister einmal so überzeugend ist, dass er Ihre Sinnesänderung bewirkt hat. Ich frage aber: Sind Sie denn der Meinung, dass alle diesbezüglichen Presseberichte falsch sind?

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr verehrte Frau Abgeordnete, da ich weiß, dass Sie Kasseler Stadtverordnete sind, empfehle ich Ihnen, in der Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung Kassel dieselbe Frage an den Oberbürgermeister zu stellen.

(Manfred Schaub (SPD): Dann wissen Sie wieder etwas falsch!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Zweite Zusatzfrage, Frau Kollegin Stolterfoht.

Barbara Stolterfoht (SPD):

Frau Ministerin, ist Ihnen nicht bekannt, dass ich nicht Stadtverordnete, sondern nur Abgeordnete des Hessischen Landtags bin? Könnten Sie vielleicht meine Frage dahin gehend beantworten, ob die Presse falsch berichtet hat?

(Zuruf des Abg. Heinrich Heidel (F.D.P.))

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Frau Stolterfoht, das wusste ich nicht, tut mir Leid. - Ich weiß nicht, was in der Presse stand. Es interessiert mich auch nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Es bleibt dabei: Ich habe ein Gespräch mit dem Oberbürgermeister mit dem gleichen Inhalt geführt, wie ich hier geantwortet habe. Wenn die "HNA" andere Spekulationen verbreitet - eine andere Zeitung gibt es da ja leider nicht -, dann kann ich darauf nicht eingehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Bei mir bleibt es bei dieser Haltung, die ich Ihnen hier vorgetragen habe. Ich glaube, es ist richtig, dass wir aus ganz wichtigen ordnungspolitischen Gründen

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (F.D.P.))

nicht darauf abzielen sollten, staatliche gastronomische Einrichtungen neu zu errichten, wenn in 300 m Entfernung - bei der documenta hat das immer funktioniert - in der Orangerie eine solche Nutzung besteht.

Ich habe hinzugefügt - das können Sie noch einmal nachlesen -, dass ich, wenn es private Anbieter gibt und ein privater Anbieter von der Stadt Kassel unterstützt würde, bereit wäre, mit der Schlösser- und Gärtenverwaltung zu reden, ob wir im Rahmen der denkmalpflegerischen Möglichkeiten eines Parkes eine Genehmigung erteilen. Aber wir selbst werden nicht mehr neu bauen. Das ist ganz eindeutig so.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Stolterfoht, Sie dürfen nicht mehr fragen, weil Sie bereits zwei Zusatzfragen gestellt haben. Aber der Kollege Frankenberger fragt für Sie.

Uwe Frankenberger (SPD):

Frau Ministerin, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass nicht die "HNA", sondern der Oberbürgermeister mit seinen Äußerungen in der "HNA" solche Spekulationen in die Welt gesetzt hat, indem er erklärt hat, dass er von Ihnen die Zusage erhalten habe, dass von Landesseite ein neues Café an dieser Stelle errichtet wird?

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Verehrter Herr Abgeordneter, da ich für dieses Gespräch Zeugen habe, könnte man das klarstellen. Ich habe aber keine Lust, im Hessischen Landtag Gespräche zum Besten zu geben, die ich mit drei oder vier Personen geführt habe. Sie haben, glaube ich, meine eindeutige Meinung hier zur Kenntnis genommen. Dabei bleibt es.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die letzte Frage zu diesem Komplex hat Frau Kollegin Kühne-Hörmann.

Eva Kühne-Hörmann (CDU):

Frau Staatsministerin, ich frage Sie: Hätte das Land etwas dagegen, wenn private Betreiber an der Stelle des Cafés Rosenhang diese Gastronomie übernehmen würden?

Ruth Wagner, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Verehrte Frau Abgeordnete, das habe ich schon beantwortet. Wenn sich ein privater Investor findet, der dort etwas baut, werden wir - nur das ist meine Rolle - mit der Schlösser- und Gärtenverwaltung besprechen, ob das möglich ist, und dann müssen sich die Architektur und die gesamte Nutzung in dieses denkmalpflegerische Areal einpassen. Mehr kann ich Ihnen nicht sagen. Aber bisher gibt es keinen privaten Investor.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 287, Frau Abg. Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Auf welchem Weg gedenkt sie, ein Nachtflugverbot auf dem Frankfurter Flughafen rechtlich zu verankern?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Abg. Hammann, ich habe im Zusammenhang der Debatte der letzten Plenarsitzung bereits darauf hingewiesen. Ich will es aber gerne wiederholen. Die Anordnung von Nachtflugbeschränkungen setzt eine Veränderung der bestehenden Betriebsgenehmigung voraus. Nachtflugbeschränkungen können erreicht werden, wenn erstens eine Überprüfung von Amts wegen gemäß § 6 Abs. 2 des Luftverkehrsgesetzes ergeben hat, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch den genehmigten Flugbetrieb beeinträchtigt wird. Als Beeinträchtigung muss festgestellt werden, dass der Fluglärm für die Betroffenen in der Umgebung des Flughafens unzumutbar ist. Eine solche Überprüfung hat das Wirtschafts- und Verkehrsministerium als Genehmigungsbehörde eingeleitet.

Zweitens können Nachtflugbeschränkungen erreicht werden, wenn die Genehmigungsinhaberin, die FAG, ein Genehmigungsverfahren zur Einschränkung der Betriebsgenehmigung beantragt. Ob einem solchen Antrag entsprechen werden könnte, lässt sich erst am Ende des Verfahrens, an dem die Fluglärmkommission, die Luftverkehrsgesellschaften und das Bundesverkehrsministerium zu beteiligen sind, beurteilen.

Drittens können Nachtflugbeschränkungen erreicht werden, wenn bei einer Anlagenänderung, z.B. dem Bau einer neuen Landebahn, im Planfeststellungsbeschluss betriebliche Regelungen festgeschrieben werden, die die Nachtflugbestimmungen verschärfen. Ob ein Flugverbot in der Zeit zwischen 23 und 5 Uhr als Auflage in den Planfeststellungsbeschluss aufgenommen werden kann, lässt sich aber erst am Ende des Planfeststellungsverfahrens beurteilen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Schönen Dank. - Zusatzfrage, zunächst von Frau Kollegin Pauly-Bender.

Judith Pauly-Bender (SPD):

Herr Minister Posch, die Landesregierung ist nicht nur Rechtsabteilung, sondern handelt auch politisch und besetzt eine politische Bank im Rahmen des Unternehmens Flughafen. Was gedenkt denn die Hessische Landesregierung politisch zur Erwirkung eines Nachtflugverbots auf dem Frankfurter Flughafen zu unternehmen, das immerhin in der gestrigen Anhörung von kommunaler Seite auf breiter Basis gefordert wurde?

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Abgeordnete, ich weise darauf hin, dass Sie mich danach gefragt haben, auf welchem Wege die Landesregierung ein Nachtflugverbot auf dem Frankfurter Flughafen rechtlich zu verankern gedenkt. Ich habe Ihnen die rechtlichen Möglichkeiten eben genannt. Das, was im politischen Raum im Moment diskutiert wird, muss daraufhin geprüft werden, ob rechtliche Möglichkeiten bestehen. Ich habe Ihnen gerade die drei Wege genannt, die es rechtlich ermöglichen, ein Nachtflugverbot bzw. Nachtflugbeschränkungen anzuordnen. Es gibt noch eine vierte Möglichkeit, aber auch auf die habe ich in der Debatte bereits hingewiesen. Es gibt Überlegungen, so etwas durch Vereinbarungen herbeizuführen. In der Anhörung, die stattgefunden hat, ist die Möglichkeit, eine solche Vereinbarung herbeizuführen, ausgeschlossen worden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen und Herren, auf der Besuchertribüne begrüße ich eine Delegation des Auswärtigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses der Volksrepublik China unter Leitung des Vorsitzenden dieses Ausschusses, Herrn Zeng Jianhui. Die Delegation besucht Deutschland auf Einladung des Deutschen Bundestages und reist heute nach Berlin weiter. Wir hatten zwei Tage das Vergnügen und die Ehre, mit der Delegation zusammen zu sein. Herzlich willkommen.

Die nächste Zusatzfrage ist vom Herrn Kollegen Reichenbach.

Gerold Reichenbach (SPD):

Herr Minister, noch einmal nachgefragt: Es gibt dazu einen einstimmigen Beschluss des Hessischen Landtags. Die Frage, was rechtlich zu prüfen ist, kann die Verwaltung beantworten. Was hat denn die Landesregierung außer der Einleitung der rechtlichen Prüfung bisher unternommen, um diesem einstimmigen Beschluss politisch Nachdruck zu verleihen?

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abgeordneter, ich habe auf die unterschiedlichen Sichtweisen hier im Hessischen Landtag mehrfach hingewiesen. Ich werde mich zu dem, was politisch beabsichtigt ist, erst dann äußern, wenn ich einen rechtlichen Weg sehe, das durchzusetzen, und dies hängt maßgeblich davon ab, was die Antragstellerin beantragen wird. Ich lege Wert darauf, Ihnen im Namen der Genehmigungsbehörde zu sagen, was ich für rechtlich zulässig und was ich für rechtlich nicht zulässig erachte. Das schließt nicht aus, dass das, was im Rahmen der Anhörung vorgetragen wird, einer intensiven rechtlichen Überprüfung durch mein Haus unterzogen

wird. Ich habe darauf hingewiesen, dass ein Verfahren von Amts wegen eingeleitet ist. Ich werde den Landtag auch über das Ergebnis dieses Verfahrens unterrichten. Ich habe gesagt, dass wir ein Verfahren gemäß § 6 Abs. 2 eingeleitet haben. Von dem Ergebnis dieses Verfahrens werde ich Sie selbstverständlich in Kenntnis setzen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die nächste Zusatzfrage ist von Frau Kollegin Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich möchte einen Schritt in die Zukunft tun. Es stellt sich natürlich auch die Frage: Welche rechtlichen Sicherungen sind gegen die Rücknahme eines Nachtflugverbotes möglich, und welche wird die Landesregierung vornehmen?

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Das ist in der Tat eine Frage in die Zukunft. Ich glaube, rechtlich müsste zunächst das geprüft werden, was schon in der Ausgangsfrage steht, und nicht die Frage, wie gegen die Rücknahme des Nachtflugverbotes etwas vorgenommen werden könnte. Das ist für mich wirklich die Zukunftsmusik in der Zukunft.

Präsident Klaus Peter Möller:

Letzte Frage dazu, Frau Kollegin Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das ist natürlich sehr unbefriedigend, weil die Menschen vor Ort genau wissen wollen, wie ein Nachtflugverbot rechtlich verankert werden kann. Aber lassen Sie mich noch eine letzte Frage stellen: Wird sich die Landesregierung nur bei einem Ausbau des Frankfurter Flughafens für ein Nachtflugverbot einsetzen, und wenn nein, welche Initiativen wird sie ergreifen?

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Abg. Hammann, die Frage habe ich bereits beantwortet, denn ich habe Ihnen eben gesagt, dass eine Überprüfung von Amts wegen stattfindet. Von dem Ergebnis dieses Überprüfungsverfahrens werde ich Sie in Kenntnis setzen. Im Übrigen erlaube ich mir den Hinweis: Ich würde es mir nicht so leicht machen, zu sagen, das ist unbefriedigend. Wir haben es mit einem besonderen Problem zu tun, dass ich aus rechtsstaatlichen Gründen ein rechtsstaatliches Verfahren durchführen will und nicht leichtfertig zu jeder politischen Meinungsäußerung sagen kann, ob das rechtlich zulässig ist oder nicht.

(Beifall bei der F.D.P.)

Mit dieser Differenzierung werden wir es im Hessischen Landtag noch häufig zu tun haben. Ich habe aber in einer Regierungserklärung für die Landesregierung erklärt, dass ich für die Genehmigungsbehörde sicherstellen will, dass ein transparentes und rechtsstaatliches Verfahren durchgeführt wird.

Präsident Klaus Peter Möller:

Nächste Frage, **Frage 288**, Frau Abg. Hammann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde die Stadtwaldstiftung Laubach aus der staatlichen Beförderung entlassen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Abg. Hammann, der von der Kommune in die Stadtwaldstiftung eingebrachte Stadtwald Laubach wurde nicht aus der staatlichen Beförderung entlassen. Es wurde lediglich verabredet, dass sich die Stadtwaldstiftung für die Planung und Durchführung forstwirtschaftlicher Maßnahmen zusätzlich zu dem staatlichen Forstamt Grünberg eines privaten Dienstleisters bedienen kann.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage: Welche Gründe haben dazu geführt, dass die Hessische Landesregierung zugunsten der Stadt Laubach handelt, obwohl ein Rechtsgutachten des Landes vorliegt, das keinen Raum für die Pläne der Stadt Laubach zulässt?

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Abg. Hammann, Sie wissen, dass wir zukünftig die Beförderungsfreiheit für die Kommunen zulassen wollen. Da wir hier unterschiedlicher Meinung waren - zwischen der Stadt Laubach und der Landesregierung -, habe ich meinen Staatssekretär gebeten, zu einem Kompromiss zu kommen. Es wurde ausgehandelt, dass der Stadtwald Laubach nicht aus der Beförderung entlassen wurde, aber darüber hinaus ein privater Dienstleister in Anspruch genommen werden kann. Das war der Kompromiss, der gefunden wurde.

Präsident Klaus Peter Möller:

Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Bender.

Bernhard Bender (SPD):

Herr Minister, welche sachlichen und personellen Auswirkungen hat Ihre Entscheidung, und bin ich richtig informiert, dass die Beförderungskosten nur noch dieses Jahr bezahlt und dann ausgesetzt werden?

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter, wir haben, wie das bei anderen Kommunen auch üblich ist, der Stadt Laubach im vergangenen Jahr eine Rechnung von 59,35 DM je Hektar geschickt, insgesamt in einer Höhe von 113.480,75 DM. Diese Rechnung ist bezahlt worden. Wir gehen davon aus, dass sie auch in diesem Jahr bezahlt wird.

(Bernhard Bender (SPD): Das habe ich nicht gefragt!)

- Sondern?

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich lasse ausnahmsweise die Nachfrage zu.

Bernhard Bender (SPD):

Entschuldigung, wenn ich noch einmal nachhaken darf. Ich hatte gefragt, welche personellen und sachlichen Folgerungen Ihre Entscheidung hat und ob die Beförderungskosten auch in den Folgejahren bezahlt werden. Ist eine Rechnung ausgestellt worden?

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter, personelle Auswirkungen auf das Forstamt Grünberg hat das bisher, soweit ich das übersehen kann, nicht gehabt. Ich denke, dass wir in diesem Jahr die Rechnung für das Jahr 2000 aufstellen werden. Wir haben eine Gesetzesänderung vor, wie ich eben darauf hingewiesen habe, um den Kommunen Wahlfreiheit zu geben. Wir werden weiter sehen, wie wir das mit der Finanzierung über die Bühne ziehen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Nächste Zusatzfrage, Frau Kollegin Hillenbrand.

Silvia Hillenbrand (SPD):

Herr Minister, ist es dann richtig, dass die Stadt Laubach im Grunde genommen zweimal bezahlt hat, einmal für die staatliche Beförderung und einmal für die private Beförderung? Wenn dem so ist: Was glauben Sie, welchen Vorteil die Stadt Laubach dadurch hat?

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Abg. Hillenbrand, die Stadt Laubach hat die Beförderungskosten an uns und die Beförderungskosten an die privaten Unternehmen bezahlt, die übrigens erheblich höher waren als das, was wir gefordert haben. Welche Vorteile sich aber die Stadt Laubach daraus verspricht, kann ich Ihnen im Augenblick nicht beantworten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Hammann.

Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie steht die Landesregierung zu den Aussagen des Kuratoriumsmitglieds der Laubacher Stadtwaldstiftung und Mitarbeiters der hessischen Landesforstverwaltung, Forstdirektor Karl Döhrer,

(Heinrich Heidel (F.D.P.): Guter Mann!)

der laut Aussage des Personalrates des Forstamtes Grünberg die Forstverwaltung und deren Arbeit öffentlich in Misskredit bringt?

(Michael Denzin (F.D.P.): Nein, so etwas macht der nicht!)

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Frau Abgeordnete, ich kenne diese Aussagen des Herrn Döhrer nicht. Es ist eine Anfrage an mich gestellt worden, die dies zum Hintergrund hat. Aussagen in dieser Größenordnung sind uns aber nicht bekannt. Soweit ich weiß, ist auch Herr Döhrer nicht Vorsitzender dieser Stiftung. Es ist eine Anfrage an mich gestellt worden, die ich - aber an den Bürgermeister der Stadt Laubach - dahin gehend beantworten würde, dass dann, wenn der Regierungspräsident zustimmen würde, ich dies erlauben würde. Der Regierungspräsident hat nicht zugestimmt. Herr Döhrer wird demnach in dem Bereich nicht aktiv sein.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 289, Herr Abg. Paris, SPD.

Michael Paris (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird die Konrektorenstelle an der Glauburgschule in Frankfurt am Main besetzt?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abg. Paris, der Stelleninhaber geht zum Schuljahresende in den Ruhestand. Es war lange umstritten, ob die Stelle wieder besetzt werden kann, weil die Schule immer um die Mindestzahl von 180 Schülerinnen und Schülern kreist. Ich höre inoffiziell - ich habe das offiziell noch nicht bestätigt bekommen -, dass die Stelle jetzt besetzt sei.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 290, Abg. Prof. Hamer, CDU.

Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Unterstützt sie die Bereitschaft des Rheingau-Taunus-Kreises, einer Reihe von interessierten Städten und Gemeinden auf eigenen Wunsch die Schulträgerschaft für ihre Grund- und Hauptschulen zurückzuübertragen?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Abg. Dr. Hamer, die gänzliche oder auch nur teilweise Übertragung der Schulträgerschaft vom Kreis auf kreisangehörige Gemeinden ist gemäß § 138 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz mit Zustimmung meines Hauses im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und für Sport möglich.

Diese Zustimmung ist zu versagen, wenn die Gemeinde die für die Einrichtung und Unterhaltung der Schule erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllt oder wenn die Übernahme mit einer zweckmäßigen Organisation des Schulwesens im regionalen Bereich nicht zu vereinbaren ist. Ein

Antrag auf Zustimmung des Rheingau-Taunus-Kreises liegt in meinem Hause nicht vor. Insofern ist auch eine Prüfung dieser Zweckmäßigkeit bis jetzt nicht erfolgt.

(Michael Denzin (F.D.P.): Es ist zweckmäßig!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Prof. Dr. Hamer.

Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU):

Frau Ministerin, unabhängig von der möglicherweise bevorstehenden Prüfung der Zweckmäßigkeit frage ich Sie, ob Sie die Meinung teilen, dass sich Eltern und Schüler nach wie vor mit konkreten Wünschen und Problemen im Schulbereich regelmäßig zunächst direkt an die örtliche Gemeinde wenden und dort Abhilfe und Hilfestellung suchen, aber weniger an eine entfernte Kreisbehörde als Schulträger?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Dr. Hamer, das Schulgesetz sieht aus diesem Grunde die Möglichkeit vor, setzt aber voraus, dass ein Einvernehmen zwischen dem beteiligten Kreis und den beiden beteiligten Ministerien vorhanden ist, um zunächst die Zweckmäßigkeit zu prüfen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Denzin.

Michael Denzin (F.D.P.):

Frau Kultusministerin, können Sie aus Ihrer Erfahrung oder auch aus Ihrem Hause bestätigen, dass es durchaus einen Unterschied in den Betrachtungen im Sinne der Fragestellung von Herrn Kollegen Prof. Hamer gibt, ob es sich um Grundschulen oder um weiterführende Schulen handelt?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Denzin, es ist selbstverständlich so, dass natürlich auch die Gemeinden und Städte in der Regel vorrangig ein Interesse an den Grundschulen haben, weil sich diese auch mit der Körperschaft decken.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Prof. Hamer.

Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU):

Frau Ministerin, teilen Sie die Auffassung, dass nach der Gemeindegebietsreform von 1972 die meisten Gemeinden in Hessen heute aus kommunalpolitischer Sicht befähigt wären, zumindest die Grund- und Hauptschulen wieder dezentral selbstständig als Schulträger zu organisieren, und würden Sie es grundsätzlich befürworten, wenn sich entsprechende Gemeinden bewerben, diese Schulträgerschaft im Einvernehmen mit den jeweiligen Kreise zu übernehmen?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Dr. Hamer, ich denke, das ist - ich wiederhole das - insbesondere für die Grundschulen im Sinne der kom-

munalen Selbstverwaltung. Die Hauptschulen überschreiten schon häufig die Gemeindegrenzen. Es ist im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung sinnvoll, dass die Kommunen - die Gemeinden, die Städte - diese Entscheidung für sich selber treffen und einen entsprechenden Antrag stellen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Es folgt **Frage 291** von Frau Abg. Scholz von der CDU.

Angelika Scholz (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Auswirkung wird die Neuorganisation der Handelsregister in Hessen mit der beabsichtigten Schließung des Handelsregisters beim Amtsgericht in Rotenburg auf die praktische Ausbildung der Rechtspfleger an der Verwaltungsfachhochschule Rotenburg haben?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Justizminister.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Frau Abgeordnete, ich beantworte Ihre Frage wie folgt: Es wird keine Auswirkungen haben. Gegenstand der Ausbildung in der Verwaltungsfachhochschule Rotenburg ist die theoretische Ausbildung in den jeweiligen Lehrgebieten. Die praktische Ausbildung in diesem Lehrgebiet wird an den Ausbildungsgerichten vorgenommen. Das Amtsgericht Rotenburg war und ist kein Ausbildungsgericht.

Präsident Klaus Peter Möller:

Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin Scholz.

Angelika Scholz (CDU):

Ich frage noch einmal Folgendes nach: Gibt es überhaupt ein Begehren der Auszubildenden, einen Zugriff auf das Handelsregister zu haben?

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Das ist ein anderer Fragegegenstand, den ich aber auch gerne beantworten will. Natürlich sind viele Amtsgerichte und die betreffenden Standortgemeinden darum bemüht, möglichst viele Zuständigkeiten für ihr Amtsgericht zu reklamieren. Das ist im Grundsatz richtig. Angesichts der Tatsache, dass wir in Hessen 58 Amtsgerichte haben, kann ich jetzt nicht konkret sagen, ob es vom Amtsgericht Rotenburg auch ein solches Votum gibt.

Präsident Klaus Peter Möller:

Es folgt **Frage 292** von Herrn Abg. Prof. Dr. Hamer von der CDU.

Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Hält sie den einseitig aggressiv gegen die CDU gerichteten Inhalt des "Freitagsblatts von Muslimen in Hessen", das von der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen e.V. herausgegeben wird, für vereinbar mit den von den Muslimen stets betonten Integrationsabsichten?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Sozialministerin.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Herr Abg. Prof. Hamer, nach eigenen Angaben zählt die Islamische Religionsgemeinschaft Hessen e.V. rund 10.000 Mitglieder. In Hessen leben aber 250.000 Menschen islamischen Glaubens. Die Islamische Religionsgemeinschaft Hessen e.V. kann also nicht als Sprecherin aller in Hessen lebender Muslime betrachtet werden. Erfahrungen aus dem Dialog der Landesregierung mit einzelnen Menschen oder mit den meisten Gruppen islamischen Glaubens lassen durchaus auf eine große Bereitschaft schließen, sich für eine offene und konstruktive Kommunikation mit der deutschen Bevölkerung, mit politischen Parteien oder Andersgläubigen einzusetzen.

Es besteht deshalb kein Anlass, am Integrationswillen der Mehrheit der Muslime in Hessen zu zweifeln. Dies bestätigt unter anderem die sachliche und anregende Kooperation mit muslimischen Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Glaubensrichtungen in fachlichen Beratungsgremien der Hessischen Landesregierung, wie z. B. dem Landesausschuss für Soziale Integration, in dem übrigens auch die Islamische Religionsgemeinschaft Hessen e.V. vertreten ist.

Die Landesregierung ist stets um einen interkulturellen und interreligiösen Dialog bemüht. Angriffe einzelner Gruppierungen sollten nicht überbewertet werden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Hamer.

Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU):

Frau Ministerin, auch wenn die Islamische Religionsgemeinschaft Hessen nur eine relativ kleine Quantität innerhalb Hessens darstellt, frage ich Sie, ob Sie meine Befürchtung teilen, dass diese Islamische Religionsgemeinschaft Hessen das Integrationskonzept der Landesregierung vielleicht nicht ernst nimmt oder nicht versteht. Denn sie haben im "Freitagsblatt von Muslimen in Hessen" von politisch gewollter Aussperrung der Muslimen in Hessen gesprochen.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Ich denke, wir sollten uns an das halten, was die Mehrheit der Muslimen denkt, und uns nicht mit dieser einzelnen Meinung auseinander setzen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Sozialministerin, teilen Sie die in der Fragestellung formulierte Feststellung, dass der Inhalt des "Freitagsblatts von Muslimen in Hessen" einseitig aggressiv gegen die CDU gerichtet ist, oder sind Sie nicht der Auffassung, dass es etwas mit dem zu tun haben könnte, was man mit dem guten alten deutschen Sprichwort umschreibt: "Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es wieder heraus"? - Damit läge der Ursprung des Ganzen dann darin, wie die CDU ihren Landtagswahlkampf geführt hat.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Wahrnehmungen sind immer subjektiv. Jeder gibt seine Wahrnehmung so wieder, wie er es eingeschätzt hat. Es handelt sich ganz gewiss nicht um eine regierungsfreundliche Einschätzung.

Präsident Klaus Peter Möller:

Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Hamer.

Prof. Dr. Bernd Hamer (CDU):

Frau Ministerin, laut empirischen Untersuchungen wird mindestens ein Drittel der in Deutschland lebenden Muslime als strikt fundamentalistisch eingeschätzt. Diese widersetzen sich kategorisch einer Integration. Ich frage deshalb, ob der Landesregierung Erkenntnisse vorliegen, dass diese Islamische Religionsgemeinschaft Hessen e.V. ebenfalls dieser Gruppe der Muslimen zugehörig ist.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unglaublich ist das! - Petra Fuhrmann (SPD): Diese Fragen sind schon schwer zu ertragen!)

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Im Moment überprüft das Hessische Kultusministerium diese Fragestellung und die Ausrichtung dieser Religionsgemeinschaft. Ich denke, wir sollten das Ergebnis dieser Überprüfung abwarten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Die letzte Zusatzfrage dazu stellt Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Sozialministerin, ich frage Sie: Teilen Sie die Auffassung des Fragestellers, dass ein Drittel der Muslimen streng fundamentalistisch ist? Oder könnte es nicht sein, dass Herr Prof. Dr. Hamer dieses eine Drittel mit denjenigen verwechselt hat, die laut Umfragen z.B. unter den Türken CDU wählen würden?

(Zuruf des Abg. Armin Klein (CDU))

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Ich weiß, dass solche Zahlen veröffentlicht werden. Ich werde das Ergebnis der Untersuchung abwarten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Gut. - Es folgt **Frage 293** des Herrn Abg. Quanz von der SPD.

Lothar Quanz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele zusätzliche Deutschkurse und Personalstellen werden für ausländische Kinder in der Grundschule und in der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2000/2001 eingerichtet?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kultusministerin.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Quanz, im Schuljahr 2000/2001 stehen zusätzlich zu den Stellen für die allgemeine Unterrichtsversorgung 880 Stellen zur Förderung der zugewanderten Schülerinnen und Schüler deutscher und ausländischer Herkunft zur Verfügung, genauso wie im bisherigen Schuljahr.

Die Frage nach der Anzahl der zusätzlichen Deutschkurse im kommenden Schuljahr kann jetzt noch nicht beantwortet werden, weil die Schulen erst mit der Planung des neuen Schuljahres befasst sind und abgeschlossene Stundenpläne deswegen logischerweise noch nicht vorliegen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Quanz.

Lothar Quanz (SPD):

Frau Ministerin, ist es richtig, dass die doppelte Staatsbürgerschaft bisher die Grundlage dafür war, dass diese Schülerinnen und Schüler auch in die Fördermaßnahmen einbezogen wurden, dass aber mit Beginn dieses Schuljahrs die doppelte Staatsbürgerschaft zur Folge hat, dass diese Kinder nicht mehr in diese Förderkurse hineinkommen?

Karin Wolff, Kultusministerin:

Herr Kollege Quanz, diese Trennung ist so noch nicht vollzogen. Der Sachverhalt ist folgender: Die Zahl der Zuwanderer ist gesunken. Dieses Absinken hat aber auch etwas mit dem von Ihnen beschriebenen Problem der doppelten Staatsbürgerschaft zu tun. Bisher ist keine Abgrenzung vollzogen worden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Es folgt **Frage 294** des Herrn Abg. Al-Wazir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Treffen Presseberichte zu, wonach dem Gefangenen, der am 26. April 2000 in der JVA Butzbach Selbstmord beging, kurz vor seinem Selbstmord alle Vollzugslockerungen gestrichen wurden, obwohl ihm bereits mehrfach beanstandungsfrei Lockerungen gewährt wurden?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister der Justiz.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Abg. Al-Wazir, diese Presseberichte treffen nicht zu. Dem Gefangenen, der am 26.04.2000 in der Justizvollzugsanstalt Butzbach Selbstmord begangen hat, waren bis zu diesem Zeitpunkt noch keinerlei Vollzugslockerungen oder Urlaub aus der Haft gewährt worden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Justizminister, treffen denn Meldungen zu, nach denen der Gefangene seine Selbstmordabsicht angekündigt haben soll?

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Diese Meldungen kann ich nicht bestätigen. Ich kann sie aber weder dementieren noch sagen, sie stimmten. Ich kann Ihnen diese Frage gerne schriftlich beantworten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Es folgt **Frage 295** des Herrn Abg. Al-Wazir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich frage die Landesregierung:

Teilt sie die Auffassung des Pressesprechers des Justizministeriums, dass es sich bei den drei am 30. April 2000 aus dem Gustav-Radbruch-Haus in Frankfurt entflohenen Gefangenen um "kleine Fische" handelt?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister der Justiz.

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Abg. Al-Wazir, bei den aus der JVA Frankfurt am Main IV, einer Anstalt des offenen Vollzuges, entwichenen Gefangenen handelt es sich in der Tat nicht um gefährliche Straftäter. Die drei Gefangenen befanden sich im Rahmen des Kurzstrafenprogramms in dem offenen Vollzug der Justizvollzugsanstalt Frankfurt IV.

Nach seiner Aussage hat der Pressesprecher den Ausdruck "kleine Fische" nicht gebraucht.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Justizminister, dann hätte Ihr Pressesprecher zumindest "dpa" eine Gegendarstellung geben müssen - aber das nur nebenbei. Herr Justizminister, als Sie noch in der Opposition waren, wie hätten Sie denn reagiert, wenn damals der amtierende Justizminister nach einer Entweichung oder einem Ausbruch gesagt hätte: "Alles nicht so schlimm, es sind ja nur kleine Fische"?

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Herr Abg. Al-Wazir, erstens will ich noch einmal ausdrücklich betonen, dass nach der Aussage des Pressesprechers dieser Begriff nicht gefallen ist.

Zweitens muss man nicht auf jede Fehlmeldung eine Gegendarstellung abgeben - darin sind wir beide uns sicherlich einig.

Drittens. Damit Sie sich das auch einmal ein wenig konkreter vorstellen können: Es handelt sich bei den drei Verurteilten um einen Verurteilten, der eine Gesamtfreiheitsstrafe von fünf Monaten wegen Körperverletzung hatte; der zweite hatte eine sechsmonatige Freiheitsstrafe wegen versuchten Diebstahls und der dritte eine Ersatzfreiheitsstrafe von 40 Tagen. Angesichts der Fülle dessen, was mein Amtsvorgänger im Zusammenhang mit dem Justizvollzug praktiziert wie auch unterlassen hat, hätte ich diese Punkte

allerdings meinerseits ihm gegenüber als "kleine Fische" bezeichnet.

Präsident Klaus Peter Möller:

Eigentlich soll die Regierung niemals das Verhalten von Abgeordneten kommentieren. - Herr Kollege Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Justizminister, zu dem Thema Gustav-Radbruch-Haus und 30. April 2000 gab es danach noch eine Kontroverse über den Unterschied zwischen Ausbrüchen und Entweichungen. Das Justizministerium hat die Meinung vertreten, eine Entweichung sei etwas qualitativ anderes als ein Ausbruch. Ich entnehme Ihren Antworten gerade, dass Sie das auch so sehen. Das ist fachlich auch so. Wie bewerten Sie die Äußerungen des jetzigen Regierungssprechers und früheren Pressesprechers Ihrer CDU-Fraktion - deren stellvertretender Vorsitzender Sie ja waren -, der gesagt hat, das interessiere ihn alles gar nicht: "Weg ist weg"?

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz:

Zunächst einmal will ich Ihnen Recht geben. Es gibt tatsächlich einen qualifizierten Unterschied zwischen Ausbruch und Entweichung. In der Fachsprache und unter Experten ist es üblich, diese Unterscheidung vorzunehmen. Allerdings muss ich Ihnen sagen, dass meine Sympathie voll und ganz den Ausführungen des jetzigen Regierungssprechers gilt. Aus der Sicht der Bevölkerung ist tatsächlich weg weg.

(Armin Clauss (SPD): Dann müssten Sie aber schon längst Konsequenzen gezogen haben!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 296, Herr Abg. Frankenberger.

Uwe Frankenberger (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

In welcher Größenordnung ist mit einer Besetzung der Ausbildungsplätze an der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau zu rechnen, und wird auch weiterhin gewährleistet, dass am Standort Kassel Meisterprüfungen abgenommen werden können?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abg. Frankenberger, zur Besetzung der Ausbildungsstellen bei der Lehr- und Versuchsanstalt Hessen ergibt sich folgender Sachstand: Aufgrund einer Ausbildungsplatzinitiative des Ressorts konnten 65 Ausbildungsplätze unter Inanspruchnahme der im Rahmen der Budgetierung gebildeten Rücklage ab dem Jahr 2000 zur Besetzung freigegeben werden. Von diesen Ausbildungsplätzen wurden der LVG Hessen drei Auszubildende zugewiesen.

Die Abnahme von Meisterprüfungen steht im Zusammenhang mit der Meisterausbildung, für die in Absprache mit den gartenbaulichen Verbänden als Vertreter des hessischen Gartenbaus im Augenblick ein Konzept erarbeitet wird. Danach ist vorgesehen, den LVG-Standort Wiesbaden nach Geisenheim zu verlagern und dort das gartenbauliche Versuchswesen, die Fachschule und die Meisterkurse für alle Fachsparten zu konzentrieren. Gleichzeitig soll am Standort Kassel die überbetriebliche Ausbildung zusammengefasst werden, wobei ein Teil der überbetrieblichen Ausbildung für die Bereiche Garten- und Landschaftsbau an der LVG Erfurt erfolgen soll.

Die Gartenbauakademie als Weiterbildungseinrichtung für den nicht erwerbsmäßigen Gartenbau wird auch zukünftig an beiden hessischen Standorten angeboten werden.

Dieses Konzept soll im Herbst 2001 umgesetzt werden und ermöglicht eine langfristige Sicherung beider Standorte.

Präsident Klaus Peter Möller:

Erste Zusatzfrage, Herr Kollege Heidel.

Heinrich Heidel (F.D.P.):

Herr Minister, können Sie etwas über die Personalentwicklung der vergangenen Jahre, inklusive der Besetzung von Ausbildungsstellen, in der LVG sagen?

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abg. Heidel, ich kann Ihnen die Besetzung der Stellen der letzten Jahre nicht geben, aber ich werde sie Ihnen schriftlich nachliefern.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Frankenberger.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Minister, ist denn gewährleistet, dass genug finanzielle Mittel bereitgestellt werden, damit die Auszubildenden ihre Ausbildung auch ordnungsgemäß beenden und ihre Prüfung ablegen können?

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abg. Frankenberger, wir haben über dieses Thema diskutiert. Diese 65 Stellen wurden bewilligt, und ich gehe davon aus, dass im Budget ausreichend Gelder zur Verfügung stehen, damit diese Personen ihre Ausbildung hinter sich bringen können; sonst wäre eine solche Vorgehensweise nicht sinnvoll.

Präsident Klaus Peter Möller:

Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Frankenberger.

Uwe Frankenberger (SPD):

Herr Minister, lässt sich denn jetzt schon sagen, ob es die Möglichkeit gibt, dass die Auszubildenden anschließend übernommen werden?

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abg. Frankenberger, hierüber kann heute keine Aussage getätigt werden. Die Verträge sind so abgeschlossen, dass eine Übernahme derzeit nicht vorgesehen ist. Wir müssen abwarten, welche personelle Entwicklung sich bis dahin vollzieht.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 297, Frau Abg. Pfaff, SPD.

Hildegard Pfaff (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist die Pressemeldung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 3. April 2000 anlässlich der Übergabe des Zuwendungsbescheides an die Verbraucherzentrale Hessen zu verstehen, in der es heißt: "Ein erheblicher Bedarf der Verbraucherzentrale Hessen an öffentlicher Mitfinanzierung werde aber auf Dauer für den Staat nicht hinnehmbar sein"?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Abg. Pfaff, ich kann Ihnen den Inhalt dieser Presseerklärung wie folgt erläutern. Zunächst aber möchte ich klarstellen, dass eine effiziente Verbraucherberatung für die Landesregierung große Bedeutung hat. Aus diesem Grunde hat sie die Landeszuwendung trotz der notwendigen Haushaltskonsolidierung des Landeshaushalts 2000 nicht gekürzt und - wie in den Jahren 1998 und 1999 - einen Zuwendungsbetrag von 2,81 Millionen DM bereitgestellt. Damit übernimmt das Land in diesem Jahr eine 50-prozentige Beteiligung an den Kosten der Verbraucherberatungsstellen, die Kommunen 30%, und 20% sind von der Verbraucherzentrale Hessen selbst zu erwirtschaften.

Im Hinblick auf die notwendigen Zuwendungsreduzierungen in anderen Bereichen ist eine Steigerung der Eigenbeteiligung der Verbraucherzentrale bei der Gesamtfinanzierung durchaus angemessen. Die Verbraucherzentrale ist dazu bereit und auch in der Lage. Eine Steigerung der Vermarktungsergebnisse ihrer hoch qualifizierten und leistungsfähigen Beratungsangebote wird auch von der Verbraucherzentrale als realistisch eingeschätzt.

Zu dieser Bemerkung in der Presseerklärung darf ich zu Ihrer Information an Folgendes erinnern: Die Neuorientierung der Verbraucherberatungsfinanzierung mit dem Ziel einer 50-prozentigen Landesbeteiligung beruht auf einem Konzept aus dem Jahr 1993. Nach einer Forderung aus der SPD-Landtagsfraktion zu dieser Neukonzeption sollte die vorgesehene 50-prozentige Beteiligung des Landes langfristig durch stärkere Eigenfinanzierung der Beratungsstellen auf 30% gesenkt werden. Dieses Forderungsschreiben vom 5. Juni 1993 an den damaligen Wirtschaftsminister ist von Ihnen, Frau Abg. Pfaff, unterzeichnet. Daher stimme ich mit Ihnen überein, dass dieses Vorhaben nur auf langfristige Sicht realisiert werden kann. Allerdings darf dieses Ziel nicht aus den Augen verloren werden, und um dies zu

verdeutlichen, wurde in der Presseerklärung vom 3. März 2000 auf diesen Sachverhalt hingewiesen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Pfaff.

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Minister, Sie haben die Neukonzeption aus dem Jahre 1993 angesprochen. Mittlerweile hat die Verbraucherzentrale die Auflagen erfüllt und die Eigeneinnahmen auf 20% erhöht. Damit liegt sie an der Spitze aller Länder. Soll nun diese - ich möchte sagen: vorbildliche - Arbeit dadurch bestraft werden, dass gegebenenfalls entsprechend der Steigerung der Eigeneinnahmen die Landesmittel zurückgeführt werden? Oder erwarten Sie von der Verbraucherzentrale, dass sie kostendeckende Entgelte für ihre Beratungsleistungen erhebt?

Präsident Klaus Peter Möller:

Es war gerade ein junger Abgeordneter bei mir, der auf die Zerlegung einer Frage in viele Teile verwiesen hat. Das war schon sehr weit gehend. - Herr Minister.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Abgeordnete, zur ersten Frage. Was die Verbraucherzentrale geleistet hat, wird überhaupt nicht in Abrede gestellt. Wenn wir 2,81 Millionen DM zur Verfügung stellen, bestrafen wir auch nicht die Eigeninitiative.

Ich halte allerdings an dem Grundsatz der Vorgängerregierung fest, dass dieser Anteil sukzessive langfristig reduziert werden kann, und befinde mich damit in Übereinstimmung mit dem, was Sie 1993 selbst propagiert haben. Ich müsste also zurückfragen: Wenn das keine Gültigkeit mehr hat, dann müssten Sie Ihre Position geändert haben. Ich habe keine Veranlassung, diese Ihre Position, die ich übernommen habe, zu ändern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Zweite Zusatzfrage, Frau Kollegin Pfaff.

Hildegard Pfaff (SPD):

Herr Minister, wir haben die Position nicht verändert. Sie haben vorhin zu Recht gesagt, Ihr Haus hat keine Kürzungen im Landeshaushalt 2000 vorgenommen. Allerdings hat Ihr Kollege Herr Dietzel Kürzungen im Landeshaushalt vorgenommen, und zwar um 80.000 DM. Es handelt sich hier um eine Kofinanzierung von Bundesmitteln, die dadurch in gleicher Höhe weggefallen sind.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Kollegin Pfaff, Sie müssten zur Frage kommen. Wenn ich Sie nicht so gern neben mir sitzen hätte, müsste ich jetzt die ganze Frage zurückweisen.

Hildegard Pfaff (SPD):

Ich komme gern zur Frage. - Nach meinen Informationen wurde der VZH zugesagt, dies im Vollzug des Haushalts zu heilen. Ist dies geschehen, und wenn ja, in welcher Form?

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich kann Ihnen nur im Rahmen der Frage, die Sie mir gestellt haben, antworten; das habe ich getan. Ich bin aber gern bereit, in Abstimmung mit dem Kollegen Dietzel Ihrer Zusatzfrage dadurch Rechnung zu tragen, dass wir das nachreichen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 298, Frau Abg. Bergelt, SPD.

Barbara Bergelt (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann wird sie eine Rechtsverordnung erlassen, die den Betrieb von Drogenkonsumräumen, wie jetzt in Hamburg geschehen, regelt?

Präsident Klaus Peter Möller:

Frau Sozialministerin.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Frau Abg. Bergelt, im Dritten Gesetz zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes wurden die Länder im neu eingefügten § 10a ermächtigt, den Betrieb von Drogenkonsumräumen zu gestatten und dazu eine Rechtsverordnung zu erlassen. Für bestehende Drogenkonsumräume wurde eine Übergangsfrist von zwei Jahren festgelegt. Innerhalb dieser Zeit müssen bestehende Drogenkonsumräume eine Erlaubnis zum Betrieb bei der obersten Landesgesundheitsbehörde einholen.

Die Landesregierung beabsichtigt, eine Rechtsverordnung nach § 10a Betäubungsmittelgesetz innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erlassen, damit die Träger der vier bestehenden Drogenkonsumräume einen Antrag zur Betriebserlaubnis stellen können.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Frau Kollegin Bergelt.

Barbara Bergelt (SPD):

Frau Ministerin, in Hamburg gab es auch bestehende Drogenkonsumräume. Nach dieser Einigung im Bundesrat, die etwas problematisch war und wo sich das Land Hessen erst nach einem Widerspruch bereit gefunden hat zuzustimmen, hat das Bundesland Hamburg umgehend eine solche Rechtsverordnung in Kraft gesetzt. Meine Frage ist: Warum braucht die Hessische Landesregierung ein Jahr, um so etwas zu regeln, wenn es doch auch hier bereits bestehende Drogenkonsumräume gibt?

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Erstens. Hamburg ist das einzige Land, das eine Verordnung auf den Weg gebracht hat.

Zweitens. In Hamburg lagen Anträge auf Neuzulassung vor, und hier haben wir die Situation, dass es um bestehende Drogenkonsumräume geht, die innerhalb der Übergangszeit nicht auf rechtlich ungesichertem Boden agieren.

Jetzt zu der grundsätzlichen Frage. In § 10a gibt es zehn Unterpunkte, die zu regeln sind. Sie waren Gegenstand

einer Besprechung des Suchthilfeausschusses der Gesundheitsministerkonferenz gerade im Monat Mai, und die Ergebnisse dieser Besprechung sollen einfließen.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Gerling.

Alfons Gerling (CDU):

Frau Ministerin, wird sich denn mit oder ohne Rechtsverordnung inhaltlich und grundsätzlich am Betrieb dieser Drogenkonsumräume etwas ändern?

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Natürlich muss sich auch der Betrieb der bestehenden Drogenkonsumräume an den Vorgaben des Gesetzes messen lassen. Darüber hinaus ist es uns wichtig, dass ein ausstiegsorientiertes Angebot Priorität genießen muss, und dies muss auch in die Rechtsverordnung Eingang finden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Bergelt.

Barbara Bergelt (SPD):

Um die Frage von Herrn Gerling zu präzisieren, Frau Ministerin: Heißt das, dass Sie in der Rechtsverordnung für die Drogenkonsumräume die Ausstiegsorientierung festschreiben wollen? Heißt das dann auch, dass es deswegen so lange dauern wird?

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Wie Sie sich sicherlich erinnern, war Ergebnis des Vermittlungsausschusses, dass ein wesentliches Merkmal der Legalisierung von Drogenkonsumräumen das ausstiegsorientierte Angebot ist, und dies muss hier Eingang finden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Frage 299, Herr Abg. Franz, SPD.

Dieter Franz (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Welchen Beitrag leistet der Fremdenverkehr für die wirtschaftliche Wertschöpfung in Nordhessen, und werden kommunale Aktivitäten zur Belebung dieses Wirtschaftszweiges begrüßt, unterstützt und mit welchen Instrumenten gefördert?

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Abg. Franz, statistisches Material liegt uns umfassend nicht vor. Das liegt daran, dass Wertschöpfungszahlen für einzelne Tourismusregionen nicht vorliegen. Allein die Ermittlung der touristischen Wertschöpfung für das gesamte Land ist außerordentlich schwierig, da nur Leistungen be-

rücksichtigt werden dürfen, die ausschließlich in Hessen erbracht wurden. Weil diese Daten nicht ermittelt werden, muss mit Schätzwerten für die Wertschöpfungsquote der einzelnen touristischen Leistungen gearbeitet werden.

Dabei lehnen wir uns an Stellungnahmen der Universität Dresden an. Danach kann beim Übernachtungstourismus in Hessen eine Wertschöpfungsquote von 38% angesetzt werden. Bei 24 Millionen Übernachtungen 1999 und einem geschätzten Gesamtumsatz aus Übernachtungstourismus von rund 4,4 Milliarden DM entspricht dies einer Wertschöpfung durch den Übernachtungstourismus in Hessen von etwa 1,7 Milliarden DM. Bei den Tagesbesuchern kann von einer durchschnittlichen Wertschöpfung von etwa 30% ausgegangen werden. Bei einer geschätzten Tagesbesucherszahl von ca. 220 Millionen einschließlich Tagesgeschäftsreisen und einem geschätzten Umsatz von annähernd 12 Milliarden DM wäre die Wertschöpfung mit etwa 3,5 Milliarden DM anzusetzen.

Die gesamte touristische Wertschöpfung kann also mit etwa 5,2 Milliarden DM beziffert werden. Darin sind nicht enthalten: der Freizeitverkehr mit dem eigenen Pkw, überregionale Verkehrsleistungen, die Hessen zuzurechnen sind, sowie die Wertschöpfung der Reiseindustrie. Es kann davon ausgegangen werden, dass unter Zugrundelegung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung die touristische Bruttowertschöpfung für Hessen bei über 8 Milliarden DM liegt.

Ich habe die Einschränkung gemacht, dass wir hier auf Schätzwerte angewiesen sind. Aber ich glaube, die Zahlen belegen doch, dass der Tourismus für Hessen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor darstellt. Wichtiger Bestandteil des touristischen Gesamtprodukts ist die öffentliche touristische Infrastruktur. Sie schafft Grundlagen und verbessert die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche wirtschaftliche Betätigung der Tourismuswirtschaft.

Das Land hilft den Kommunen durch gezielte Förderung öffentlicher Infrastrukturprojekte, denen auf der Grundlage eines regionalen touristischen Leitbildes eine besondere regionale Wirksamkeit zuerkannt wird. Der Förderung von identifikationsstiftenden und imagebildenden Projekten, von besonders innovativen Projekten und der Beseitigung entwicklungshemmender Engpässe wird dabei Priorität eingeräumt. Entsprechendes gilt, wenn mit einem Projekt direkte private Folgeinvestitionen ausgelöst oder beschleunigt werden, also wenn Private tätig werden. Dies gilt insbesondere auch für die ländlichen Gebiete Hessens, in denen der Landtourismus einen Beitrag zur Behebung oder Reduzierung strukturpolitischer Probleme leistet.

Sie fragen weiter nach den Instrumentarien. An Instrumentarien für die Förderung stehen das Ziel-2-Programm der EU, die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sowie der Europäische Ausgleichs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft zur Verfügung. In Ausnahmefällen können kommunale Projekte auch über die Programme zur ländlichen Regionalentwicklung gefördert werden.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zusatzfrage, Herr Kollege Franz.

Dieter Franz (SPD):

Herr Minister, teilen Sie die Auffassung Ihres Mitarbeiters Herrn Dr. Müsse, geäußert in der "HNA" am 21. April

dieses Jahres, dass der sanfte Tourismus in der nordhessischen Region am Beispiel der Gemeinde Alheim keine Zukunftschancen habe?

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Über die Problematik des sanften Tourismus an dem einen oder anderen Standort kann man sicherlich unterschiedlicher Auffassung sein. Ich sehe aber keine Veranlassung, dies zu kommentieren.

Präsident Klaus Peter Möller:

Zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Franz.

Dieter Franz (SPD):

Teilen Sie wenigstens die Auffassung, dass solche Äußerungen über das Bemühen von kommunaler Seite, diesen Wirtschaftszweig zu fördern, nicht gerade produktiv, sondern eher kontraproduktiv für die Bemühungen dieser Gemeinden sind?

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das kann er auch nicht kommentieren!)

Dieter Posch, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Ich bin ziemlich sicher, dass es sich dabei um ein Zitat handelt, das aus dem Zusammenhang gerissen ist. Deswegen sehe ich keine Veranlassung, das zu kommentieren.

(Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sonst wäre es unerträglich, Herr Posch, das stimmt!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Meine Damen, meine Herren, das war die Fragestunde. Ein dezenter Hinweis am Schluss: Wir konnten noch nicht einmal die Fragen abarbeiten, die noch aus der letzten Fragestunde stammten. Neue kamen nicht mehr zu Wort. Man sollte also, da wir in der Vorbesprechung der Geschäftsführer auch gesagt haben, dass die nächste Fragestunde, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, auch nur eine Stunde dauern wird, verstärkt zu der Überlegung übergehen, diese schriftlich beantworten zu lassen, wenn man nicht mehr drankommt.

(Die Frage 306 und die Antwort der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 300 bis 305 und 307 bis 320 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden.)

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 2** auf:

a) Nachwahl eines ordentlichen und eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung

Es geht zunächst um die Nachwahl eines ordentlichen Mitglieds, **Wahlvorschlag Drucks. 15/1297**. Als Nachfolgerin für Herrn von Plottnitz schlägt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Priska Hinz vor. Ich frage: Gibt es weitere Vorschläge? - Dies ist nicht der Fall. Widerspricht irgendjemand, dass wir das offen abstimmen? - Dem widerspricht niemand.

Wer ist dafür, Frau Kollegin Hinz zu wählen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine; einstimmig gewählt. Herzlichen Glückwunsch, viel Freude.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (F.D.P.))

- Die kleinen Fraktionen müssen zusammenhalten.

(Heiterkeit)

Dann gibt es den **Wahlvorschlag Drucks. 15/1299** für die Nachfolge der Kollegin Nicola Beer als stellvertretendes Mitglied im Kuratorium der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung. Vorgesehen ist Frau Abg. Dorothea Henzler. Gibt es Gegenvorschläge?

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Jetzt wissen wir, warum die F.D.P. geklatscht hat!)

Gibt es Widerspruch gegen offene Abstimmung? - Nein.

Wer ist für Frau Kollegin Henzler? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Beifall bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): In Abwesenheit!)

- Sie hat wahrscheinlich bei diesem wichtigen Wahlgang schon gedacht, dass wir in ihrer Abwesenheit diskutieren.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Nächstens machen wir es mit Vorstellung!)

b) Nachwahl eines Mitglieds für den Vorstand des Hessischen Volkshochschulverbandes

Hier soll nach dem Ihnen vorliegenden **Wahlvorschlag Drucks. 15/1289** als Mitglied Frau Abg. Priska Hinz als Nachfolgerin gewählt werden. Nachrücker wird Herr Abg. Frank-Peter Kaufmann.

Erstens. Gibt es weitere Vorschläge? - Nein. Zweitens. Widerspricht jemand der offenen Abstimmung? - Auch nicht.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Vorstellung!)

Wer ist für Frau Hinz? - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Wiederum ein einstimmiges Votum.

Wer ist für Herrn Kaufmann?

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immer! - Gegenruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Na ja!)

Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Wiederum einstimmig so beschlossen. Damit sind die drei gewählt.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Änderung des Art. 137 der Hessischen Verfassung - Drucks. 15/1305 -

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion.

Mir wurde zugerufen, das kann mit **Tagesordnungspunkt 61** aufgerufen werden:

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P. betreffend Konnexitätsprinzip - Drucks. 15/1362 -

Die erste Wortmeldung stammt von Herrn Kollegen Rudolph von der SPD-Fraktion.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Jetzt bin ich aber gespannt! - Stefan Grüttner (CDU): Schade, dass Herr Karwecki nicht redet!)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon seit Jahren diskutieren wir die Probleme des Finanzausgleichs zwischen den verschiedenen Staatsebenen. Dabei taucht das Problem fehlender Gestaltungsmacht der kommunalen Ebene immer dann auf, wenn für die Kommunen neue Aufgaben entstehen. Ich nenne das Beispiel des Anspruchs auf die Schaffung eines Kindergartenplatzes ab dem dritten Lebensjahr, vor einigen Jahren vom Bundestag beschlossen. Immer dann wird diskutiert, wer die Kosten hierfür übernehmen soll.

Bund und Länder schaffen mit ihrer Gesetzgebungskompetenz dabei oftmals sehr leicht eine Regelung, bei der sie selbst mit geringen oder ohne zusätzliche Lasten auskommen, die kommunale Seite ihrerseits aber die finanziellen Lasten tragen muss.

Das Konnexitätsprinzip muss Handlungsmaßstab für die finanziellen Beziehungen zwischen Staat und den Kommunen, d. h. Städten, Gemeinden und Kreisen, sein. Es muss in der Verfassung abgesichert und bis zur verfassungsrechtlichen Regelung unverzüglich durch Gesetz geregelt werden.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung trägt das Wort "kommunalfreundlich" auf den Lippen, belastet aber in Wahrheit massiv die Kommunen und schränkt deren Handlungsfähigkeit ein. Diese Janusköpfigkeit muss ein Ende haben.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb wollen wir Sozialdemokraten in der Verfassung festschreiben, dass den Kommunen nur dann neue Aufgaben oder Pflichten übertragen werden dürfen, wenn das Land den finanziellen Ausgleich sicherstellt. Damit wollen wir den Städten, Kreisen und Gemeinden mehr Gestaltungsmöglichkeiten geben. Wir haben deswegen einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht, der Art. 137 unserer Verfassung wie folgt ändern soll:

Das Land kann die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes verpflichten, Aufgaben des Landes zur Erfüllung nach Anweisung wahrzunehmen. Werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes neue öffentliche Aufgaben übertragen oder neue Pflichten auferlegt, so sind dabei Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen. Führen diese Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden und Gemeindeverbände, so ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zukünftig muss also im Verhältnis zwischen Land und Kommunen gelten: Wer bestellt, der muss auch bezahlen. Es muss aufhören mit dem Verschiebehahnhof von oben nach unten.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abg. Armin Klein (CDU))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Diskussion über die Umsetzung des Konnexitätsprinzips ist in der Tat nicht neu. Sie wurde in den letzten Jahren auch hier im Landtag verschiedentlich geführt. Die finanzielle Situation der hessischen Gemeinden macht es erforderlicher denn je, eine Regelung zu treffen, durch die sie vor weiteren Aufgabenübertragungen und den daraus entstehenden Kostenfolgen geschützt werden.

Mit der Einführung des strikten Konnexitätsprinzips soll ein wichtiger Beitrag zu einer angemessenen und zukunfts-fähigen Finanzbeziehung zwischen Land und Kommunen geschaffen werden. Mit der Umsetzung des Konnexitätsprinzips in Hessen erfüllen wir nicht nur eine Forderung der Spitzenverbände, die schon seit Jahren zu Recht, wie ich denke, erhoben wurde, sondern wir gewährleisten ebenso wie in anderen Bundesländern eine verfassungsrechtliche Absicherung der kommunalen Finanzen.

Meine Damen und Herren, der von uns vorgelegte Gesetzentwurf findet auf der kommunalen Ebene eine breite Zustimmung. Das insbesondere vonseiten der CDU und der F.D.P. in den letzten Wochen dazu vorgebrachte Argument, dass sie in der letzten Wahlperiode einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht hätten, der von uns abgelehnt worden sei, ist dabei mehr als dürftig. Denn Ihr Gesetzentwurf ist gegenüber unserem weit zurückgeblieben.

(Lachen der Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.) und Armin Klein (CDU))

Sie haben sich an dem baden-württembergischen Modell orientiert, das nicht so einfach auf die hessischen Verhältnisse zu übertragen ist. Dabei haben Sie zwei wesentliche Elemente nicht berücksichtigt. Zum einen wurden die pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben - Baubereich, Sozialhilfe - bislang nicht erfasst, zum anderen haben Sie die Möglichkeiten, öffentliche Aufgaben durch Rechtsverordnung zu übertragen, ebenfalls nicht berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, beides ist in unserem Gesetzentwurf enthalten, und diese Regelung geht weiter als Ihr Entwurf.

Wir streben an, dass dieser Gesetzentwurf mit der Kommunalwahl am 18. März 2001 zur Volksabstimmung kommt. Warum? Weil die Kommunalwahl der geeignete Anlass ist, um diese wichtige kommunale Frage in diesem Zusammenhang zu klären. Dies wollen wir auch deswegen, weil diese Landesregierung entgegen anderer Worte keine kommunalfreundliche, sondern vielmehr eine sehr kommunalfeindliche Politik betreibt. Deswegen ist es schon gelungen, wenn Sie sagen, in Ihrer Koalitionsvereinbarung stehe, Sie wollten das Konnexitätsprinzip verankern, das reiche völlig aus.

Meine Damen und Herren, erstens kann Ihre Koalitionsvereinbarung niemals der Maßstab aller Dinge sein. Wo kämen wir denn hin, alles das zu glauben, was Sie irgendwo niederschreiben? Das wäre ja noch schöner.

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, in Ihre Koalitionsvereinbarung hineinzuschauen. Darin stehen auch so schöne Dinge, dass Sie die Kriminalität wirksam bekämpfen wollen - wahrscheinlich insbesondere die Schwarzgeldkriminalität.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Darin steht auch, dass Sie in den nächsten Wochen und Monaten das Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern stärken wollen. - Sie haben eindrucksvoll bewiesen, wie man Vertrauen verspielen kann, indem man keine ehrliche Politik macht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben z. B. auch schon einmal gesagt, ein Wiedereinstieg des Landes bei der Helaba käme für sie überhaupt nicht infrage. Was erleben wir jetzt? Retourkutsche - zu einem Preis, der das Land viel Geld kosten wird. Deswegen sage ich: Sich hier hinzustellen und zu sagen, die Koalitionsvereinbarung regle das, ist viel zu dürftig.

(Norbert Kartmann (CDU): Wo ist denn der Kollege Karwecki?)

- Zu dem Kollegen Karwecki sage ich gleich etwas. - Ein besonders schönes Beispiel ist auch die Umsetzung des neuen Kommunalwahlrechtes. Nach seriösen Berechnungen der Kommunalen Spitzenverbände kostet das roundabout 30 Millionen DM. Sie gehen von 16 bis 17 Millionen DM aus. Lassen wir einmal die Summe außen vor. Ich denke, dass es der klassische Fall ist, dass, wenn der Landtag ein neues Kommunalwahlrecht beschließt und die Kommunen es umsetzen müssen, es auch zur Redlichkeit gehört, der kommunalen Seite die Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Das ist Konnexität pur, wenn man es ehrlich meint.

(Norbert Kartmann (CDU): Das ist falsch!)

Sehen Sie, Herr Kollege: Jetzt kommen Sie nicht damit, dass das schon eine Aufgabe der Kommunen war. Das ist ein Streit um Worte. Entscheidend sind die tatsächlichen Auswirkungen für die kommunale Seite. Es kostet das Geld der Städte, Kreise und Gemeinden. Da müssen wir entsprechende Mittel bereitstellen, wenn wir als Landtag etwas ändern wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Norbert Kartmann (CDU): Dann müssen wir die Wahl abschaffen! Das kostet auch Geld!)

- Ach wissen Sie, Herr Kartmann, Sie haben das Glück, dass Sie 1 Milliarde DM mehr an Steuereinnahmen haben. Dafür können Sie gar nichts. Darüber freuen wir uns als Hessen. Sie haben in dem einen Jahr viel mehr Gestaltungsmöglichkeiten - politisch und finanziell - gehabt als wir in den letzten Jahren. Deswegen tun Sie nicht einfach so, als wäre das alles gottgegeben.

(Norbert Kartmann (CDU): Darum geht es doch überhaupt nicht! Das sind doch nur Sprechblasen!)

- Nein, für Sprechblasen sind Sie viel besser geeignet, wenn Sie hier nach vorne treten. Das überlasse ich dann Ihnen.

Die Beispiele für kommunalfeindliche Politik ließen sich in vielen anderen Feldern finden, etwa im Bereich der Feuerwehren oder des Sports. Wenn Sie sagen, Sport sei eine Pflichtaufgabe der Kommunen, dann müssen Sie als Land den Kommunen fairerweise auch entsprechende Finanzmittel geben. Auch die Verwaltungsreform wird zu einer Aufgabenverlagerung auf die kommunale Ebene führen. Deswegen muss das Konnexitätsprinzip verankert werden.

In den ersten Pressemitteilungen der CDU - von Ihnen, Herr Klein - steht, dass man dieses Konnexitätsprinzip und damit die Volksabstimmung bis zur nächsten Kommunalwahl nicht mehr umsetzen könne. Um mit Ihren Worten, Herr Klein, zu reden: Wenn Sie das behaupten, dann ist das weder Ignoranz noch pure Taktik, sondern dann sagen Sie schlicht und ergreifend die Unwahrheit. Wenn Sie das so dezidiert sagen, dann kriegen Sie es dezidiert zurück. Denn es ist sehr wohl möglich - und das können Sie nachher belegen -, dass man eine Volksabstimmung zum 18. März 2001 noch hinkriegen kann, wenn man es politisch will. Aber zu sagen, es sei in den Fristen nicht machbar, ist schlicht und ergreifend nicht wahr.

Sie sprachen den Kollegen Karwecki an. Natürlich hat es in unserer Fraktion in den letzten Jahren, aber auch jetzt, Diskussionen darüber gegeben, wie man mit dem Thema umgeht. Das ist gar keine Frage. Es hat einen Meinungswandel auch an dieser Stelle gegeben. Wir haben überhaupt

keine Probleme, dies zuzugeben. Es ist auch nichts Ehrenrühriges dabei. Deswegen greift Ihre Argumentation zu kurz. Denn wenn wir dieses Konnexitätsprinzip in der Verfassung verankern, bindet das den Landtag, die jetzige Regierung und auch zukünftige Landesregierungen, egal, wer sie stellt. Das ist der entscheidende Schritt. Wir schränken damit ein Stück weit - egal, welcher Partei - die Möglichkeit ein, einfach Gesetze zu beschließen und Aufgaben zu verlagern.

Die Abstimmung auf die Bundestagswahl zu verlagern ist sachfremd, Herr Klein, wenn Sie sagen, es gebe eine kommunale Arbeitsgruppe mit den Spitzenverbänden, dann müssten Sie einmal darlegen, ob sie schon getagt hat. Nach unserem Kenntnisstand gibt es sie überhaupt noch nicht. Deswegen ist nicht unser Verhalten politisch unredlich, wie Sie es uns vorwerfen, sondern Ihr Verhalten ist politisch unredlich, die Sie gar nicht ernsthaft bereit sind, dieses Konnexitätsprinzip umzusetzen. Sie wollen es so lange hinauszögern, bis Sie weitere kommunalfeindliche Maßnahmen abgeschlossen haben. Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine kommunalfreundliche Ergänzung der Verfassung. Sie ist notwendiger denn je. Sie bindet jetzige Landtage und Regierungen sowie zukünftige. Wer es damit ernst meint, ein fairer Partner gegenüber der kommunalen Seite zu sein, der kann diesem Gesetzentwurf nur zustimmen. Sie erdreisten sich auch nicht, einen Änderungsantrag einzubringen. Da fordern Sie den Landtag auf, etwas zu beschließen, was in der Koalitionsvereinbarung angeblich drin steht. Auf der einen Seite sagen Sie, der Antrag sei überflüssig, und dann stellen Sie einen Entschließungsantrag, der die eigene Regierung zum Handeln aufruft.

(Zuruf des Abg. Stefan Grüttner (CDU))

Machen Sie endlich Ihre Hausaufgaben, wie Sie es angekündigt haben. Und machen Sie nicht immer genau das Gegenteil von dem, was Sie versprechen. Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie den Wählerinnen und Wählern versprochen haben. Sie wollen nur Zeit gewinnen. Es wird Ihnen nicht gelingen. Die kommunale Seite wartet auf die Verankerung des Konnexitätsprinzips. Unser Vorschlag ist sinnvoll. Er ist sachgerecht und kommunalfreundlich. Stimmen Sie ihm im Interesse der kommunalen Seite zu. Dann haben wir im Landtag eine breite Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Nichts gemacht, nur geschlafen! - Zuruf des Ministers Dr. Franz Josef Jung)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Abg. Klein für die Fraktion der CDU.

Armin Klein (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Rudolph, Sie haben Ihre Vorlesung, bevor Sie laut wurden, an und für sich recht pflichtgemäß hier abgescnurr. Ich glaubte, sogar ein Stückchen schlechten Gewissens herauszuhören. Zum Schluss war ich da nicht mehr sicher.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Aber was mich wundert, ist, dass sich jedenfalls ein tiefgreifender Sinneswandel bei der hessischen SPD zu vollziehen scheint.

(Norbert Kartmann (CDU): Das war pure Heuchelei!)

Tatsache ist: Das, was Sie noch vor kurzem vehement bekämpft haben, verehrter Herr Rudolph und Herr Karwecki - Sie sitzen auch hier -, schreiben Sie sich jetzt auf Ihre Fahnen. Wenn man gutwillig wäre, könnte man fast meinen, dass Sie endlich Einsicht zeigen und Ihre verfehlte Politik korrigieren wollen. Aber bei näherem Hinsehen, lieber Herr Rudolph, entpuppt sich Ihre SPD-Initiative für das Konnexitätsprinzip als bloßer Schaufensterantrag - nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dafür sollte sich dieses Parlament zu schade sein. Herr Rudolph, wenn Sie vom strikten Konnexitätsprinzip reden, dann könnte ich jetzt mehrere Zitate von Herrn Karwecki bringen. Ich mache das jetzt nicht. Das ist mir zu viel.

(Norbert Kartmann (CDU): Das dauert auch zu lange!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, Sie hatten nun acht Jahre Zeit, eine kommunalfreundliche Politik zu machen und dafür zu sorgen, dass der Grundsatz befolgt wird, wonach das Land zusätzliche Aufgaben an Kreise und Kommunen nur dann übertragen darf, wenn auch die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Schon vor vier Jahren habe ich vorgetragen, dass dies in fast allen Bundesländern, außer im Saarland, schon lange so ist. Wir von der CDU-Fraktion - Herr Rudolph, Sie hatten es offenbar doch noch in Erinnerung - haben vor vier Jahren mit Unterstützung der F.D.P. einen entsprechenden Vorstoß hier unternommen.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Wir wollten die Verfassung ändern. Sie hätten bloß zuzustimmen brauchen, liebe Kollegen von der SPD, und das Konnexitätsprinzip wäre bereits seit vier Jahren in Hessen Realität.

(Beifall bei der CDU)

Heute versuchen Sie, lieber Herr Rudolph, sich damit herauszureden, dass die SPD nicht habe zustimmen können, weil die Formulierungen oder Inhalte vielleicht irgendwelche hessischen Besonderheiten nicht erfasst hätten. Glauben Sie denn wirklich, dass Ihnen das jemand abnimmt? - Damals hatten Sie mit den GRÜNEN hier doch die Mehrheit. Sie hätten doch einen Änderungsantrag einbringen können, der genau die Aspekte, die Sie heute vertreten zu können glauben, beinhaltet. Sie haben es nicht getan. Um eine Gelegenheit zur Verfassungsänderung zu bekommen, hatten Sie dreimal Zeit. Drei Wahlen hatten wir in der Zwischenzeit - eine Kommunalwahl 1997, eine Bundestagswahl 1998 und eine Landtagswahl 1999. Jedes Mal hätten Sie dieses Konnexitätsprinzip zur Abstimmung stellen können. Was haben Sie getan? - Sie haben die Termine ungenutzt verstreichen lassen. Wir werden es Ihnen nicht durchgehen lassen, wenn Sie uns hier vorgaukeln wollen, dass Sie immer schon dafür gewesen seien.

(Günter Rudolph (SPD): Sie müssen nur zuhören!)

Sie haben zum Schluss auch ein paar Ausflüchte gemacht, Herr Rudolph. Es ist schlicht und ergreifend nicht wahr. Solange Sie hier regiert haben, sind Sie mit den Kommunen nach dem Motto verfahren: "Wir bestellen, und ihr dürft bezahlen."

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das Einzige, was Sie damals den Gemeinden zugestehen wollten, war Folgendes. Ich zitiere aus Ihrer Presseinformation vom 10. November 1997:

Auch bei der Diskussion über das Konnexitätsprinzip will die SPD dem Anliegen der Kommunen entgegenkommen. In Zukunft soll bei allen die Kommunen betreffenden Vorhaben verpflichtend aufgeführt werden, welche finanziellen Auswirkungen für die kommunalen Haushalte damit verbunden sind.

Mit anderen Worten: Sie wollten weiterhin die Musik bestellen, künftig auch sagen, was die Musik kostet, aber bezahlen sollten die Gemeinden. Das war noch unfairer, als wir es hier überhaupt annehmen konnten.

(Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ihnen ist in der vergangenen Legislaturperiode auch gar nichts anderes übrig geblieben, als das Konnexitätsprinzip nicht zu verabschieden und sich dagegen zu wehren. Denn Sie waren auf den Griff in die kommunalen Kassen angewiesen. Sonst wären Sie mit Ihren verfassungswidrigen Haushalten, die es teilweise gab, überhaupt nicht mehr über die Runden gekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Na!)

Ich bin gern bereit, Ihnen jetzt die Sündenregister an kommunalfreundlichen Maßnahmen herunterzubeten, verehrter Herr Rudolph. Da müssten Sie mir aber weitere 20 Minuten Zeit geben. Die geben Sie mir sicher nicht.

(Armin Clauss (SPD): Sagen Sie doch wenigstens ein Beispiel! - Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

- Herr Clauss, ich komme darauf. Sie kriegen gleich auch noch etwas.

Deshalb beschränke ich mich auf die größten Brocken. Zwischen 1995 und 1998 haben Sie fast 3 Milliarden DM mehr an Steuern eingenommen, gleichzeitig aber die Zuwendungen an die Kommunen um 500 Millionen DM gekürzt.

(Armin Clauss (SPD): Das ist doch Unsinn! Wo denn?)

- Das ist nachweisbar.

1998 waren es allein bei den Schlüsselzuweisungen 105 Millionen DM weniger. Sie haben die zahlreichen Förderatbestände in den KFA verlagert und durch diese Töpfchenwirtschaft die Kommunen mit über 300 Millionen DM belastet. Die Steuerverbundquote hat sich damals zulasten der Kommunen von 22,9 auf faktisch 21,5% abgesenkt.

(Manfred Schaub (SPD): Wer hat Ihnen denn den Unsinn aufgeschrieben?)

Die Streichung der kommunalen Investitionspauschale 1996 geht auf Ihr Konto. Ich könnte jetzt eine ganze Menge weiterer Beispiele aufführen. Kreisstraßen haben Sie auf Landkreise abgewälzt. Sie haben den riesigen Investitionsstau bei den Feuerwehren um über 160 Millionen DM auflaufen lassen. Ich könnte hier noch lange weitermachen.

(Armin Clauss (SPD): Das ist der Beweis, dass Sie den kommunalen Finanzausgleich überhaupt nicht verstanden haben!)

Ihre kommunalfreundliche Politik ist seit dem Regierungswechsel Vergangenheit. Unter der Verantwortung von CDU

und F.D.P. ist das Land wieder ein verlässlicher Partner der Kommunen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Roland von Hunnius (F.D.P.))

Wir behandeln die Kommunen fair, und wir respektieren die Kommunen.

(Beifall des Abg. Roland von Hunnius (F.D.P.))

- Ich bedanke mich, Herr von Hunnius.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

- Nein, er macht im Finanzausschuss kräftig mit. Schönen Dank dafür.

Im vergangenen Jahr haben wir das Beteiligungsgesetz verabschiedet. Damit haben wir den Gemeinden über die Spitzenverbände erstmals umfassende Mitspracherechte eingeräumt.

(Widerspruch bei der SPD)

Wir werden im nächsten Jahr das Konnexitätsprinzip so, wie wir es in der letzten Legislaturperiode angekündigt haben, hier durchsetzen. Wir werden die erforderliche Änderung der Hessischen Verfassung allerdings nicht bei der Kommunalwahl zur Abstimmung stellen, denn wir wollen diese Änderung ordentlich vorbereiten. Ich habe vorher gesagt, dass wir zu den Kommunen und zu den Kommunalen Spitzenverbänden ein gutes Verhältnis haben wollen. Deshalb werden wir diese wichtigen Fragen mit den Kommunalen Spitzenverbänden abstimmen.

Die Definition der originären Aufgaben der Kommunen und der originären Landesaufgaben ist nicht einfach. Deswegen sind die verfassungsmäßigen Grundsätze, die sich in anderen Landesverfassungen finden, häufig umstritten.

(Rolf Karwecki (SPD): Eine Ausrede!)

Wir wollen die Aufgaben möglichst sauber definieren, so dass es derartige Streitigkeiten künftig nicht mehr gibt. Zu diesem Zwecke wird der Innenminister eine Arbeitsgruppe gründen, die unter der Leitung des Staatssekretärs steht und die diese Gesetzesarbeit ganz sauber vorbereiten wird. Das ist uns lieber, als dieses Vorhaben übers Knie zu brechen. Es geht immerhin um eine Verfassungsänderung.

(Beifall bei der CDU - Lachen des Abg. Günter Rudolph (SPD))

- Herr Rudolph, wenn Sie an dieser Stelle lachen, dann beweist das, dass Sie zu einer ordentlichen Gesetzgebung nicht in der Lage sind. Sie brauchen es in den nächsten Jahrzehnten auch nicht zu sein.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Wenn Sie sich die Mühe gemacht hätten, in unser Koalitionsprogramm zu schauen, hätten Sie sich überflüssige Arbeit ersparen können, denn wir haben dort die Einführung des Konnexitätsprinzips festgelegt. Wir werden das Konnexitätsprinzip rechtzeitig einführen. Wir haben vor, es bei der Bundestagswahl zur Abstimmung zu stellen.

Ich möchte jetzt Herrn Clauss, den Fraktionsvorsitzenden, ansprechen, weil Herr Rudolph beantragt hat, die erforderliche Verfassungsänderung bei der Kommunalwahl zur Abstimmung zu stellen. Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie in der letzten Legislaturperiode gesagt haben, man solle möglichst keine Volksabstimmung zusammen mit den Kommunalwahlen durchführen. Wir sollten die Kommunalwahlen nicht noch mehr belasten, ganz abgesehen von

den Schwierigkeiten, die durch das Kumulieren und Panaschieren zusätzlich auf die Wählerinnen und Wähler zukommen. Herr Clauss, Sie haben seinerzeit gesagt, wir sollten solche Volksabstimmungen nicht zusammen mit Kommunalwahlen durchführen, weil die ausländischen Mitbürger, die sich an Kommunalwahlen beteiligen dürfen und sollen, die beiden Wahlvorgänge nicht unterscheiden könnten.

Präsident Klaus Peter Möller:

Lassen Sie eine Frage von Herrn Abg. Clauss zu?

Armin Klein (CDU):

Herr Clauss, ich habe zu wenig Zeit. Lassen Sie mich zum Ende kommen.

Aus der Tatsache, dass die Festschreibung des Konnexitätsprinzips erst ein Jahr später erfolgen kann, wird den Kommunen kein Nachteil entstehen. Sie von der SPD reden heute zum ersten Mal positiv vom Prinzip der Konnexität. Wir sind da viel weiter.

(Widerspruch und Zurufe von der SPD)

Wir praktizieren dieses Prinzip, seit wir an der Regierung sind.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben im letzten Jahr die Finanzausstattung der Gemeinden an vielen Stellen nachhaltig verbessert - sowohl innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs als auch bei den sonstigen Zuwendungen. Die Kommunalfreundlichkeit dieser Landesregierung haben wir an vielen Punkten auf der Tagesordnung stehen. Lassen Sie mich einige Punkte nennen.

(Günter Rudolph (SPD): Glauben Sie eigentlich, was Sie sagen?)

Herr Rudolph, Rot-Grün hat zwischen 1995 und 1998 die Landeszuwendungen um 605 Millionen DM heruntergefahren. Diesen Trend haben wir umgekehrt. Im Vergleich zu den Zahlen des Jahres 1998 stellen wir den Städten und Gemeinden in diesem Jahr 326 Millionen DM mehr zur Verfügung. Der Kommunale Finanzausgleich steigt überproportional.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

- Hören Sie doch einmal zu. Brüllen Sie doch hier nicht herum. Sie sind in einem Parlament.

Während die Gesamtausgaben um nur 1,6% steigen, wächst der KFA - hören Sie gut zu - im nächsten Jahr um 4,5%. Ist das kommunalfreundlich, oder ist es das nicht? Es sind immerhin 227 Millionen DM mehr.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Wir führen die zweckgebundenen Töpfchen zurück und stärken die kommunale Selbstverwaltung.

(Zurufe von der SPD)

- Ihre Brüllerei zeigt, dass es Ihnen nicht um die Sache geht, sondern ausschließlich um die Show bei diesem Antrag. Diese Show werden wir Ihnen stehlen.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Präsident Klaus Peter Möller:

Nur wegen der vielen Zwischenrufe dürfen Sie noch drei Sätze sagen. Die Redezeit ist nämlich abgelaufen.

Armin Klein (CDU):

Mit Ihrem Antrag, das Konnexitätsprinzip jetzt formal einzuführen, können Sie hier im Landtag versuchen, Hase und Igel zu spielen. Wir waren aber schon da, wo Sie jetzt sein wollen. Ich bitte Sie, unseren Antrag anzunehmen. Wir werden Ihren Gesetzentwurf ablehnen, weil er nicht realistisch ist und weil Sie nicht einmal im Entferntesten hier den Eindruck der Ernsthaftigkeit gemacht haben. Es geht hier um eine Änderung der Verfassung. Die Verfassung ist uns aber zu wertvoll, um eine solche Änderung übers Knie zu brechen, wie Sie das hier vorschlagen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Präsident Klaus Peter Möller:

Danke. - Das Wort hat Herr Abg. Müller für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zu Beginn meines Redebeitrags in einer kurzen Vorbemerkung dafür werben, dass wir, wenn es um Fragen der Reform oder der Modernisierung der Hessischen Verfassung geht, nicht reflexhaft in das Spiel "Regierung und Opposition" verfallen.

(Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.))

- Herr Hahn, jetzt lachen Sie.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Lassen Sie mich doch lachen, wenn Sie etwas Lustiges sagen!)

Ich denke, dass es allen Fraktionen im Hessischen Landtag gut tut, bei der großen Anstrengung zur Modernisierung der Hessischen Verfassung und bei der Neubestimmung der finanziellen Beziehung des Landes zu den Kommunen über den Tag hinauszudenken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke - da kann der Fraktionsvorsitzende der F.D.P. noch so laut lachen -, dass wir eine Reform der Hessischen Verfassung in dieser Frage nur dann erfolgreich werden durchsetzen können, wenn wir über den Tag hinausdenken - auch an den Tag, an dem die heutigen Regierungsfractionen wieder Oppositionsfractionen und die Oppositionsfractionen wieder Regierungsfractionen sind.

(Norbert Kartmann (CDU): Können Sie so weit vorausdenken?)

- Herr Kartmann, dass Sie sich nicht vorstellen können, wieder einmal in der Opposition zu sein, sei Ihnen gegönnt.

Die Absicht, die Reform der Verfassung so zu gestalten, dass sie über den Tag hinaus trägt und dass Regierung- und Oppositionsfractionen gleichermaßen sagen, dass dies eine Reform ist, die sie nach streitiger Debatte gemeinsam vertreten können, muss doch der Ansatz sein, der eine Grundlage für die Auseinandersetzung hier im Landtag bietet. Deshalb kann ich die aufgeregten Zwischenrufe und das höhnische Gelächter gerade aus der F.D.P.-Fraktion, mit dem diese Ansicht unterminiert werden soll, nicht verstehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.))

- Herr Hahn, Ihr Lachen wird nicht angenehmer und schöner, wenn Sie es wiederholen.

Ich sage für die GRÜNEN: Wir halten den Vorschlag der SPD-Fraktion für interessant.

(Zuruf von der CDU: Aber?)

- Kein Aber. - Wir sind gern bereit, konstruktiv mitzuarbeiten, wenn zwei Punkte Grundlage der Debatte sind. Den ersten Punkt habe ich schon benannt. Es muss sichergestellt sein, dass das übliche Rollenspiel von Opposition und Regierung nicht die Diskussion dieser Verfassungsfrage dominiert. Ich werde gleich auf die Debatten zurückkommen, die wir 1996 und 1997 in diesem Hause geführt haben. Herr Kollege Klein, ich bewundere Ihre schauspielerische Leistung. Sie haben im November 1996 genau das Gegenteil von dem gesagt, was Sie heute vorgetragen haben. Ich lese gleich ein bisschen aus den damaligen Protokollen vor. Das war zwar eine große schauspielerische Leistung, sie reicht aber für eine Reform der Hessischen Verfassung nicht aus.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Zweiter Punkt. Wir sind gut beraten, wenn wir die im Zusammenhang mit einer Änderung der Verfassung und der Einführung des Konnexitätsprinzips auftretenden Probleme sehr, sehr genau untersuchen. Hierfür haben wir gute Vorarbeiten - ich sage bewusst: gute Vorarbeiten - dank eines Antrags der CDU-Fraktion aus der letzten Wahlperiode. Hierzu gab es eine umfangreiche Anhörung. Herr von Zezschwitz hat - das habe ich an anderer Stelle bereits gesagt - damals ausführlich auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die eine Einführung des Konnexitätsprinzips mit sich bringt.

Wenn es also gelingt, beide Punkte - über den Tag hinauszudenken und die Augen vor den Schwierigkeiten nicht zu verschließen - zu erfüllen, dann sind wir von den GRÜNEN vollen Herzens dabei, eine Debatte zu führen, wie das Konnexitätsprinzip in der Verfassung so verankert werden kann, dass die Kommunen eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung nicht nur für ihre neuen, sondern auch für ihre alten Aufgaben bekommen, und dass wir uns gleichzeitig nicht um die Frage herumdrücken, was eigentlich passiert, wenn die Steuereinnahmen einmal rückläufig sind.

Wir alle wissen, dass mit der Steuerreform, in welcher Ausführung auch immer sie für das Jahr 2001 beschlossen wird, erhebliche Mindereinnahmen auf die öffentlichen Haushalte zukommen. Die Einnahmen werden über den kommunalen Finanzausgleich auf die Kommunen verteilt. Es muss eine Diskussion darüber erlaubt sein, ob bei einem Einbruch der Steuereinnahmen bei der Anwendung des Konnexitätsprinzips bestimmte Finanzströme außerhalb des Streites, außerhalb von Kürzungsmöglichkeiten gestellt werden, sodass das Land allein die gesamten Steuereinnahmeherausfälle zu verkraften hat, oder ob im Rahmen des Konnexitätsprinzips auch die Kommunen an Steuerausfällen beteiligt werden. Das sind schwierige Fragen, von denen ich glaube, dass sie nur dann zu einer erfolgreichen Lösung gebracht werden können, wenn es gelingt, klare Grundlagen zu schaffen.

Für die GRÜNEN sage ich Ja zu dieser Debatte, Ja zu dem Versuch, das Konnexitätsprinzip in Hessen einzuführen, aber Nein zu jedem Versuch, dieses Vorhaben parteipolitisch hochzuschaukeln.

Nach Ihrem Debattenbeitrag, Herr Kollege Klein, muss ich sagen: Da könnte ich mich wirklich ärgern. Sie wissen doch so gut wie ich, dass es ein Gespräch der Vorsitzenden aller vier im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen

über die Frage gegeben hat, gemeinsam mit der nächsten Kommunalwahl eine Verfassungsänderung durchzuführen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja! - Norbert Kartmann (CDU): Aber selbstverständlich!)

Der Vorschlag kam doch von der CDU und der F.D.P. Dann können Sie sich doch nicht seriöserweise hinstellen und sagen: Generell geht es nicht bei der nächsten Kommunalwahl.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

(Norbert Kartmann (CDU): Sie lügen ständig! Sie meinen die Genossen!)

- Jetzt ruft er wieder dazwischen, ich lüge ständig. - Es war doch einer der Vorschläge von Ihnen. Herr Kartmann, nach dem Minister können Sie jederzeit reden. Ich fordere Sie auch auf, hier den Vorwurf des Lügens zu benennen. Auf diese Art Auseinandersetzung habe ich überhaupt keine Lust.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD) - Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Das hat er doch gar nicht gesagt!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kartmann zu?

(Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Natürlich! - Günter Rudolph (SPD): Es sind immer nur die anderen!)

- Herr Kollege Kartmann, Zwischenfrage.

Norbert Kartmann (CDU):

Herr Kollege, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass sich das Gespräch der Fraktionsvorsitzenden - als noch Frau Hinz Fraktionsvorsitzende war - damit beschäftigt hat, wie es sich mit der Auffassung der Fraktionen von SPD und GRÜNEN im Zusammenhang mit der Verfassungsänderung sowohl zur Einführung des Konnexitätsprinzips als auch zur Verlängerung der Legislaturperiode verhält und wie man damit weiter verfährt. Antwort gab es diesbezüglich keine. - Ich frage, ob Sie das tun wollen. Vonseiten der GRÜNEN war in beiden Fragen noch keine Meinungsbildung vorhanden. Vonseiten der SPD ist gesagt worden: Fünf Jahre ist für uns kein Problem, wir machen eine Enquetekommission; über das Konnexitätsprinzip müssen Sie sich beraten. - Bis heute habe ich keine offizielle Rückmeldung außer dem Gesetzentwurf der SPD, der es erst jetzt zur parteipolitischen Sache gemacht hat.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kartmann, da widerspreche ich Ihnen überhaupt nicht. Das stimmt. Aber was Sie bitte nicht verschweigen dürfen, ist, dass Ihr Vorschlag auch war, im Rahmen der Kommunalwahl eine Volksabstimmung durchzusetzen. Das dürfen Sie nicht verschweigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD - Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Es gibt verfassungsändernde Vorschläge der CDU, die man zusammen mit der Kommunalwahl abstimmen kann. Es

geht einfach nicht, dass sie dann, wenn sie von den Sozis kommen, nicht zur Kommunalwahl passen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Das ist nicht die Grundlage, auf der wir argumentieren können.

Herr Kollege Klein, jetzt komme ich zu den zwei Punkten, die ich genannt habe. Sie haben sich am 8. Mai 1996 hierhin gestellt und haben - ich nehme nur vier Punkte aus Ihrer Rede heraus - gesagt:

Der Bund hat seit Anfang der Neunzigerjahre zugunsten der Länder auf mehrere 100 Milliarden DM verzichtet.

Ihre damalige Forderung an die Landesregierung war, den Kommunen das Geld zu geben, das ihnen vorenthalten worden ist. Was hindert Sie denn, so etwas zu machen? Was hindert Sie denn daran, diese horrenden Summe - mehrere 100 Milliarden DM - auf Hessen herunterzurechnen und sie den Kommunen zu geben? Ich behaupte einmal, Sie haben einfach irgendeine Zahl gegriffen, wollten sie der damaligen Regierung um die Ohren hauen und wollten sagen: Ihr seid kommunalfeindlich. - So kann man mit dem Problem nicht umgehen. Das fällt einem später wieder auf die Füße, ähnlich wie Ihre Aussagen, die Kürzung der Zuschüsse bei der Altenpflege und die Kürzung bei der Erwachsenenbildung würden die Kommunen finanziell belasten. - Du lieber Gott. Gerade die beiden Punkte, die mit dem letzten Haushalt von der neuen Regierungsmehrheit noch stärker gekürzt worden sind, haben Sie damals eingeführt, um das Konnexitätsprinzip zu begründen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Auch das zeigt, dass wir hier doch etwas ruhiger, etwas seriöser und mit Argumenten vorgehen müssen, die mit etwas weniger heißer Nadeln gestrickt wurden. Mein Werben ist: Lassen wir die üblichen parteipolitischen Auseinandersetzungen weg

(Norbert Kartmann (CDU): Ja!)

und versuchen, über dieses Konnexitätsprinzip so zu reden - mein zweiter Punkt -, dass wir auch die Augen vor den Problemen nicht verschließen.

(Norbert Kartmann (CDU): Willkommen im Klub!)

Herr von Zezschwitz hat damals - ich glaube, er ist von der CDU als Sachverständiger für die Anhörung benannt worden - in seiner Stellungnahme, Ausschussvorlage 14/4 des Hauptausschusses, gesagt:

Die Einführung einer strikten Kostenerstattungspflicht des Landes für landesgesetzlich verursachte Aufgaben müsste zu weit reichenden Folgeregelungen im Landesfinanzausgleich führen. Der Umfang der Zweckzuweisungen müsste steigen, korrespondierend der Umfang der Schlüsselzuweisungen fallen. Gegenwärtig gibt es keine ausreichenden empirischen Daten, welcher Deckungsgrad zwischen gesetzlichen Pflichtaufgaben und Finanzzuweisungen einschließlich der kommunalen Steueranteile besteht.

Ich bin mir sicher, wenn ich jetzt die CDU befragen würde: "Wollt ihr, dass die frei verfügbaren Schlüsselzuweisungen sinken und der Anteil der zweckgebundenen Zuweisungen

steigt?“, dann würde sie mir sagen: “Nein, so wollen wir das nicht“ - ich vermute, mit guten Gründen. Die guten Gründe wären: weg vom goldenen Zügel, mehr Gestaltungsfreiheit bei den Kommunen. Die Kommunen sind teilweise auch mit unterschiedlicher Intensität dabei, Aufgaben zu erfüllen. Sie sollen auch Schwerpunkte setzen. Sie sollen sogar im Wettbewerb zueinander stehen. Das sind alles Aussagen, die ich teile.

Wenn man das umkehrt, dann heißt es aber für das Konnexitätsprinzip: Wir müssen uns fragen, ob wir den jetzt bestehenden kommunalen Finanzausgleich unverändert lassen und für neue Aufgaben ein Plus-Konnexitätsprinzip daraufsetzen und zum Stichtag alle neuen Aufgaben zweckgebunden zuweisen. Da stellen sich sofort die Fragen: Nach welcher Kostenberechnung machen wir das, wie wollen wir Effizienz festlegen? Das sind alles Fragen, die nicht gegen das Konnexitätsprinzip sprechen, sondern für eine ernsthafte Diskussion. Diese Fragen haben wir damals nicht klären können, und ich vermute, wir werden sehr hart miteinander ringen müssen - gar nicht streitig -, um überhaupt erst einmal die empirischen Daten zu bekommen, nach denen wir dieses Konnexitätsprinzip auch wirklich verankern können.

(Zuruf des Abg. Armin Klein (CDU))

Herr von Zezschwitz schreibt in seiner Stellungnahme weiter:

Die Neufassung wird nur effektiv, sofern in jedem Haushaltsjahr geklärt wird, inwieweit die bundesrechtlichen Finanzausweisungen (Einkommen- und Gewerbesteueranteil) zusammen mit den Schlüsselzuweisungen für die Finanzierung bundesgesetzlich verursachter Ausgaben ausreichen und ob ein Anpassungsbedarf bei den landesrechtlich bedingten Zweckzuweisungen eingetreten ist.

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Müller, Sie müssen zum Schluss kommen.

Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss, bevor die Probleme zu groß werden. - Dies bedeutet, wir müssen auch das Verhältnis der z.B. durch die Steuerreform verursachten Einnahmeausfälle bei den Kommunen in Bezug auf das Konnexitätsprinzip einbeziehen. In bin dafür, dass wir das machen. Ich bin auch dafür, dass wir uns ernsthaft damit beschäftigen. Aber bitte machen wir es doch so, dass wir in drei Jahren, wenn Rot-Grün oder wer auch immer die Mehrheit stellt, sagen können - -

(Norbert Kartmann (CDU): Wer auch immer !)

- Ich sage bewusst: wer auch immer. Ich glaube nur nicht, dass F.D.P. und GRÜNE zusammen die Mehrheit stellen. Das schließe ich aus. Andere Kombinationen sind durchaus denkbar.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Wenn ihr 18 habt und wir 18, wer weiß?)

- Na bitte, wenn ihr mit 18 zufrieden seid und wir 30 haben, dann reicht es allemal.

(Heiterkeit und Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der F.D.P.)

Ich bin auf jeden Fall dafür, dass wir die Diskussion so anlegen, dass wir auch dann, wenn wir mit veränderten

Rollen wieder am Pult stehen, uns gegenseitig noch in die Augen sehen können und uns nicht alte Protokolle von vor vier oder fünf Jahren gegenseitig um die Ohren hauen. Davon haben weder die Hessische Verfassung noch die hessischen Kommunen etwas. Vielleicht ist bei der Modernisierung der Verfassung ein etwas anderer Stil angesagt. - Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Norbert Kartmann (CDU): Willkommen im Klub!)

Präsident Klaus Peter Möller:

Das Wort hat Herr Kollege Hahn, Vorsitzender der Fraktion der F.D.P.

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte den Kollegen Müller auch im Namen meines Kollegen Kartmann in dem Klub derjenigen begrüßen, die sich sachlich mit der Frage der Konnexitätsproblematiken unserer Verfassung auseinander setzen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Müller, wir nehmen ausdrücklich das Angebot der Fraktion der Bündnisgrünen in diesem Hause an. Ich sage bewusst für die F.D.P., aber auch für die CDU-Fraktion, dass wir in den Beratungen des Hauptausschusses, die nun anstehen, darum ringen werden, dass eine fachliche, eine sachliche und vernünftige Lösung gefunden wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, denn genau wie der Fraktion der Bündnisgrünen ist es der F.D.P. nun wahrlich nicht daran gelegen, eine parteipolitische Showveranstaltung zum Themenbereich Konnexitätsprinzip zu veranstalten.

(Beifall bei der F.D.P. und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Kollege Müller, Ihre Rede war richtig; Sie haben sie nur in die falsche Richtung erzählt.

(Zuruf des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Weder die Union noch die F.D.P. hat in den letzten Monaten die Frage des Konnexitätsprinzips in der Verfassung zu einer parteipolitischen Shownummer gemacht. Es waren die Sozialdemokraten in diesem Hause,

(Beifall bei der F.D.P.)

die diese Shownummer hochgezogen haben. Herr Kollege Müller, deswegen wäre es schon etwas redlicher gewesen, wenn Sie sich von dem Blockdenken - wir haben ja eben schon einmal die Voraussetzungen für eine Gesprächsbereitschaft einer blau-gelb-grünen-Koalition diskutiert -

(Zuruf des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

einmal befreien und auch Ihren ehemaligen Koalitionspartner das nennen, was er ist.

Präsident Klaus Peter Möller:

Darf jetzt der Kollege Clauss eine Frage stellen?

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Nein.

(Zuruf der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Armin Clauss (SPD): Sie wissen, dass Sie die Unwahrheit sagen!)

Die Sozialdemokraten in diesem Hause sind die einzige Fraktion, die über Jahre hinweg die Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Verfassung verweigert hat und nunmehr nach 15 Monaten Oppositionszeit meint,

(Beifall des Abg. Armin Klein (CDU))

sie müsste aus parteipolitischen Gründen heraus die Regierung links oder rechts überholen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Armin Claus (SPD): Sie sagen schlicht die Unwahrheit!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das haben ja nicht nur wir von F.D.P. und CDU erkannt, sondern auch die Journalisten in diesem Hause. Es sind doch drei Dinge zu beachten, und alle drei werde ich genussvoll zelebrieren. Zum einen sind die Äußerungen zu beachten, die der Kollege Karwecki vor einiger Zeit "abgelassen" hat. Zum Zweiten ist zu beachten, was der Kollege Claus in der letzten Legislaturperiode in den Anhörungen des Hauptausschusses veranstaltet hat. Zum Dritten ist das zu beachten, was in einem eigentlich persönlich gemeinten - aber es ist ja nunmehr öffentlich gemacht worden - Gespräch im Herbst dieses Jahres zwischen den Fraktionsvorsitzenden Claus, Frau Hinz als damalige Kollegin der GRÜNEN, Kollege Kartmann und mir vereinbart wurde.

(Armin Claus (SPD): Das war vereinbart! Sie haben gesagt, Sie legen einen Gesetzentwurf vor!)

- Mein sehr verehrter Herr Kollege Claus, ich weiß, wenn Sie unsicher sind, brüllen Sie umso mehr herein. Entspannen Sie sich.

In der 34. Sitzung - -

(Zuruf des Abg. Armin Claus (SPD))

- Ich weiß, wenn Sie nicht mehr weiter wissen, beschimpfen Sie einen einfach. Das ist Ihr Stil, Herr Kollege Claus.

(Zuruf des Abg. Armin Claus (SPD))

Präsident Klaus Peter Möller:

Herr Kollege Claus, "elitär" ja, aber das andere will ich wirklich nicht gehört haben.

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Herr Kollege Claus, Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass Sie sich damit der Lächerlichkeit preisgegeben haben, indem Sie jetzt diese Initiative gebracht haben.

(Armin Claus (SPD): Er ist ein elitärer Schnösel, wenn er so mit mir umgeht!)

Sogar Organe, die Ihnen sonst sehr nahe stehen, haben das auch in aller Stüffisanz so protokolliert.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Ich möchte jetzt nicht die "Frankfurter Rundschau" zitieren, weil Sie sie selbst gelesen haben. Nein, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Herrn Karwecki zitieren. Am 8. Mai 1996 hat Herr Kollege Karwecki in der 34. Sitzung der 14. Wahlperiode Folgendes - und weil es so schön ist, zitiere ich das ein bisschen länger und auf alle Fälle aber auch richtig aus dem Protokoll - gesagt. Sie müssen alle wissen, Herr Kollege Karwecki war zum damaligen Zeitpunkt der innen- und kommunalpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, und das war damals eine Regierungsfraktion. Herr Kollege Karwecki hat Folgendes von dieser Stelle aus am 8. Mai 1996 vorgetragen:

Ein weiterer Punkt, den wir ernsthaft diskutieren müssen, ist die Frage der Verfassungsänderung überhaupt. Sollen wir nur deshalb die Verfassung ändern? Da kommt der Beigeschmack. Der Zeitpunkt, zu dem das eingebracht worden ist, ist interessant. Schön opportunistisch, das ist klar, zehn Monate vor der Kommunalwahl. Nach einer Kommunalwahl hätten Sie sich doch so etwas nicht einfallen lassen.

Herr Kollege Claus, es ist doch ein Opportunismus und an heuchlerischer Art nicht mehr zu überbieten, dass ich Ihnen das gegen Ihren eigenen Gesetzentwurf, gegen Ihren eigenen innenpolitischen Sprecher aus dem Jahr 1996 zitieren muss.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Wenn Sie meinen, in diesem Lande ernsthaft so Politik zu machen, gratuliere ich den Regierungsfractionen von F.D.P. und CDU. Da brauchen wir überhaupt keine Angst zu haben. Sie müssen doch wenigstens einmal so stringent sein, dass Sie das noch einigermaßen wissen. Herr Karwecki, wie konnten Sie eigentlich in der Fraktionssitzung zustimmen? Sie haben doch nie etwas anderes gesagt. Zu dem müssen Sie doch stehen. Oder haben Sie Ihr Gedächtnis verloren? Oder haben Sie Ihren Charakter verloren?

(Zurufe von der SPD)

Oder haben Sie Ihre Geradlinigkeit verloren? Was ist denn eigentlich los?

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

- Komm, du hast doch das letzte Mal gar nicht zugehört. Das weiß ich genau.

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

Herr Kollege Karwecki, Sie müssen noch ein bisschen Mut zu Ihrem eigenen Charakter haben.

(Manfred Schaub (SPD): Ach du lieber Gott!)

Sie können doch nicht irgendetwas vor Jahren niederbügeln, was jetzt punktgenau von Ihnen und Ihrer Fraktion genau so gemacht wird. Das ist eine heuchlerische, eine verräterische Politik, die wir seitens der F.D.P. auch genau so nennen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

"Schön opportunistisch" war das Zitat von Herrn Kollegen Karwecki. Herr Kollege Karwecki, Herr Kollege Claus, schön opportunistisch, was Sie hier gemacht haben. Aber, wie gesagt, die Menschen in diesem Lande haben es in der vorvergangenen Woche bereits lesen und hören können. Die Kommentierung Ihrer Aktion ist auch entsprechend gewesen.

Zweiter Punkt: Gespräch der Fraktionsvorsitzenden. Ja wohl, es ist richtig. In meinem Dienstzimmer hat das Gespräch stattgefunden, Herr Claus, Frau Hinz, Kollege Norbert Kartmann und ich. Wir haben zwei Dinge besprochen. Herr Kartmann und ich haben zwei Vorschläge unterbreitet, und zwar zum einen die Verlängerung der Legislaturperiode des Hessischen Landtages von vier auf fünf Jahre und zum Zweiten die Frage Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Verfassung.

Es ist richtig, dass wir bei beiden Themen nicht zu einer Einigung gekommen sind. Bei dem Thema fünfjährige Legislaturperiode hat Frau Kollegin Hinz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gesagt: Das muss ich noch

einmal überprüfen; dazu kann ich jetzt definitiv nichts sagen. Ich kann nicht einordnen, wie sich Kollege von Plottnitz in der Enquetekommission verhalten hat.

Da hatten wir ein bisschen Diskussion darüber, ob das ein einstimmiger oder ein einmütiger Beschluss der Enquetekommission gewesen ist, die eigentlich Ursache des Gesprächs war, weil Frau Kollegin Vizepräsidentin ein Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden gerichtet hat, nach dem Motto: Wir möchten als Enquetekommission, dass der Punkt Legislaturperiodenverlängerung sozusagen aus dem Paket herausgenommen wird. - Das war der erste Punkt. Er war streitig, nicht geklärt zwischen den vier Fraktionen.

Der zweite Punkt war die Frage Konnexität. Da war bei allen vier Fraktionen klar, dass wir das wollen. Da hat noch Herr Kollege Clauss gesagt: Ich wünsche Ihnen gute Verriechung. Das werden Sie nicht schaffen, aber wir werden uns wechselseitig bemühen, Formulierungsvorschläge zu erarbeiten.

(Armin Clauss (SPD): Sie wollten einen Gesetzentwurf machen!)

Herr Kollege Clauss, die F.D.P.- und die CDU-Fraktion sind mit dem Abschluss ihrer Überlegungen noch nicht fertig. Sie kommen aber offensichtlich entgegen der Absprache nicht zu den Fraktionsvorsitzendenkollegen, nicht zu Herrn Kartmann und mir und sagen: "Das ist eine Diskussionsgrundlage", sondern Sie rasen raus, weil Sie nunmehr vor der Kommunalwahl - ich zitiere Kollege Karwecki - "schön opportunistisch" meinen, dass Sie das noch einmal hochziehen müssen.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Armin Clauss (SPD): Sie wollten das zur Kommunalwahl machen!)

- Herr Kollege Clauss, Sie kommen nachher garantiert noch dran. Es stört mich nicht, dass Sie dazwischenrufen. Das kriegt nur fast kein anderer mit. Und es ist die Lautstärke in diesem Hause, die eigentlich nicht so sein muss.

Dritter Punkt: Anhörung im Hauptausschuss. Ich habe selten so etwas Quälendes - und ich bin doch relativ schmerz-erotisch veranlagt durch die Untersuchungsausschüsse, die ich hier ableisten durfte -

(Lachen der Abg. Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

ich habe selten so etwas Langwieriges und sich zäh Dehnendes wie die Anhörung zum Thema Konnexitätsprinzip in der letzten Legislaturperiode aufgrund des Antrags der Union im Hauptausschuss gehört. Herr Kollege Clauss, da waren es gerade Sie persönlich, der für dieses Zähle gesorgt hat. Ich kann mich daran erinnern, dass der damalige Innenminister teilweise auch mit etwas schmerzverzerrtem Gesicht dabei saß,

(Beifall bei Abgeordneten der F.D.P. und der CDU - Gerhard Bökel (SPD): Kein Wort!)

wenn die fünfundzwanzigste Nachfrage des Kollegen Clauss kam, wie denn eigentlich zu formulieren sei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle drei Punkte, die ich aufgezählt habe, machen Folgendes deutlich: Sie wollten - Zitat Karwecki - "schön opportunistisch" hier eine Nummer setzen. Das haben wir gemerkt.

Punkt zwei. Die Regierungsfraktionen von CDU und F.D.P. stehen dazu, dass sie ein Konnexitätsprinzip in der Hessischen Verfassung verankern möchten. Wir benötigen noch etwas Zeit dazu, die Formulierungen zu finden, von denen wir meinen, dass sie die richtigen sind.

Deshalb werden wir - Punkt drei - hier beantragen, dass sowohl der Gesetzentwurf der Sozialdemokraten wie selbstverständlich auch unser eigener Dringlicher Antrag an den Hauptausschuss des Hessischen Landtages überwiesen werden. Dann werden wir in aller Ruhe überlegen und die Vorschläge der Landesregierung abwarten. Dabei ist die Ruhe dann irgendwann einmal zeitlich begrenzt; das ist vollkommen klar. Davor brauchen Sie keine Angst zu haben. Da werden Norbert Kartmann und ich schon dafür sorgen, dass ein Vorschlag der Koalition kommt. Dann werden wir die Frage erörtern.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt zum Zeitpunkt der Abstimmung sagen. Ich will das nicht problematisieren, was Kollege Karwecki unter der Abteilung "schön opportunistisch" zum Thema gesagt hat. Da kommt nämlich noch einiges danach. Sie haben es garantiert vorher gelesen, weil Ihnen die Nummer auch peinlich ist. Man sieht es Ihnen richtig an.

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

- Ich habe gesagt: Karwecki. Mit Rudolph beschäftige ich mich heute nicht. Karwecki ist viel interessanter.

(Günter Rudolph (SPD): Schade!)

Er hat gesagt: "Gibt es denn eigentlich einen Sinn?", und führt das dann auch aus.

Präsident Klaus Peter Möller:

Sie müssen zum Schluss kommen, Herr Kollege.

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Herr Präsident, jawohl.

"Gibt es denn eigentlich einen Sinn, dass man eine Teilmenge aus der eigentlich zu renovierenden Hessischen Verfassung herausnimmt und separat bearbeitet?" - Dazu könne man viel sagen. Das darf ich nicht mehr. Der Präsident hat Recht: Ich muss jetzt aufhören.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines sage ich noch. Gibt es wirklich Sinn, das mit der Kommunalwahl zu machen? Wir muten - und das sage ich jetzt positiv gemeint - unseren Bürgerinnen und Bürgern das erste Mal zu, ein neues Wahlsystem zu nutzen: kumulieren und panschieren.

(Zuruf des Abg. Manfred Schaub (SPD))

- Herr Kollege Schaub, ich weiß, dass Sie versuchen, jedes Wort falsch aufzugreifen. Das scheint Ihr Job zu sein. Dafür kriegen Sie offensichtlich noch Entlohnung.

Wir geben ein neues System mit großen Zetteln. Wenn Sie überlegen, z. B. in meinem Ort: Kreistag wählen, Stadtverordnetenversammlung wählen, Gott sei Dank nicht mehr Umlandverband wählen, aber Ortsbeirat wählen - drei große Listen. Dann dazu noch eine Volksabstimmung durchführen?

Wenn wir wirklich wollen, dass es die Menschen wollen, sollten wir das nicht zusammen mit der Kommunalwahl tun, weil sie dann bereits genügend zum Abstimmen haben. Deshalb plädieren wir dafür: ordentlich vorbereiten, im Hauptausschuss des Landtages darüber streiten, nichts opportunistisch wie Karwecki machen

Präsident Klaus Peter Möller:

Schlussatz.

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

und mit der nächsten Bundestagswahl die Abstimmung unseren Mitbürgern vorlegen, damit die Konnexität dann in der Verfassung unseres Landes steht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Präsident Klaus Peter Möller:

Ich finde es immer wieder faszinierend, wie man sich um etwas, was alle wollen, so herzlich streiten kann.

Meine Damen und Herren, ich begrüße auf der Tribüne den Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika Edward B. O'Donnell Jr. herzlich in unserer Mitte

(Beifall)

und erteile dem Hessischen Minister des Innern das Wort.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Und für den Sport!)

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Das hat damit vielleicht auch etwas zu tun.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung zur Grundlage der Regierungsarbeit vorgetragen, dass das Konnexitätsprinzip in die Hessische Verfassung durch entsprechende Gesetzgebung und Volksabstimmung aufgenommen werden soll. Ich freue mich nach der heutigen Debatte, dass diese Ursprungsposition von CDU und F.D.P. nun offenkundig so breite Erweiterung gefunden hat.

Jetzt will ich einmal den Streit weglassen und komme gleich zu Ihnen, Herr Müller. Ich stimme Ihnen hundertprozentig zu: Wir sollten uns die Gelegenheit nehmen, sorgfältig darüber zu diskutieren, was wir wirklich wollen. Ich behaupte, dass das aus heutigem Stand noch nicht hinreichend geklärt ist.

Ich halte es aber für positiv, dass die Sozialdemokratische Partei jetzt ganz offenkundig eine totale Kehrtwende vorgenommen hat. Das ist mehrfach vorgetragen worden. Das kann man so auch durchaus stehen lassen.

Herr Rudolph, Sie haben sich damals zur Sache nicht geäußert.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist korrekt!)

Herr Kollege Hahn hat aus einer Sitzung zitiert. Ich habe hier das Protokoll der Sitzung am 12. Dezember 1996 vor mir liegen.

(Günter Rudolph (SPD): Ich habe es gelesen!)

- Auch Sie haben die Seiten gelesen, auf denen steht, was Ihr Fraktionsvorsitzender dazu erklärt hat. - Er hat durchaus interessante Anmerkungen gemacht. Er hat nämlich gesagt, er halte es aus grundsätzlichen Erwägungen heraus für falsch. Das mag man so stehen lassen. Ich halte heute fest: Die CDU, die F.D.P. und die SPD wollen die Einführung des Konnexitätsprinzips. - Wir sind damit ein ganzes Stück weiter. Dem Redebeitrag des Herrn Kollegen Müller habe ich entnommen, dass Sie jedenfalls vom Grundsatz her offen sind. Das ist doch ein, zumindest bis dahin, eigentlich ein erfreuliches Ergebnis. Es zeigt, dass das, was sich die

Koalition vorgenommen hat, jetzt eine breite politische Zustimmung finden wird.

Ich will allerdings auch auf eines hinweisen. Ich warne dringend davor, in einen vordergründigen Wettbewerb einzutreten, in dem es darum geht, wer am schnellsten die Volksabstimmung erreicht. Ich will das an zwei oder drei Beispielen deutlich machen.

Das Kabinett hat mich beauftragt, einen entsprechenden Gesetzentwurf für eine Entscheidung im Landtag vorzubereiten. Das machen wir. Wie die Mitglieder des Innenausschusses wissen, gibt es dazu verschiedene Entwürfe, die derzeit abgestimmt werden, auch mit den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände. Wir diskutieren das seit drei Monaten im Innenausschuss.

Herr Kollege Rudolph, Sie haben das Beispiel genannt. Es passt so schön. Sie haben dazu das Stichwort "Kommunalwahl" genannt.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

In dem, was Sie heute dem Haus zur Entscheidung vorlegen, ist genau diese Problematik nicht gelöst. Vielleicht ist die Ihnen bisher nicht aufgefallen. Sie haben in Ihre Begründung hineingeschrieben, Sie seien weiter gegangen als das, was CDU und F.D.P. seinerzeit wollten, und hätten jetzt auch die Verordnungen mit aufgenommen. Das ist korrekt. Aber wir müssen gemeinsam die Frage diskutieren: Was passiert eigentlich mit den Aufgaben, die nicht neu sind, wo aber die Standards geändert werden? - Die Kommunen waren immer für die Kommunalwahl zuständig. Hier sind die Standards geändert worden.

(Günter Rudolph (SPD): Das steht mit drin! Schauen Sie sich unsere Begründung an!)

- Nein. Vielleicht meinen Sie, das würde sich bei Ihnen auf das Wort "Pflichten" beziehen. Ich habe hier eine dicke Ausarbeitung vorliegen. Ich nehme an, Sie haben sie von der gleichen Person wie ich.

(Günter Rudolph (SPD): Nein!)

Wir sind im Gespräch mit den Geschäftsführern der Kommunalen Spitzenverbände. Darüber gibt es unter denen selbst völlig unterschiedliche Auffassungen.

(Günter Rudolph (SPD): Ich weiß!)

Wenn Sie zu der Überzeugung kommen sollten, dass wir z.B. auch Standards in die Bestimmung der Konnexität aufnehmen sollten, dann müssen wir das auch in die Verfassung hineinschreiben. Das bedeutet dann aber, dass eine Regelung nicht nur ex nunc, sondern teilweise auch ex tunc gilt. Das heißt, sie würde auch für Gesetze gelten, die es schon gibt. Das fein auseinander zu halten, ist meines Erachtens eine Aufgabe, der wir uns im Hauptausschuss stellen sollten.

(Günter Rudolph (SPD): Einverstanden, alles in Ordnung!)

- Sie sind damit einverstanden. Darüber freue ich mich.

Ich will ein zweites Beispiel nennen. Es betrifft die von Herrn Müller aufgeworfene Frage: Was passiert denn eigentlich, wenn sich die Situation bei den Steuern verändert? - Dazu sagt Ihr Gesetzentwurf nichts aus. Aus Sicht der kommunalen Familie besteht ein Obiter dictum, dass sich an der Verbundmasse nichts ändern darf. Darauf müssen wir gemeinsam eine Antwort erteilen. Man kann das wollen. Nur würde dies für dieses Haus dazu führen, dass nicht nur die Problematik, welche Mittel für die Kommu-

nen zweckgebundene und welche freic sind, sondern auch die Frage danach, welches Mittel des Kommunalen Finanzausgleichs und welche Haushaltsmittel die des Landes sind, einer sehr grundsätzlichen Revision unterzogen werden müssten.

(Armin Clauss (SPD): Wenn Sie das Protokoll der damaligen Anhörung richtig gelesen haben, werden Sie feststellen, dass wir an dem Thema durchaus schon dran waren!)

Wir sehen: Wenn wir über die Sache reden, wird es durchaus vernünftig. - Deshalb haben z.B. die Vertreter des Städtetages die Frage aufgeworfen, ob die Behandlung dieses Themas nicht auch durch eine Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs z.B. im Hinblick auf die abundanten Städte begleitet werden müsste. Dies sind diejenigen Städte, die eine solche Finanzausstattung haben, dass sie eigentlich keine Zuschüsse bräuchten. Aber natürlich hätten sie sie gerne, und zwar unabhängig davon, ob dies auf dem Wege der freien Mittel oder auf dem Wege irgendwelcher zweckgebundener Mittel geschieht.

Ich will es bei diesen beiden Beispielen einmal belassen. Ich glaube, das zeigt deutlich auf - Herr Rudolph, ich freue mich, dass Sie dem zugestimmt haben -,

(Günter Rudolph (SPD): Ich habe aber nicht gesagt, dass das alles einfach ist!)

dass hier ein vernünftiger Beratungsbedarf besteht.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, das ist in Ordnung!)

Wir sollten uns dann auch noch darüber einig sein, dass wir nicht in einen Wettbewerb eintreten sollten, der uns zwingt, alle Probleme in den nächsten zwei Monaten zu lösen, die uns aus diesen Fragen erwachsen.

(Günter Rudolph (SPD): Bis November 2000 haben wir Zeit!)

- Nun schön, aber dann muss dieser Gesetzentwurf verabschiedet und die Volksabstimmung vorbereitet werden. Mit Sicherheit gehen Sie wie auch ich davon aus, dass dem normalen Wahlbürger nicht automatisch klar ist, um was es da geht.

(Günter Rudolph (SPD): Einverstanden!)

Wenn Sie die Sache trotzdem erfolgreich abschließen wollen, wäre es doch gut, wenn das Haus nach Möglichkeit eine Position übereinstimmend einnehmen würde. Dann ist doch die Chance, dass der Bürger das annimmt, besonders groß.

Im Ergebnis möchte ich Folgendes sagen: Die Landesregierung ist sehr damit einverstanden, dass der Gesetzentwurf und der Dringliche Antrag im Hauptausschuss weiter diskutiert werden. Ich sage Ihnen zu, dass wir dem Hause nach sorgfältiger Bearbeitung einen Entwurf vorlegen werden. Wenn wir uns darauf verständigen könnten, nicht zwei Anhörungen hintereinander zu machen, sondern das gemeinsam zu behandeln, wäre das im Sinne der Ökonomie und auch im Interesse der Sache.

Wir werden während dieser Plenarsitzungen noch einen anderen Tagesordnungspunkt behandeln, bei dem es um die Kommunalfreundlichkeit geht. Wir werden auch dort über diese Frage diskutieren. Ich will keinen Zweifel daran lassen: CDU und F.D.P. haben während ihrer Zeit der Opposition eine Position vertreten. Sie sind dann an die Regierung gekommen. Sie müssen mir jetzt schon zubilligen, dass wir anders als Sie unsere Meinung nicht geändert haben.

(Armin Clauss (SPD): Sie haben noch nichts hinbekommen!)

Wir haben den Dringlichen Antrag der Regierungsfractionen vorgelegt. Er besagt genau, wie die Landesregierung mit den Kommunen umgeht. Wenn das, was CDU und F.D.P. schon seit sechs Jahren vortragen, gemeinsame Position des Hauses werden sollte, dann würde das im Interesse der Kommunen liegen und damit letztlich auch im Interesse des Landes. - Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der F.D.P. - Günter Rudolph (SPD): So einfach ist es dann doch nicht!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Aussprache. Ich stelle fest: Die erste Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs hat stattgefunden.

Es ist vorgeschlagen, ihn zur weiteren Beratung zusammen mit dem Dringlichen Antrag unter Tagesordnungspunkt 61 dem Hauptausschuss zu überweisen. Dem wird nicht widersprochen? - Dann ist das so beschlossen.

(Wortmeldung des Abg. Manfred Schaub (SPD))

- Herr Kollege Schaub.

Manfred Schaub (SPD):

Wir hätten auch gerne eine Überweisung an den Innenausschuss.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Gesetzentwurf und Dringlicher Antrag sollen ebenfalls dem Innenausschuss überwiesen werden. Ich denke, dagegen erhebt sich keine Widerspruch.

(Stefan Grüttner (CDU): Mitberatend!)

- Sie sollen dem Innenausschuss, mitberatend, überwiesen werden. - Auch das wird akzeptiert.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

a) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Hessisches Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (TPG) - Drucks. 15/1308 -

und

b) Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Hessisches Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes (HAGTPG) - Drucks. 15/1338 -

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Das Wort zur Begründung des ersten Gesetzentwurfs hat Herr Kollege Spies für die SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Ich möchte die Aussage einer Patientin nach einer Transplantation zitieren.

Unsere Verflechtung fand unter sterilen Bedingungen statt. Es roch aseptisch. Sein vorzeitiges Sterben, aber ich lebe. Wir sind aneinander gefesselt, auf Ge-deih und Verderb.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Nach einem langen, ernsthaften und schwierigen Abwägungsprozess

hinsichtlich der Fragen der medizinischen Ethik und unseres Verständnisses von Leben und Tod hat der Bundesgesetzgeber 1997 das Transplantationsgesetz erlassen. Damit wurde zum einen Rechtssicherheit für die täglich Handelnden geschaffen. Zum anderen muss man feststellen, dass in Deutschland und auch in Hessen ein erheblicher, ein eklatanter Mangel an Spenderorganen bestand und besteht, dem es abzuhelpen galt und gilt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Evelin Schönhut-Keil und Barbara Weitzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Derzeit warten in Hessen knapp 700 Patienten mit einer dialysepflichtigen Nierenerkrankung auf ein Spenderorgan. Dem gegenüber stehen 135 Transplantationen, die im vergangenen Jahr tatsächlich stattfanden. Die Spendermeldungen sind rückläufig. Die Zahl der Neuanmeldungen von potenziellen Empfängern bleibt stabil hoch. Die Entwicklung der Warteliste zeigt, dass diese Schere immer weiter auseinander klafft. Mancher der Patienten auf der Warteliste stirbt, bevor es so weit ist. Allein das sollte für uns Grund genug sein, helfend einzugreifen, und zwar umso mehr, weil ein bundesgesetzlicher Auftrag besteht, dem in Hessen bisher nicht nachgekommen wurde. Deshalb hat die SPD-Fraktion einen Entwurf für ein Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz vorgelegt. Damit soll auch in Hessen Bewegung in den Prozess kommen. Wir sehen: Bewegung ist jedenfalls hereingekommen.

§ 1 unseres Gesetzentwurfs benennt entsprechend der bundesgesetzlichen Vorgabe zuständige Stellen für die Aufklärung der Bevölkerung über die Organspende und für die Bereithaltung der Ausweise. Die Aufklärung dient der Förderung der Bereitschaft zu einer Organspende. Sie dient aber nicht nur dafür. Denn die Bereitschaft der Bevölkerung ist hoch. Gut zwei Drittel der Bevölkerung gibt in Umfragen an, sie seien durchaus zu einer postmortalen Organspende bereit. Viel zu wenige verfügen dann aber tatsächlich über einen solchen Ausweis. Es soll deshalb auch die Motivation zur Abgabe einer entsprechenden Erklärung gefördert werden, und zwar unabhängig davon, wie sich ein Mensch in dieser außerordentlich persönlichen Frage entscheidet. Wichtig ist, dass entschieden wird.

Stellen Sie sich doch einmal Folgendes vor: Ihr Sohn, Ihre Tochter, Ihr Bruder, Ihre Schwester, Ihr Vater oder Ihre Mutter geht morgens aus dem Haus. Er oder sie steigt ins Auto und winkt noch. Abends stehen Sie auf einer Intensivstation. Die Beatmungsmaschine brummt, der Monitor zeigt Herzschlag und Blutdruck, aber er oder sie ist tot. Dann kommt die Frage: Wäre er oder wäre sie - oder wären Sie als Angehörige - mit einer Organentnahme einverstanden?

Meine Damen und Herren, wer von Ihnen möchte in diesem Moment entscheiden müssen? Wäre es da nicht besser, es gäbe Klarheit, es gäbe eine zu Lebzeiten bewusst und willentlich getroffene Entscheidung, in einem Ausweis dokumentiert?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deshalb gilt es aufzuklären und zu informieren. Dazu sind ganz besonders die Beteiligten im Gesundheitswesen aufgefordert. Frau Ministerin, da reicht es nicht - wie in Ihrem Entwurf -, dass in den Gesundheitsämtern ein Plakat hängt und ein paar Ausweise herumliegen. Frau Ministerin, mit Verlaub, wenn Sie die Bemerkung gestatten, bei der Lektüre des Bundesgesetzes ist Ihnen ein Fehler unterlaufen.

Ihr Gesetzentwurf sagt zweimal in der Begründung, es sei "eine" einzelne zuständige Stelle für die Aufklärung der Bevölkerung zu benennen. Der Blick ins Gesetz hilft bei der Rechtsfindung ungemein. Der Bundesgesetzgeber spricht eindeutig im Plural von "den zuständigen Stellen" nach Landesrecht. Deshalb sieht unser Gesetzentwurf auch alle vor, die infrage kommen.

Zitat eines Patienten vor einer Herztransplantation:

Von Tag zu Tag wurde mir bewusster, dass mir die Zeit davonlief. Ich hätte so gerne noch weitergelebt. Die Angst, doch noch sterben zu müssen, schnürte mir immer öfter die Kehle zu. März, April, Mai - seit neun Monaten lag ich bereits im Krankenbett und wartete auf ein Spenderorgan. Es kam eine Zeit, da fesselte und würgte mich die Angst, das rettende Organ nicht mehr zu erhalten, tagtäglich. Wie ein Fisch auf dem Trockenen fühlte ich mich.

Die Spende eines Organs ist wohl eines der größten Geschenke, die Menschen geben können. Insbesondere jeder Lebendspender verdient unseren uneingeschränkten Respekt, und zwar keineswegs nur wegen des eigenen Risikos.

Deshalb darf es in keinem einzigen Fall einer Lebendspende Zweifel an der uneingeschränkten Freiwilligkeit des Geschenks geben. Deshalb hat der Bundesgesetzgeber uns aufgegeben, zum 1. Dezember 1999 eine Kommission zu bestellen und solche Zweifel vollständig auszuräumen, im Dienste der Spender und der Empfänger. Wer hätte denn kein Verständnis für einen schwer kranken Menschen, der in der täglichen Angst lebt, zu sterben? Wer hätte denn kein Verständnis, wenn dieser mit allen Mitteln versuchen würde, zu überleben?

Es ist unsere Aufgabe, sicherzustellen, dass das Geschenk unzweifelhaft ein Geschenk ist. Damit es keine Angst und keine Zweifel gibt, deshalb - und nicht nur wegen der bestehenden Bundesvorschrift - ist die Einrichtung dieser Kommission in Hessen dringend geboten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zitat der Mutter einer verunglückten jungen Frau:

Ich habe die Entscheidung nie bereut. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass Organspende das Geben von Leben ist und nur Vorteile zu bieten hat, Vorteile auch für den Spender. Ihr Leben hatte einen Sinn, das gibt mir Trost.

Frau Ministerin, Sie wissen besser als ich, dass Gesetze für Konfliktfälle gemacht werden. Dort, wo die Bürger vor Ort selbstständig und mit Engagement und Sachkenntnis Probleme lösen, kann und soll sich der Gesetzgeber zurückhalten - wo nicht, muss er handeln.

Im Bericht Ihres Hauses, noch unter Frau Staatsministerin Hinz, vom 18.12.1998, in Ihrer Pressemitteilung vom 11.09.1999 und in vielen anderen Veröffentlichungen wird zu Recht darauf verwiesen, dass das Problem der zu geringen Spenderzahlen seine Ursache keineswegs vorrangig in zu geringer Spendebereitschaft der Bevölkerung hat, sondern vielmehr in der zu geringen Zahl der Meldungen potenzieller Organspender, insbesondere durch kleinere Häuser. Hier liegt das Problem, und dem gilt es wirksam abzuhelpen. Deshalb muss die Bestellung von Transplantationsbeauftragten zwingend vorgeschrieben werden.

(Beifall bei der SPD)

Sie muss genau dort vorgeschrieben werden, wo diese nicht durch eigene Initiative des Krankenhauses bestellt werden. Deshalb muss es klare personelle Verantwortlichkeiten geben, und deshalb muss die Aufgabe einem Arzt in einer durchsetzungsfähigen Position übertragen werden.

Wo gute Worte nicht helfen, ist der Gesetzgeber gefordert. Ich halte es weder für sachgerecht noch für den betreffenden Mitarbeitern zumutbar, die Verantwortung für eine solche Aufgabe Mitgliedern des Pflegepersonals zumuten zu wollen. Der Bundesgesetzgeber verpflichtet die Krankenhäuser, jeden potenziellen Organspender zu melden. Die Vorschrift ist nicht sanktionsbewehrt. Umso mehr ist es sachgerecht, wenn eine jährliche umfassende Berichterstattung an das Ministerium erfolgt. Denn Mängel bei der Erfüllung dieser Pflicht können gute Gründe haben. Sie können in der materiellen Ausstattung oder in vielen anderen Problemen liegen. Es ist Ihre Aufgabe, Frau Ministerin, zu wissen, was in Ihrem Zuständigkeitsbereich passiert. Erst eine regelmäßige Kommunikation sichert die Übersicht und gibt die Chance, rechtzeitig helfend einzugreifen - nicht maßregelnd, aber helfend.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Evelin Schönhutkeil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Frau Ministerin, wenn Sie uns einmal im Jahr im Landtag berichten, dann werden wir mit Freude die Fortschritte Ihrer Arbeit wahrnehmen. Zugleich wird dieses wichtige Thema wieder einmal in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden.

Zitat einer Patientin auf der Warteliste für Nierenempfänger:

Leben dürfen. Ich empfinde es oft genug als leben müssen - die Maschine der beste Freund. Für mich ist sie so etwas wie ein Blut saugender Riesenschmarotzer, ein ekelhaftes Tier, auf das ich leider angewiesen bin. Alles nimmt die Farbe dieser Krankheit an, selbst bei einer erfolgreichen Transplantation. Und doch ist eine Transplantation die einzige Hoffnung. Ich hoffe darauf, wenigstens mal ein paar Jahre von der widerlichen Maschine, ohne die ich nicht leben kann, frei zu sein.

Meine Damen und Herren, diese Menschen haben alle Hilfe und Unterstützung verdient, die wir geben können. - Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Gerhard Bökel (SPD): Ich habe schon läppischere Beiträge gehört, bei denen geklatscht wurde - aber von anderen Fraktionen!)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfes der Landesregierung hat Frau Sozialministerin Mosiek-Urbahn.

Marlies Mosiek-Urbahn, Sozialministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Transplantationsgesetz des Bundes ist mit einer bemerkenswerten Sensibilität und Sachlichkeit beraten worden. Es fand dann auch eine überwältigende Mehrheit in Bundestag und Bundesrat.

Heute nun geht es um den Entwurf des Ausführungsgesetzes zu diesem Bundesgesetz. Bei allen möglichen Meinungsverschiedenheiten in der Sache meine ich, der Geist der Debatten des Bundestages und des Bundesrates sollte

uns auch hier begleiten. Letztlich geht es um ein Gesetz, dessen Wirksamkeit unmittelbar über Leben und Tod entscheiden kann: Organspenden retten Leben.

Es geht auch darum, dass wir die politischen Voraussetzungen dafür schaffen, dass wir eine größere Bereitschaft in der Bevölkerung zur Organspende erreichen.

Mit dem Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes des Bundes hatten wir alle schon die Hoffnung verbunden, dass es über die damit erzielte Rechtssicherheit für Organspenden zu einem deutlichen Anstieg der Organspenden kommen würde. Diese Hoffnung hat sich nicht realisiert.

Mit dem nunmehr vorgelegten Gesetzentwurf haben wir erneut die Hoffnung und darüber hinausgehend die feste Erwartung, dass für die Organspende neue Impulse gegeben werden.

Aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung möchte ich drei wesentliche Eckpunkte hervorheben.

Das Gesetz bestimmt die Gesundheitsämter als die nach Landesrecht für die Aufklärung der Bevölkerung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 des Transplantationsgesetzes zuständigen Stellen. Das Bundesgesetz bezeichnet die Organspende als gemeinschaftliche Aufgabe. Natürlich haben wir alle nichts dagegen, sondern sind ganz im Gegenteil dafür und müssen es auch fordern, dass auch alle anderen im Gesundheitswesen tätigen Behörden, Verbände und auch sonstige Institutionen sehr wohl die Organspende fördern. Speziell die Krankenkassen sind ohnehin zur Aufklärungsarbeit verpflichtet.

Dass der Gesetzentwurf der Hessischen Landesregierung ausschließlich die Gesundheitsämter zur zuständigen Stelle bestimmt, macht deutlich, dass es nach diesem Gesetzentwurf um eine Zuständigkeit geht, die über die normale Beratung hinausgeht. Denn die Aufgabe wird darin bestehen, eine intensive Koordination und Abstimmung mit der zuständigen Bundesbehörde, mit den zuständigen Behörden der anderen Länder und auch mit dem Sozialministerium zu pflegen und darüber hinaus durch die Kompetenz und Erfahrung der Gesundheitsämter bei der gesundheitlichen Beratung der Bevölkerung zum unmittelbaren Kontakt zur Bevölkerung beizutragen. Die Gesundheitsämter genießen dieses Vertrauen.

Was z. B. die Verbreitung von Organspenderausweisen angeht, die mit eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass es mehr Organspenden geben wird, können sie sich der unmittelbaren Hilfe einer ganzen Reihe von weiteren Ämtern, der Magistrate und der Kreisausschüsse bedienen. Das Gesetz konzentriert also die vom Bundesgesetzgeber offensichtlich auch so verstandene besondere Zuständigkeit auf das Amt, das seine Aufgabe am effektivsten und am bürgernächsten wahrnehmen kann.

Ein weiterer Punkt dieses Gesetzentwurfes. Bei der Landesärztekammer wird eine Kommission für gutachtliche Stellungnahmen bei Lebendspenden eingerichtet. Diese Kommission dient der Ausführung des Regelungsauftrags nach § 8 Abs. 3 des Transplantationsgesetzes. Aufgabe dieser Kommission ist es, gutachtlich zu der Frage Stellung zu nehmen, ob begründete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in eine Organspende nicht gegeben ist oder nicht freiwillig gegeben ist, bzw. ob ein Organ Gegenstand einer strafrechtlich bewehrten Handlung ist.

Meine Damen und Herren, die Landesärztekammer hat sich zur Übernahme dieser Aufgabe bereit erklärt. Aber es galt, in äußerst schwierigen und zeitaufwendigen Gesprächen

zunächst einmal Empfindsamkeiten, auch finanzielle Empfindlichkeiten zu überwinden. Diese hatten ihre Ursache auch in Aufgabenübertragungen, die in den Verantwortungsbereich der Vorgängerregierung fielen. Ich will hier nur an die Röntgenschirmbildstelle oder auch an die Ärztliche Stelle erinnern. Hinzu kam, dass die Gespräche mit der Landesärztekammer lange Zeit von der Unsicherheit geprägt waren, ob und inwieweit die Kosten der Kommission, die natürlich auch zu einer Entschädigung der Mitglieder führen muss, pflegesatzfähig und damit letztlich von den Kassen zu tragen sein würden. Dies ist nun durch das Gesundheitsreformgesetz geklärt.

Der Landesärztekammer geht es darum, durch die Errichtung der Kommission und die Führung der Geschäfte nicht nur die anfallenden Kosten durch eine gutachtliche Stellungnahme, sondern darüber hinaus auch die nicht durch Verwaltungsgebühren abgedeckten Vorhaltekosten abgedeckt zu wissen. Auch dies hat zu sehr langwierigen und zähen Verhandlungen geführt. Da diese noch nicht zum Abschluss gebracht sind, haben wir uns entschlossen, diese Regelung einer Verordnung vorzubehalten. Aber auch diese Verordnung, das kann ich an dieser Stelle sagen, steht kurz vor dem Abschluss.

Schließlich, meine Damen und Herren: Das Gesetz sieht vor, dass Krankenhäuser mit Intensiv- und Beatmungsbetten eine Transplantationsbeauftragte bzw. einen Transplantationsbeauftragten bestellen sollen. Aufgabe der oder des Transplantationsbeauftragten wird es sein, im Außenverhältnis für das Krankenhaus und im Innenverhältnis insbesondere für das medizinische, d.h. für das ärztliche und pflegerische Personal auf den Stationen mit Intensiv- und Beatmungsbetten Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner zu sein. Aufgabe ist es aber auch, die interne und externe Kommunikation im Interesse der gemeinschaftlichen Aufgabe der Organspende zu fördern. Die Transplantationsbeauftragten wären dabei z.B. verantwortlich für die Ausarbeitung von hausinternen Regelungen zur Erkennung potenzieller Organspender, für die Förderung der internen Qualitätssicherung sowie für das Meldewesen.

In dem SPD-Gesetzentwurf wird verlangt, dass ein Transplantationsbeauftragter bestellt werden muss.

(Petra Fuhrmann (SPD): Richtig!)

Davon haben wir ausdrücklich abgesehen. Wir sind der festen Überzeugung, dass bei einer so sensiblen Aufgabe wie der Organspende solche Regelungen eher kontraproduktiv sein können.

(Petra Fuhrmann (SPD): So was!)

Ich baue auf die vertrauensvolle Zusammenarbeit innerhalb der Krankenhäuser und die doch hoffentlich bei allen vorhandene Erkenntnis, dass die Aufgabe Organspende nur im Konsens und unter Mithilfe aller wirklich erfolgreich wahrgenommen werden kann. Eine solche Übereinstimmung setzt die Akzeptanz der bestehenden Regelungen voraus. Ich habe daher bewusst davon abgesehen, die Krankenhäuser durch die Bestellung von Transplantationsbeauftragten mit zusätzlichen Bürokratismen zu belasten.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie glauben selbst nicht, dass Sie Politik gestalten können!)

Akzeptanz mit der Krankenhausgesellschaft herzustellen, ist auch der Grund, warum das Gesetz von weiteren bürokratischen Anforderungen absieht, z.B. von der Forderung nach der Berichtspflicht. Mit der Berichtspflicht ist niemandem gedient. Gedient ist nur durch konkretes Handeln.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wollen Sie es gar nicht wissen?)

Darüber hinaus halten wir es nicht für erforderlich, dass der Transplantationsbeauftragte ein Arzt sein muss. Es kann durchaus auch eine Krankenschwester oder ein Krankenpfleger mit langjähriger Erfahrung in der Intensivmedizin sein.

(Armin Clauss (SPD): Sie kennen die Wirklichkeit in den Krankenhäusern nicht!)

Dafür gibt es bereits gute Beispiele. Es gibt den Krankenhäusern deutlich mehr Flexibilität. Ich erinnere z.B. an die Horst-Schmidt-Kliniken in Wiesbaden, die dies erfolgreich so durchführen.

Meine Damen und Herren, unser gemeinsames Ziel, die Organspende zu fördern, kann nur dann wirklich erfolgreich verfolgt werden, wenn alle Betroffenen hinter dieser Regelung stehen und alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist dies der Fall. Er ist mit der Krankenhausgesellschaft, mit der Landesärztekammer und mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und trifft auf deren Zustimmung. Es gilt nun, ihn im Interesse der vielen Menschen, die auf Spenden warten, mit Leben zu erfüllen.

Um diesem Ziel zum Erfolg zu verhelfen, wird eine interministerielle Arbeitsgruppe gebildet werden, die Maßnahmen für eine stärkere Akzeptanz des Organspenderausweises und damit der Transplantation generell erörtern und vorschlagen wird. Dabei denke ich insbesondere an eine Verknüpfung der Ausgabe oder des Bereithaltens des Organspenderausweises mit der Ausgabe von persönlichen Dokumenten, wie z.B. Führerschein, Personalausweis oder Reisepass. Die Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe werde ich in Kürze vorstellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nach der Einbringung der beiden Gesetzentwürfe folgt die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Schönhut-Keil für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Gerhard Bökel (SPD): Aber jetzt schrecken Sie uns nicht auf, jetzt haben wir es so schön ruhig hier!)

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, in der Tat geht es hier um ein hoch sensibles Thema und, ich meine, um einen besonderen Verantwortungsbereich für die hessische Gesundheitsministerin. Um es gleich vorweg zu sagen: Wir begrüßen die Initiative der Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, hier einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das für die meisten Menschen sehr sensible Thema Transplantationsmedizin und die damit verbundenen ethischen Fragen aufgreift und auf rechtssicheren Grund in Hessen stellen wird.

Wir freuen uns, dass dank dieser Initiative heute die Chance gegeben wird, auch über einen Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Ausführungsgesetz zu beraten.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

- Liebe Petra Fuhrmann, wobei ich diese Freudenbekundung natürlich nur ironisch gemeint haben kann, wie Ihnen sicherlich allen klar ist. Denn Sie hätten natürlich bereits

im Dezember 1999 ein entsprechendes Ausführungsgesetz vorlegen müssen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist natürlich eine besondere Unverfrorenheit - das will ich an dieser Stelle auch noch einmal ganz klar sagen -, was uns am 31. Mai während der Sitzung des Ältestenrates ohne Einhaltung der allgemein gültigen Fristen von Herrn Staatsminister Dr. Jung über den Tisch geflattert ist.

(Stefan Grüttner (CDU): Na, na, das stimmt doch gar nicht!)

Meine Damen und Herren, das halten wir für eine Missachtung dieses Hauses.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu kommt noch diese absolute Inhaltsleere. Ich bin schon fast müde, immer von der Unfähigkeit des Hauses zu sprechen. Es langweilt einen schon nach diesen vielen Monaten, in denen diese Regierung an der Macht ist. Was in Ihrem Gesetzentwurf geschrieben steht, wäre mit einer einfachen Änderung des Heilberufsgesetzes zu regeln gewesen.

Ein Appell an die Kollegen der Fraktionen der CDU und der F.D.P.: Sie sollten von den Fraktionen aus endlich einmal betreutes Regieren einführen und erste Hilfestellungen leisten. Das erscheint mir dringend angesagt.

(Lebhafter Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, zunächst müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass der Hintergrund für den SPD-Gesetzentwurf die Tatsache ist, dass es in diesem Hause bedauerlicherweise schon oft, in unserem Auge mittlerweile zu oft - ich sagte eben, es ist schon fast langweilig - vorgekommen ist, dass die zuständige Ministerin nicht in der Lage ist, zu handeln, initiativ zu werden, wie es eigentlich ihre Aufgabe ist. Doch aktiv Politik zu gestalten ist nicht gerade ihre Stärke.

Es ist fast schon ein persönliches Drama. Das will ich an dieser Stelle eindeutig sagen. Pressemeldungen werden nach dem Bauchladenprinzip herausgeworfen. Meine Hochachtung an die Pressestelle im Hause. Aber es folgt leider nichts.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dann kommt immer wieder das Lamento - das haben wir auch heute wieder gehört -, wie langwierig und schwierig das alles sei, wenn man sich der Thematik stellt. Das wollen wir ihr gar nicht abstreiten. Aber ich denke, sie sollte in der Tat ein Mindestmaß an Gestaltungswillen zeigen, zumindest in diesem hoch sensiblen Punkt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Es muss doch auch Sie von der CDU und F.D.P. auf die Palme treiben. Ich will ein paar Beispiele nennen: Sozialvertrag, angekündigt im Februar 1999, Fehlmeldung. Konzept Jugendbildung, angekündigt im Sommer 1999, nichts. Krankenhausfinanzierung, angekündigt am 24.03.2000, nichts erfolgt. Altenpflegeausbildungsgesetz, angekündigt Anfang 2000, nichts erfolgt. Transplantationsgesetz, angekündigt im Mai 2000, nichts erfolgt. Integrationskonzept, angekündigt im Frühjahr 1999, im Frühjahr 2000 ein mehr als dürrtiges Papierchen vorgelegt, also auch wieder nichts.

Kombilohnmodelle, angekündigt im Sommer 1999, im Jahr 2000 immer noch nichts umgesetzt. - Also nichts. Meine Damen und Herren, das ist die Bilanz dieser Sozialministerin.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will Sie nicht weiter langweilen, obwohl ich die Liste der angekündigten und nicht vollzogenen Mochtegern-Maßnahmen noch fortsetzen könnte. Ich möchte hier und heute noch einmal festgestellt wissen: Die Ministeriumsspitze verspricht den Bürgerinnen und Bürgern stets mehr und stets zu früh, dieses und jenes zu regeln, zu verbessern, einzurichten usw., und hält dann ihre Versprechungen nicht oder mit Zeitverzögerung von, sagen wir einmal, ein bis zwei Jahren ein. Ich stelle zum wiederholten Male fest: Ohne die Opposition im Hessischen Landtag gäbe es überhaupt keinen sozialpolitischen und gesundheitspolitischen Erneuerungskonsens in diesem Hause.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Manchmal tut sie mir richtig Leid, denn im Gegensatz zu einigen Herren in der Gruselkabinettsriege des fehlgestellten Ministerpräsidenten ist sie noch eine Aufrechte, die das Dilemma auszubaden hat, da in den letzten Jahren eine sozialpolitische christlich-demokratische Kamarilla unter der Ägide eines gnadenlos boshaft-demagogischen Geschäftsführers zu Oppositionszeiten agiert hat, in der jetzt alle so tun, als könnte sie überhaupt kein Wässerchen trüben. Was waren die Damen und Herren Sozialpolitiker als Opposition noch so fit und so agil, immer vorneweg mit Forderungen und traumtänzerischen Umsetzungsvorschlägen ohne jedweden Deckungsvorschlag im Haushalt.

(Zurufe von der CDU: Unverschämtheit!)

Wo sind Sie jetzt geblieben, meine Damen und Herren der sozialpolitischen Regierungsfraktionsecke? - Untergeht und schwer atmend ob der rauen Realität in der Sozialpolitik und, wie ich sehe, wenn ich mir Ihre Reihe so anschau, Herr Lortz, überhaupt nicht vorhanden.

(Zuruf des Ministers Dr. Franz Josef Jung)

- Herr Dr. Jung gibt Laut, er war auch gemeint.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, genug der Abgesänge. Jetzt wenden wir uns den Fakten zu.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Bökel?

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bitte schön, Herr Bökel! - Aloys Zumbrägel (CDU): Jetzt sagen Sie vielleicht etwas zum Thema!)

Gerhard Bökel (SPD):

Frau Kollegin, nachdem ich jetzt drei oder vier Minuten nachgedacht und Ihre Bemerkung nicht verstanden habe, bitte ich Sie, mir doch einmal zu erklären, was Sie unter "betreutem Regieren" verstehen.

(Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das sind die allgemeinen hilfreichen Handreichungen, die normalerweise von tragenden Regierungsfractionen der Regierung zugewandt werden, wenn sie nicht selbst in der Lage ist, die Probleme sachgerecht zu lösen. - Ich wollte den Kollegen nur einen Tipp geben. Wir kennen das ja aus eigener Erfahrung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, zu den Fakten. Durch die Verabschiedung des Transplantationsgesetzes auf Bundesebene wurde nach jahrelanger Debatte Rechtssicherheit in der Transplantationsmedizin geschaffen.

(Zuruf des Ministers Dr. Franz Josef Jung)

Frau Präsidentin, Herr Dr. Jung hat dringenden Erörterungsbedarf. - Kommen Sie doch her, Herr Dr. Jung.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Sie haben sich schon Ruhe verschafft, Frau Kollegin.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Diese Feststellung ist sicherlich unstrittig.

(Stefan Grüttner (CDU): Wenn Sie ruhig sind, dann sind wir auch ruhig!)

- Hören Sie zu, jetzt kommt es. - Seit In-Kraft-Treten war klar, dass es landesgesetzlicher Ausführungen bedarf. So hat es der Bundesgesetzgeber den Ländern übertragen, die Kommission für Lebendspenden nach § 8 Abs. 3 TPG zu bestimmen. Einige Bundesländer, so z.B. Niedersachsen und Baden-Württemberg, haben den Weg gewählt, kein eigenes Ausführungsgesetz zum TPG vorzulegen, sondern das bestehende Heilberufegesetz zu ändern bzw. insoweit zu erweitern - das habe ich eben angesprochen -, dass die nach § 8 einzurichtende Kommission an die jeweilige Landesärztekammer angebunden wird.

Das ist sicherlich auch ein Weg, der gegangen werden kann. Gesundheitspolitisch sinnvoller ist jedoch ein eigenes Ausführungsgesetz zum TPG. Das ist dem Thema, wie wir denken - und ich hoffe, dass in diesem Hause Konsens besteht -, angemessen.

Ich will an dieser Stelle keine ethischen Grundsatzdebatten über Organspenden führen. Doch ein Thema, das immer wieder durch die Magazine und Zeitungen aufgegriffen wird, sind die Horrorszenarien über den illegalen Organhandel, der vor allen Dingen in den ärmsten Ländern der Welt von skrupellosen Menschenhändlern betrieben wird. Der menschliche Körper als Ware, das entspricht nicht unseren westeuropäischen Ethikvorstellungen. Von daher bin ich dankbar, dass Frau Mosiek-Urbahn in ihrer Ankündigungspresseerklärung für ihren Gesetzentwurf Anfang dieses Monats explizit darauf hingewiesen hat: Es gibt keinen Anspruch eines Menschen auf ein Organ eines anderen Menschen.

Auf welchem sensiblen und schwierigen Terrain wir uns bei dieser Debatte begeben, macht auch die Diskussion um die im November letzten Jahres verabschiedete Richtlinie der Bundesärztekammer zur Organtransplantation deutlich. Einige von Ihnen werden das sicherlich verfolgt haben. Die Installation einer Ethikkommission, die die Freiwilligkeit

des Spenders und vor allem den verbotenen Handel gutachtlich überprüft, soll nach beiden Gesetzentwürfen bei der Landesärztekammer erfolgen. Wir würden anregen, dass die Kommission noch um einen in Ethikfragen erfahrenen Laien ergänzt wird. Die Anforderungen an den psychologisch erfahrenen Gutachter sollten unserer Meinung nach strenger gefasst werden. Ein ausgebildeter Psychologe sollte es unseres Erachtens schon sein.

Was können wir im Ministeriumsentwurf über die so notwendige Kommission lesen? Sie wird eingerichtet, dann gibt es noch eine Geschäftsordnung, und das war es. - Meine Damen und Herren, das halten wir für absolut unzureichend.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Aus welchen Gründen auch immer, es gibt zu wenige Organspenden. Die Realität ist so, wie sie ist. Selbst die Ärzteschaft verkennt nicht, dass die Verabschiedung des Transplantationsgesetzes auf Bundesebene nicht die erwünschte bzw. erhoffte Zunahme der Zahl von Organspenden und Transplantationen ergeben hat. Statistisch gesehen haben die Lebendspenden von Nieren von 1997 auf 1998 um 23% zugenommen. Die Transplantation von Nieren Verstorbener hat dagegen lediglich um 1% zugenommen. Die Zahl von Leber- und Herztransplantationen ist um 4 bzw. 6% zurückgegangen.

Folgerichtig wird in dem Gesetzentwurf der SPD bereits in § 1 die Aufklärung über die Notwendigkeit und die Chancen von Organspenden geregelt. Aufklärung und Beratung sind von wesentlicher Bedeutung. Wenn wir keinen Organhandel wollen - und den wollen wir nicht -, wenn wir aber gleichzeitig ethische und religiöse Bedenken ernst nehmen, dann müssen wir über Beratung und Aufklärung versuchen, die Spendebereitschaft bei den Menschen zu erhöhen, und versuchen, sie zu überzeugen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Denn die Zahlen haben sich seit der letzten Debatte in diesem Hause nicht wesentlich verändert. Nur 3% der postmortalen Organspender hatten ihre Spendenbereitschaft durch einen Spenderausweis dokumentiert. 15% äußerten ihre Bereitschaft mündlich, und in 70% der Fälle stimmten die Angehörigen einer Organentnahme zu.

Meine Damen und Herren, daran sehen wir die Dramatik dieser Situation.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist schon abgelaufen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Okay. - Die Regelung zur Aufklärung und Beratung sollte in einem Ausführungsgesetz einen herausragenden Stellenwert haben, ebenso die Stellung der Transplantationsbeauftragten.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Opposition in diesem Hause ist fit. Wir bleiben an Ihnen dran, Frau Ministerin.

(Anhaltender Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Henzler für die F.D.P.-Fraktion.

Dorothea Henzler (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Thema ist ernst. Es ist ein schwieriges Terrain, und man sollte dieses Thema möglichst sensibel behandeln. Sehr persönlich hat das der Kollege Spies von der SPD-Fraktion gemacht. Er hat dabei auch sehr deutlich herausgearbeitet, dass dieses Thema für einen selbst eigentlich nur dann aktuell und plötzlich brennend wird, wenn man persönlich oder im direkten Umfeld innerhalb der Familie davon betroffen wird. Solange man das nicht ist - das sehen wir aus den Umfragen und aus dem, was ich nachher noch zitieren werde -, schiebt man dieses Thema gerne ein Stück von sich weg, weil es halt doch Betroffenheit, Ängste, Vorsicht usw. auslöst.

(Abg. Armin Clauss (SPD) hält seinen Organspenderausweis hoch.)

- Das haben Sie mir schon 1998 gezeigt, Herr Kollege Clauss.

(Zuruf des Abg. Armin Clauss (SPD))

Allerdings muss ich sagen, dass ich das, was Frau Kollegin Schönhut-Keil zu diesem Thema gesagt hat, nicht sehr passend fand. Denn dieses Wettrennen, wer denn nun mit welchem Gesetzentwurf zuerst da war, finde ich gerade hierbei nicht sehr richtig.

(Zurufe der Abg. Petra Fuhrmann (SPD) und Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist auch ein alter Hut - insbesondere von der SPD-Fraktion -, dass ein Gesetzentwurf, wenn er in der Anhörung des Ministeriums war und der Frau Ministerin zur Unterschrift vorliegt, natürlich hier ins Plenum kommt, damit man dann sagen kann: "Hallo, ich war jetzt zuerst da". Das ist wie bei Hase und Igel.

(Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hat in den Reihen der F.D.P. Platz genommen. - Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich muss jetzt klatschen! Ich mache das nur vertretungshalber, damit Sie nicht so allein sind! Ein bisschen Beifall muss doch sein!)

- Danke schön. Das finde ich lieb von Ihnen. Ich habe gesehen, dass Sie rübergerutscht sind.

Frau Schönhut-Keil hat hier eine Bilanz der Sozialpolitik der jetzigen Regierung gezogen. Ich finde, bei diesem Thema ist das äußerst verfehlt.

(Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) - Heiterkeit bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Haben Sie jetzt alle gemerkt, dass sich der liebe Herr Kaufmann auf meinen Platz gesetzt hat? Ist das jetzt bei allen angekommen?

(Evelin Schönhut-Keil (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er leistet der F.D.P. Entwicklungshilfe!)

Dann kommen wir wieder zum Thema. Ich denke, die Zielsetzung aller Fraktionen in diesem Haus ist die gleiche. Das hat sich auch im Juli 1998 bewiesen, als wir nämlich

gemeinsam einen Antrag beschlossen haben, nach dem die Landesregierung die Durchführung einer "Kampagne zur Aufklärung, Beratung und Motivation für Organspenden" in Kooperation mit den im Organspendebereich engagierten Organisationen - dann sind einige aufgezählt - starten sollte. Das war im Juli 1998. Ich muss sagen, das war auch gut gemeint. Wir haben das auch einvernehmlich beschlossen. Die Frage ist nur, wie das denn bis jetzt gewirkt hat. Wir sind jetzt im Juni 2000.

Auf Bundesebene haben sich die Spendermeldungen von 2.285 im Jahr 1998 auf immerhin 2.352 im Jahr 1999 ein bisschen gesteigert - nicht viel, aber immerhin ein bisschen. In Hessen, obwohl wir eine Aufklärungskampagne beschlossen haben, hat sich die Zahl der Spendermeldungen von 163 auf 143 verringert. Also ist die Kampagne entweder nicht sehr gut durchgeführt worden, oder sie war jedenfalls nicht sehr erfolgreich.

Insgesamt ist die Situation in der Praxis relativ verwirrend. Im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat die Gesellschaft für Sozialforschung eine Untersuchung durchgeführt. Zum Teil ist sie hier schon ein bisschen zitiert worden. 78% der Befragten haben eine positive Haltung gegenüber der Organspende. Nur 10% sind von vornherein negativ eingestellt. Interessant ist, dass Menschen ab 60 sich sehr viel skeptischer verhalten. Aber insgesamt zeigt sich, dass bei den Befragten, die sich schon einmal intensiver mit diesem Thema beschäftigt haben oder die auch in irgendeiner Form persönlich davon betroffen waren, die Bereitschaft erheblich größer als bei den anderen ist. 63% wären grundsätzlich einverstanden, dass man ihnen nach ihrem Tod Organe entnimmt. 22% lehnen es von vornherein ab. Aber nur 11% - der Kollege Spies hat schon darauf hingewiesen - haben einen Organspenderausweis. Ich denke, das ist eine sehr große Diskrepanz, wenn 63% sagen, sie wären grundsätzlich bereit, aber nur 11% wirklich den Schritt zu dem Organspenderausweis gehen.

Da ist die Frage wirklich angesagt, woran das eigentlich liegt. Liegt es an der mangelnden Information? Wird dieses Thema in der Öffentlichkeit überhaupt nicht diskutiert? Wird es nicht ernsthaft diskutiert? Oder wird es eben nur in reißerischen Filmen diskutiert, die über Organjagden oder Organverkauf und Ähnliches berichten? - Ich denke, da besteht Nachholbedarf, sodass man dieses Thema sehr ernsthaft in der Öffentlichkeit diskutieren sollte.

In der Zielrichtung sind beide Gesetzentwürfe identisch. In der Feinabstimmung sind sie unterschiedlich. Die Benennung des Transplantationsbeauftragten als Muss in einer Klinik ist ein fraglicher Punkt. Muss es denn unbedingt ein Arzt sein? - So viele Vorschriften sollte man wirklich nicht machen. Auch die Kompetenzverteilung bei der Aufklärungsarbeit muss man, so denke ich, noch einmal in Ruhe nach einer Anhörung beraten. Im Grunde sind diese Gesetzesvorlagen der richtige Weg. Sie schaffen organisatorische Voraussetzungen. Das ist auch das Einzige, was Politik tun kann. Wir können organisatorische Voraussetzungen schaffen. Diese Vorleistung hat die Landesregierung erbracht. Die Organspendebereitschaft können wir allerdings gesetzlich nicht erzwingen. Hier helfen nur Information und Aufklärung, und da ist noch ein sehr großer Nachholbedarf. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächste Rednerin, Frau Kollegin Leistenschneider für die CDU-Fraktion.

Martina Leistenschneider (CDU):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie sensibel und ehrlich Sie mit dieser Thematik von Leben und Tod umgehen, hat mich sehr nachdenklich gemacht, auch erschüttert. Ich denke, Reden und Handeln sollten doch ein bisschen miteinander einhergehen, wenn wir, so wie hier in Beiträgen vorgetragen, verantwortlich zeichnen und Verantwortung an Menschen übertragen, die in der Regierung stehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir reden heute über das hessische Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz. Ich denke, wir veranstalten kein politisches Happening, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

(Armin Clauss (SPD): Das Gesetz müsste schon in Kraft sein!)

Die Vorlage zu Ihrem SPD-Gesetzentwurf, verehrter Herr Clauss, und die entsprechende Pressemitteilung, die mich erschüttert hat und die ausgelöst hat, dass ich heute diese Äußerung tue - sie zeugen von einem Politikstil, von dem Sie sich verabschieden sollten.

(Beifall bei der CDU - Armin Clauss (SPD): Nein!)

Ich bin sicher, dass unsere Bürger diesen Politikstil nicht verstehen.

(Armin Clauss (SPD): Ihr hättet heute noch Nein gesagt!)

Sie sagen: Umso schlimmer ist es, dass die Regierung wieder einmal ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Petra Fuhrmann (SPD): Richtig!)

Ich komme in meinem Beitrag darauf zurück, wer hier seiner Verpflichtung nicht nachgekommen ist.

Verehrter Herr Dr. Spies, Ihr Redebeitrag hat mich ein bisschen versöhnt. Ich muss ehrlich sagen: Wenn das ein Weg ist, dann wollen wir ihn gemeinsam gehen, aber nicht auf diese Art, wie ich es eben geschildert habe - auf keinen Fall mit solchen Presseerklärungen. Denn hier wird von Ihnen ein Entwurf, mit dem ich mich beschäftigen will, vorgelegt, der mit niemandem im hessischen Gesundheitswesen abgesprochen ist. Ich weiß, dass er in Rheinland-Pfalz so durchgegangen ist. Er ist wortgleich und okay. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die Sie viele Jahre in diesem Land in der Verantwortung standen, Sie müssen mir Recht geben. Wenn wir unsere Aufgaben ernst nehmen, dann ist es wichtig, dass wir mit den Institutionen, die die Verantwortung tragen, Gespräche führen. Das haben Sie nicht getan.

(Armin Clauss (SPD): Das stimmt nicht, was Sie hier sagen!)

Es zeigt sich auch hier ganz deutlich, wie gut es ist, dass Sie vom hessischen Bürger in den nächsten Jahren vom Regieren ferngehalten werden.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Ich denke, eine Regenerationszeit in der Opposition tut Ihnen gut.

(Gerhard Bökel (SPD): Wegen was?)

Gleich komme ich noch zur Kollegin Schönhut-Keil. Liebe Evi Schönhut-Keil, auch Ihnen tut die Opposition ganz gut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn es Sie befriedigt, in der Art Ihrer Redebeiträge hier aufzutreten, dann mögen Sie dies so tun.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Denn auch Ihnen werde ich den Spiegel vorhalten. Auch Sie mit Ministerin Hinz hatten Gelegenheit, alles für die hessischen Bürger und Bürgerinnen und für die wartenden Patienten zu tun, als die CDU einen Antrag gestellt hat. Darauf komme ich noch zurück.

(Petra Fuhrmann (SPD): Also bitte!)

Natürlich kann man dies auch zu Oppositionszeiten einmal tun. Aber man muss ein feines Gespür dafür haben, bei welchem Thema man so vorgeht.

(Armin Clauss (SPD): So wie Sie es gerade hier beweisen!)

Beim hessischen Ausführungsgesetz zum Transplantationsgesetz liegen Sie damit voll daneben. Hier geht es eben um die hessischen Patienten. Die einen warten und hoffen auf ein lebenserhaltendes Organ, und andere sollen bewegt werden, sich für eine Organspende zu entscheiden, und helfen. Bei diesem sensiblen Thema sind unausgegorene und unabgesprochene Gesetzentwürfe und die öffentliche Effekthascherei nicht nur zwecklos, sondern kontraproduktiv.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Denn das Vertrauen der Bürger in die Politik, dass wirklich etwas auf diesem wichtigen Feld getan wird, schwindet. Ich darf jetzt in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass wir, die CDU-Fraktion, es waren, die sich direkt nach In-Kraft-Treten des Transplantationsgesetzes im Bund bereits am 20. Januar 1998 mit einem Antrag an die damalige Regierung von SPD und GRÜNEN gewandt haben, durch eine Motivationskampagne zur Förderung der Organspenden beizutragen. All das, was Sie heute fordern, haben wir damals gefordert.

(Zurufe der Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Petra Fuhrmann (SPD))

Was haben Sie damals gemacht? - Sie haben den Antrag abgelehnt. Sie haben ihn abgelehnt und sich nur bereit erklärt, bei einem gemeinsamen Antrag zuzustimmen, in dem Sie aber die Finanzen ausgeschnitten haben.

Sie wollten kein Geld ausgeben - Werben ja, aber ohne Geld. Meine Damen und Herren, es ist bezeichnend, wenn man uns heute den Spiegel vorhält. Der Kollege Rauber verkündete damals, am 27. Mai, in einer Schönwetterpressemeldung: "Transplantationsmedizin in Hessen genügt allen Standards".

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin Leistenschneider, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martina Leistenschneider (CDU):

Nein, sonst komme ich mit meiner Zeit nicht klar, Frau Präsidentin. Liebe Frau Fuhrmann, wir haben bestimmt noch Gelegenheit, miteinander zu reden.

Solche Reaktionen, wie sie damals von Ihnen geäußert wurden, kann man nicht einmal mehr als "Opium für das Volk" einer damals bereits ins Trudeln geratenen rot-grünen Gesundheitspolitik bezeichnen. Sie sind einfach falsch.

(Zuruf der Abg. Inge Veltz (CDU))

Die Frau Ministerin hat bereits dargestellt, dass sie und Mitarbeiter ihres Ministeriums Gespräche geführt und Vorarbeiten geleistet haben. Sie von der SPD und den GRÜNEN haben einen Berg von Altfällen hinterlassen. Jetzt stehen Sie da und fordern und fordern. Getan wurde in Ihrer Regierungszeit nichts. Die Aufgaben werden jetzt von uns sukzessive abgearbeitet.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben einen Gesetzentwurf eingebracht, der sein Ziel erreichen wird. Es war nötig, die Beteiligten vorab zu fragen, um ein klares Bild zu gewinnen. Das war nötig, um vorhandene Mängel in diesem Lande erkennen zu können und um vor allem ein Bewusstsein für diese Mängel zu schaffen.

Der Zuspruch aller Beteiligten, nicht nur der hessischen Krankenhäuser, war sehr groß. Die Ergebnisse der Befragungen zeigten besonders, dass wir noch sehr gefordert sein werden.

Sozialministerin Mosiek-Urbahn hat keine beschwichtigenden Pressemeldungen herausgegeben. Nein, sie hat einen Gesetzentwurf zur Ausführung des Transplantationsgesetzes vorgelegt. Was politisch von Ihnen in den Sand gefahren worden ist, das bleibt dort auch stecken, das kann fachlich nicht geändert werden.

Ich will den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion anhand von drei Punkten noch einmal darstellen und Ihnen deutlich machen, warum wir dem Entwurf in dieser Form nicht zustimmen können.

Erstens. Der SPD-Entwurf veranstaltet bereits in § 1 ein klassisches Zuständigkeitschaos. Dazu kann man nur sagen, verehrter Herr Dr. Spies: Viele Köche verderben den Brei.

(Zurufe von der SPD)

Sie wissen aus Ihrer achtjährigen Regierungszeit: Wo alle zuständig sind, da ist letztlich keiner zuständig. - Es geht doch keinesfalls darum, dass alle im Gesundheitswesen tätigen Institutionen beraten und sich an Motivationskampagnen beteiligen sollen. Bei einem Ausführungsgesetz geht es darum, dass das Land genau festlegt, wer hier in der Verantwortung steht und wer für was zuständig ist.

Wir sagen: Es sollen, wie im Entwurf der Landesregierung vorgesehen, die Gesundheitsämter vor Ort sein. Sie haben Erfahrung in der Gesundheitsberatung. Sie sind bei der Bevölkerung angenommen und genießen deren Vertrauen. Hieran gibt es sicherlich auch Ihrerseits keine Zweifel. Welcher Bürger, verehrte Kolleginnen und Kollegen, besucht denn die Landesärztekammer oder die Kassenärztliche Vereinigung? Auf solche Ideen muss man erst einmal kommen. Im Übrigen sind für diese Landesregierung und auch für uns, die CDU-Fraktion, Deregulierung und örtliche Verantwortlichkeit Maxime unseres künftigen Handelns.

Unsinnig ist auch die Regelung im § 7 - Verfolgung und Abndung von Ordnungswidrigkeiten - Ihres Entwurfs. Es kann nicht Aufgabe eines Ministeriums sein, Ordnungswidrigkeitsverfahren durchzuführen. Ich denke, da sträuben sich jedem Verwaltungsreformer die Haare.

Ein weiterer Punkt. Weil Sie mit den Beteiligten nicht gesprochen haben, schlagen Sie in § 5 die Bestellung eines Transplantationsbeauftragten vor. Frau Ministerin ist darauf

bereits eingegangen. Für meine Fraktion sage ich Ihnen: Das ist bürokratisch, nicht praxisgerecht, nicht konsensfähig und ein Beispiel dafür, dass Sie nicht mit den Beteiligten gesprochen haben - anders als das Sozialministerium, das eine Umfrage, auch bei der Krankenhausesellschaft, gestartet hat. Die Betroffenen würden Ihrem Entwurf nicht zustimmen. Das wissen Sie. Dazu muss man einfach sagen: Im Transplantationsgesetz des Bundes ist nicht zwingend vorgeschrieben, einen Transplantationsbeauftragten zu bestellen.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Martina Leistenschneider (CDU):

Jawohl, Frau Präsidentin, noch zwei oder drei Sätze, bitte.

Die Aufgabe des Landesgesetzgebers ist, eine flexiblere Regelung zu schaffen.

Ich frage mich, warum zwingend Fachärzte und Oberärzte die Beratung durchführen sollen. Ich bin der Meinung - das ist auch die Meinung meiner Fraktion -, dass Oberärzte operieren sollen und Krankenschwestern und Krankenpfleger mit langjähriger Erfahrung in der Intensivmedizin diese Beratung durchführen können. Die Frau Ministerin hat die Beispiele dargestellt, die es bereits heute an den hessischen Krankenhäusern gibt. Die Krankenschwestern und Krankenpfleger erfüllen ihre Aufgabe sehr ordentlich und gewissenhaft.

Die Berichts- und Auskunftspflicht der Krankenhäuser ist bereits im Transplantationsgesetz festgeschrieben. Bezüglich des Ministeriums ist hier nichts vorgesehen. Die Pflicht, dem Landtag zu berichten, muss nicht gesetzlich geregelt werden.

Wir stimmen einer Überweisung an den Ausschuss nach der ersten Lesung zu. Ich denke, wenn wir zur Sachlichkeit zurückfinden und auf diesem Feld keine Unsicherheit in die hessische Bevölkerung hineinragen, dann werden wir einen Weg finden, um zum Wohl der hessischen Bürger zu wirken. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Nolte für die SPD-Fraktion. - Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Dieter Nolte (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit einer Pressemitteilung vom 31. Mai hat die Sozialministerin die Vorlage des Gesetzentwurfs angekündigt, der heute von ihr eingebracht wurde. In dieser Pressemitteilung heißt es: "Das Land schafft bessere Voraussetzungen, damit die Bereitschaft zur Organspende erhöht wird."

Ich habe den Gesetzentwurf intensiv studiert und muss heute und hier feststellen: Das Land entledigt sich total seiner Verantwortung dafür, die Bereitschaft zur Organspende zu erhöhen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Für das Land Hessen bleibt nach den Bestimmungen in dem Entwurf für ein Ausführungsgesetz in dieser wichtigen

Angelegenheit nur eine Aufgabe übrig, nämlich durch Rechtsverordnung die Aufwandsentschädigung für die Kommissionsmitglieder festzulegen, mehr nicht. Das Land entledigt sich aller wichtigen Verantwortungen in diesem wesentlichen Bereich. So sieht es aus. Wieder einmal wird deutlich, dass sich das Land insbesondere in der Gesundheits- und Sozialpolitik aller Verantwortung entledigt - aber auch aller Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten.

Ich darf dazu im Hinblick auf das, was wir vorhin diskutiert haben, gleich sagen: Auf dem Vorblatt zu dem Gesetzentwurf steht unter "Alternativen" bzw. "Kosten", dass dieses Ausführungsgesetz das Land kein Geld kostet. Wessen Geld kostet es dann? Wenn die Zuständigkeiten vor Ort den Gesundheitsämtern und den Magistraten bzw. Kreis-ausschüssen zugeordnet werden, dann wird wieder einmal eine Aufgabe auf die kommunale Ebene verlagert, und es gibt keinen Ausgleich dafür. Das Land entzieht sich auch hier der finanziellen Beteiligung.

(Beifall bei der SPD)

So viel zum Grundsatz. Es ist zwischenzeitlich System, dass das Land Hessen insbesondere unter der derzeitigen Sozialministerin einen Abbau der Verantwortung im Sozial- und Gesundheitsbereich vornimmt, der seinesgleichen sucht. Dies ist wieder einmal ein Beispiel dafür.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Leistenschneider hat behauptet, wir hätten nicht mit Betroffenen gesprochen. Da muss ich zurückfragen: Warum hat die Sozialministerin einen so wesentlichen Gesetzentwurf nicht der Deutschen Stiftung Organspende zur Stellungnahme vorgelegt? Die Deutsche Stiftung Organspende ist eine bedeutende Einrichtung, die bundesweit agiert. Sie hat den Entwurf nicht gekannt und hat dazu keine Stellung nehmen können. Die Stiftung hat unseren Entwurf gekannt und hat schriftlich - und zwar sehr positiv - dazu Stellung genommen.

Wenn Sie behaupten, wir hätten keinen Kontakt mit Betroffenen gesucht, dann muss ich zum Zweiten sagen, dass wir Kontakt mit der Krankenhausgesellschaft, mit der Ärztekammer, mit Praktikern der Transplantationsmedizin und mit Fachleuten aus dem Bereich der Ethik hatten. Sie alle waren an der Vorbereitung unseres Gesetzentwurfs beteiligt und haben ihn gutgeheißen. Ich sage hier: Wir werden eine Anhörung starten, und dann werden wir hören, was die Fachleute sagen.

(Inge Velte (CDU): Die haben den besseren Entwurf noch nicht gekannt, Herr Nolte!)

Ich möchte nur wissen - deshalb frage ich die Frau Ministerin -, warum die Deutsche Stiftung Organspende, die das Fachgremium überhaupt ist, in die Vorbereitungen nicht einbezogen worden ist. Das ist für mich die Frage. Darauf sollen Sie antworten.

Das Bundesgesetz sieht nämlich schon seit seinem Bestehen vor, dass Krankenhäuser Organspenden melden müssen. Aber nur 9% der Häuser mit Intensivbetten - wir haben es ja alle hier bejammert - haben überhaupt davon Gebrauch gemacht. Darum sind wir zusammen mit der Deutschen Stiftung Organspende der festen Überzeugung, dass nicht nur ein Beauftragter bestellt werden soll, sondern dass ein Beauftragter bestellt werden muss, um diesem Zustand abzuwehren; denn sonst wird der Anteil von 9% nicht besser werden. Wir müssen den Krankenhäusern vor Ort ein Versprechen geben.

(Zuruf des Abg. Gerhard Bökel (SPD))

Darum bestehen wir auch in Zukunft darauf und werden es in der Anhörung zum Ausdruck bringen, dass wir an dieser Stelle eine Unterstützung bekommen und dass man das nicht dem Freiwilligkeitsprinzip überlässt, sondern es in eine Sollstellung gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch einmal sagen: Wenn wir weiterhin gerade in diesem wichtigen Bereich das Land je länger, je mehr aus der Verantwortung nehmen und die Zuständigkeit dann in die Beliebigkeit vor Ort geben, noch dazu in Soll und nicht in Muss, dann dürfen wir uns nicht wundern, dass - wie der Kollege Thomas Spies es gesagt hat - viele Kranke auf eine Spende warten, aber keine bekommen. Dass bei 78% der Menschen - oder 72%, die Umfrageergebnisse sind unterschiedlich - die Bereitschaft besteht, eine Spende zu geben, auf der anderen Seite aber keine Spenden da sind, liegt doch daran, dass wir eben kein System und keine Regelung haben. Darum kann man das nicht der Beliebigkeit und der Freiwilligkeit überlassen, sondern man muss es in eine entsprechende gesetzliche Regelung bringen.

(Martina Leistenschneider (CDU): 1998 wurde das abgelehnt!)

- Frau Leistenschneider, ich will Ihnen nur noch zum Schluss sagen: Ich kenne den Entwurf und die Vorgaben, die Sie seinerzeit gemacht haben.

(Helmut Peuser (CDU): Das hätten ihr alles machen können!)

Wenn Sie die im Anhörungsverfahren mit in dieses Gesetz hineinbringen, sind wir schon recht froh, und dann bekommt der vorgelegte Entwurf der jetzigen Landesregierung ein Gesicht und wird in Zukunft auch brauchbar sein. - Ich danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache und stelle fest, dass die erste Lesung der vorliegenden Gesetzentwürfe stattgefunden hat.

Es ist vorgeschlagen worden, sie zur weiteren Beratung an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. - Herr Kollege Schaub?

(Manfred Schaub (SPD): An den Rechtsausschuss! - Gegenruf der Abg. Martina Leistenschneider (CDU): Nun macht es doch nicht noch schwieriger!)

- Und an den Rechtsausschuss, mitberatend. - Dem wird nicht widersprochen. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, es ist noch ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Unterrichtsausfallgarantie, Drucks. 15/1370, eingegangen. Der Antrag wurde inzwischen verteilt. Wird die Dringlichkeit bejaht? - Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 63.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wann soll er aufgerufen werden? - Manfred Schaub (SPD): Donnerstagmorgen!)

- Er wird Donnerstagmorgen bei der großen bildungspolitischen Debatte mit beraten.

(Stefan Grüttner (CDU): Ohne Verlängerung der Redezeit!)

- Ohne Verlängerung der Redezeit. Auch das halten wir fest.

(Abg. Stefan Grüttner (CDU) hält eine Drucksache hoch.)

Der wurde verteilt? Hier oben haben wir ihn jedenfalls noch nicht bekommen. - Wenn ihn alle anderen haben, kann ich ihn auch einbringen: Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Umweltkooperation als Element auf dem Weg zu einem nachhaltigen Hessen, Drucks. 15/1371. Wird die Dringlichkeit bejaht? - Auch das ist der Fall. Dann wird dieser Antrag Tagesordnungspunkt 64. - Herr Kollege Kaufmann?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er soll bei Tagesordnungspunkt 26 mit beraten werden!)

- Er wird bei Punkt 26 ohne Verlängerung der Redezeit mit beraten. - Gut, darüber herrscht Einigkeit. Dann ist auch das so beschlossen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz für die aktive Bürgerbeteiligung zur Stärkung der inneren Sicherheit (Hessisches Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetz - HFPG) - Drucks. 15/1339 zu Drucks. 15/1004 -

Berichterstatter ist Herr Abg. Klein. - Sie haben das Wort.

Armin Klein, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz für die aktive Bürgerbeteiligung zur Stärkung der inneren Sicherheit - das so genannte Hessische Freiwilligen-Polizei-Gesetz, Drucks. 15/1004 - und zu dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P., Drucks. 15/1301, vortragen.

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrages Drucks. 15/1301 in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Innenausschuss in der 28. Plenarsitzung am 15. Februar 2000 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 23. Februar 2000 beraten und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Insgesamt gingen 15 schriftliche Stellungnahmen ein. An der öffentlichen Anhörung am 3. Mai 2000 beteiligten sich drei Sachverständige und zehn Anzuhörende. In seinen Sitzungen am 24. und 30. Mai 2000 hat der Ausschuss das Gesetz unter Berücksichtigung des Änderungsantrages Drucks. 15/1301 weiter beraten. Nachdem ein mündlich eingebrachter Änderungsantrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt worden war, hat der Ausschuss mit demselben Stimmenverhältnis die zuvor genannte Beschlussempfehlung gefasst.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Danke schön für die Berichterstattung, Herr Kollege. - Wir kommen zur Aussprache. Zehn Minuten Redezeit pro Fraktion. Herr Abg. Klein spricht für die CDU-Fraktion.

Armin Klein (CDU):

Schönen Dank. - Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie sehen an diesem Gesetzentwurf: Die Regierungskoalition aus CDU und F.D.P. arbeitet mit Nachdruck daran, die Sicherheit der hessischen Bürger entscheidend zu verbessern.

(Beifall bei der CDU - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Oje, oje!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, Herr Al-Wazir - oje, oje -, vor drei Wochen erst haben wir das hessische Polizeigesetz novelliert und die Polizei mit den Instrumenten und Befugnissen ausgestattet, die sie braucht. Heute geht es darum, den freiwilligen Polizeidienst, der in Berlin, Bayern, Sachsen und Baden-Württemberg bereits seit Jahren zum Teil mit großem Erfolg arbeitet, auch in Hessen einzuführen. Wir wollen den Bürgern, die dies wollen, die Möglichkeit geben, ehrenamtlich die reguläre Polizei zu unterstützen und so einen Beitrag für mehr Sicherheit in der eigenen Stadt zu leisten. Bei der Feuerwehr, bei den Hilfsdiensten wie Technischem Hilfswerk, Rotem Kreuz usw. arbeiten Profis und freiwillige Helfer von jeher Hand in Hand. Warum soll diese kollegiale Zusammenarbeit nicht auch bei der Polizei funktionieren?

Meine Damen und Herren, die Anforderungen, denen die Polizei heute ausgesetzt ist, haben in fast allen Bereichen kontinuierlich zugenommen. Allein die Anzahl der Straftaten hat sich in den letzten drei Jahrzehnten verdoppelt, auch wenn sie jetzt ganz leicht zurückgeht. Die Zunahme der organisierten und internationalen Kriminalität nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und dem Wegfall der Grenzkontrollen in Europa stellt die Polizei vor neue, sehr schwierige Aufgaben. Die personelle Ausstattung der Polizei hat mit dieser Entwicklung, von der wir in Hessen natürlich auch betroffen sind, nicht Schritt gehalten. Weit schlimmer noch: In den letzten Jahren hat die Vollzugspolizei massiv unter dem Stellenabbau der Vorgängerregierung zu leiden gehabt. Nach dem Regierungswechsel ist es uns nur unter großen Kraftanstrengungen gelungen, den Stellenabbau bei der Vollzugspolizei zu beenden und in diesem Jahr sogar den Polizeietat im Vergleich zu 1999 immerhin um 11 % anzuheben.

Daneben können, ja, müssen wir einiges tun, um die objektive Sicherheitslage, aber auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger zu verbessern, zumal es uns andere mit Erfolg, wie ich eben schon sagte, vormachen. Schließlich gibt es eine ganze Reihe von polizeilichen Aufgaben, die nicht eine mehrtjährige Fachhochschulausbildung oder ein Studium erfordern. Hier können wir die regulären Polizeikräfte entlasten. So werden wir so genannte Wachpolizisten einsetzen, die als Angestellte nach einer dreimonatigen Intensivausbildung in einem eng abgegrenztem Aufgabenfeld tätig werden, beispielsweise im Objektschutz. Herr Innenminister, das werden wir sicherlich noch als Gesetz behandeln müssen.

Meine Damen und Herren, auch für ehrenamtliche Mitarbeiter gibt es viele Möglichkeiten, sich aktiv einzubringen. Wir haben das in der ersten Lesung hier bereits vorgetragen. Unser Aufgabenkatalog sieht vor, dass die Ehrenamtlichen die reguläre Polizei insbesondere bei der Überwachung des Straßenverkehrs, bei polizeilichen Ermittlungen, der Erforschung von Ordnungswidrigkeiten und dem Objektschutz unterstützen.

Weitere Schwerpunkte der freiwilligen Polizei werden sein, durch Fußstreifen vor Ort die Polizeipräsenz zu verstärken,

den Bürgern als Ansprechpartner zu dienen und so das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu erhöhen. Dabei ist vor allen Dingen an Streifen in so genannten Angsträumen in Großstädten gedacht, auch in Abendstunden, dort, wo die Bürger befürchten müssen, Opfer einer Straftat zu werden. Dazu gehören öffentliche Parks, Grünanlagen, anonyme Wohnsiedlungen, Bus- und Straßenbahnhaltestellen, Bahnhöfe, Parkplätze, Tiefgaragen und andere Einrichtungen.

Allein die bloße Anwesenheit von Freiwilligen schreckt sicherlich - das hat die Erfahrung gezeigt - potenzielle Täter ab. Die Erfahrungen zeigen auch, dass dann Frauen oder ältere Menschen seltener belästigt, Wände nicht mehr beschmiert, parkende Autos nicht mehr demoliert und weniger Raubüberfälle verübt werden, um nur diese wenigen Beispiele zu nennen. Das allein sind Erfolge, die jeder von uns anstreben müsste und die dieses Gesetz mehr als rechtfertigen.

Meine Damen und Herren, diese Freiwilligen werden nach dem Grundsatz arbeiten: Präsenz zeigen, beobachten und melden. Sie haben nicht die Aufgabe, Verbrecher zu verfolgen oder gar mit der Waffe polizeiliche Aufgaben durchzuführen, sondern sie wissen - das haben wir auch vorgetragen -, dass sie die Aufgabe haben, die Polizei schnellstmöglich herbeizurufen. Sie haben deshalb als eigene Abwehr lediglich einen Pfefferspray - mehr nicht.

Die von uns vorgesehene und von Ihnen teilweise beanstandete Ausbildung durch 50 Arbeitsstunden reicht völlig aus. Das wurde uns in der Anhörung von allen Fachleuten bestätigt. Die langjährige Praxis zeigt, dass auch das Einsatzspektrum, das wir vorgesehen haben, durchaus sinnvoll ist.

Meine Damen und Herren, insgesamt hat die Anhörung ergeben, dass die Länder, in denen heute schon Ehrenamtliche mit der Polizei zusammenarbeiten, durchweg positive Erfahrungen haben. Die Erfahrungsberichte lassen sich auf einen Nenner bringen. Den regulären Polizisten ist die Hilfe der Ehrenamtlichen hoch willkommen. In der Bevölkerung herrscht breite Zustimmung. Zum Beispiel bescheinigen in Bayern 70% der Bürger den freiwilligen Polizeidiensten besonders gute Arbeit. Dort findet er bereits in 40 Städten statt.

Nirgendwo - auch das zeigen die langjährigen Erfahrungen aus Baden-Württemberg - hat es wegen des Einsatzes dieser Polizei Probleme oder Beschwerden der Bürger gegeben. Es wäre an der Zeit, von der Opposition - ich glaube, Herr Karwecki war es seinerzeit - diese Fakten endlich einmal zur Kenntnis zu nehmen und hier nicht immer das Gegenteil zu behaupten.

Bei der Anhörung stand z. B. die GdP völlig alleine, als sie vermutete, diese freiwilligen Polizeidiensttuenden könnten dem Polizeivollzugsdienst Konkurrenz machen. Ich sage Ihnen noch einmal, damit nicht neue Legenden in die Welt gesetzt werden: Es geht uns nicht darum, durch den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften den regulären Polizeidienst zu ersetzen oder gar Stellen abzubauen oder den Ausbildungsstandard zu senken. Die freiwilligen Polizeidiensttuenden unterstützen vielmehr lediglich die reguläre Polizei.

Meine Damen und Herren, um jedes weitere Missverständnis zu vermeiden, haben wir nach der Anhörung den ausschließlich unterstützenden Charakter dieser freiwilligen Polizeidiensttätigen ausdrücklich auch ins Gesetz geschrieben. Weiterhin haben wir den ursprünglichen Gesetzentwurf dahin gehend abgeändert, dass wir die Befugnisse der freiwilligen Helfer jetzt in einer Positivliste regeln.

Herr Innenminister, ich bin dankbar dafür, dass Ihre Verwaltung das so schnell und konsequent umgesetzt hat. Damit nehmen wir die mehrheitliche Auffassung der Sachverständigen auf und regeln insbesondere die Kompetenzen der Ehrenamtlichen bei der Datenverarbeitung; da war es wohl erforderlich. Darüber hinaus haben wir die Aufnahmekriterien noch einmal verschärft. Auf Anregung des Städte- und Gemeindebundes ist auch derjenige, der zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen verurteilt ist, automatisch vom freiwilligen Polizeidienst ausgeschlossen.

Die sorgfältige Auswahl der Bewerber ist eine ganz entscheidende Voraussetzung dafür, dass der freiwillige Polizeidienst ein Erfolg wird. Der Innenminister stellt durch ein ganz aufwendiges Auswahlverfahren bei den Fällen vor Ort sicher, dass übereifrige Freizeitrambos oder Waffennarren nicht zum Zuge kommen. Hierfür gibt es eigene Auswahlkommissionen, die dort - übrigens unter Umständen auch an der Polizeischule, wie ich hoffe - eingerichtet werden und diese Leute auch schulen werden. Darüber hinaus ist es ganz wichtig zu wissen, dass es möglich ist, diese Leute, wenn sie sich als nicht geeignet herausstellen, auch wieder aus diesem freiwilligen Polizeidienst herauszubekommen. Meine Damen und Herren von der SPD, ein besonderer Eignungstest am Schluss der Ausbildung, wie Sie es vorschlugen und auch fordern, erübrigt sich. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Wir haben in Hessen zunächst für die Dauer von zwei Jahren vier Pilotprojekte vorgesehen - in Marburg, in Fulda, in Offenbach und in Wiesbaden mit insgesamt 90 Kräften. Die betroffenen Polizeibehörden haben das übrigens sehr dankbar aufgenommen und sind kräftig bei der Vorbereitung.

Übrigens, wie ich höre, ist das Interesse am freiwilligen Polizeidienst groß. Ich weiß nicht, ob uns das der Innenminister noch bestätigen wird. Wir haben offenbar deutlich mehr Bewerber, als wir im Moment überhaupt Plätze zu vergeben haben. Sie wissen, dass in anderen Ländern Tausende von Polizeidiensttätigen unterwegs sind. Für die Bereitschaft der Leute, die sich jetzt schon beworben haben und sich ehrenamtlich engagieren wollen, möchte ich mich hier bereits heute sehr herzlich bedanken.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Armin Klein (CDU):

Frau Vizepräsidentin, ich komme zum Schluss.

Es ist jetzt an uns, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass diese Freiwilligen, die in den Startlöchern stehen, baldmöglichst ihre Tätigkeit aufnehmen können. Ich bin sicher, dass der freiwillige Polizeidienst auch bei uns in Hessen Erfolg haben und aus den vier Pilotprojekten eine landesweite Dauereinrichtung werden wird. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf mit den Änderungen, die wir eingebracht haben, in zweiter Lesung zuzustimmen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.))

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Kollege Franz für die SPD-Fraktion.

Dieter Franz (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Furcht vor Kriminalität nimmt ab. Der Aktionismus des hessischen Innenministers im Bereich der inneren Sicherheit nimmt zu.

(Stefan Grüttner (CDU): Was ist das für ein Satz?)

Der freiwillige Polizeidienst ist das falsche Mittel zur effektiven Verbesserung der inneren Sicherheit und im Kampf gegen die Kriminalität. Er ist eine billige Alternativlösung, die der Bevölkerung ein erhöhtes Sicherheitsgefühl suggerieren soll, was aber letztendlich objektiv nicht vorhanden ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der freiwillige Polizeidienst ist ein fauler Kompromiss, der den Anspruch der Bevölkerung auf kompetente Ansprechpartner im sensiblen Bereich der inneren Sicherheit nicht gewährleistet. Ich war kürzlich bei einer Polizeistation in Frankfurt, in Bornheim. Von acht Beamten haben sechs Beamte so genannte Amtsdelikte laufen. Das heißt, der Bürger, der im Gespräch mit der Polizei steht, ist sofort, wenn er falsch angesprochen wird, darauf aus, solche Beamte zu verklagen.

Das ist ein Grund dafür, dass wir nach wie vor wirklich gut ausgebildete, qualifizierte Polizeibeamte auf der Straße haben und nicht umgekehrt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der hessische Innenminister und die Regierungskoalition von CDU und F.D.P. unterstreichen in ihren Presseerkklärungen stets - und das war eben hier auch zu hören -, zu den wichtigsten Aufgaben der freiwilligen Polizei gehöre es, Präsenz zu zeigen, zu beobachten und zu melden. Glauben Sie allen Ernstes daran, dass sich damit die objektive Sicherheitslage wesentlich verbessern ließe?

(Armin Klein (CDU): Erfahrungen, Herr Kollege!)

Wir haben dagegen mit der Einführung der zweigeteilten Polizeiaufbahn einen beachtlichen Qualitätssprung im Kampf gegen die Kriminalität erreicht. Belege dafür sind die seit Jahren rückläufigen Kriminalitätsstatistiken.

Ich darf nur einmal daran erinnern: 1993 gab es in Hessen rund 495.000 Fälle in Bezug auf die Kriminalität. 1999 lag die Zahl bei ca. 428.000. Sie ist damit um 67.000 zurückgegangen, letztendlich um 13,5%. Ich glaube, das spricht doch sehr für sich.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat zugegebenermaßen viel Geld gekostet. Es kostet auch heute noch sehr viel Geld. Aber Qualität hat ihren Preis. Zudem ist dies Ausdruck der Anerkennung der engagierten Leistungen der hessischen Polizeibeamten.

(Beifall des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Sie hingegen wollen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für den freiwilligen Polizeidienst einen wichtigen Bestandteil der Tätigkeiten der staatlichen Vollzugsordnung an ehrenamtliche Helfer delegieren. Sie erwecken somit den Eindruck, man könne einmal so eben in einem Crashkurs von 50 Stunden das polizeiliche Einmaleins lernen und es dann erfolgreich in der täglichen Praxis umsetzen. Sie unterliegen damit einem gewaltigen Irrtum. Das ist ein Irrtum, der letztendlich dem Ansehen der Polizei schaden wird.

Lassen Sie uns noch einmal auf die Ergebnisse der Anhörung, die am 3. Mai dieses Jahres stattgefunden hat, zurückkommen und Folgendes festhalten: Erstens. Dass die Polizeipräsidenten und die politisch Verantwortlichen in Wiesbaden, Offenbach, Marburg und Fulda - dort stehen die Polizeistationen für die Pilotprojekte - Zustimmung signalisieren, ist doch nicht verwunderlich. Dort herrscht die Meinung vor: Wir nehmen, was wir kriegen können. - Dies geschieht getreu nach dem Motto: Der Spatz in der Hand ist uns lieber als die Taube auf dem Dach. - Das Vertrauen darauf, dass den großspurigen Wahlversprechen der CDU und ihres jetzigen Innenministers wirksame Unterstützung folgt, ist mittlerweile rapide gesunken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Sie glauben, nach der Anhörung aus deren Kaffeesatz eine überwältigende Zustimmung herauslesen zu können. Herr Klein, Sie haben eben aber selbst erwähnt, dass die Anhörung dazu geführt hat, dass von Ihnen selbst wesentliche Änderungsanträge eingebracht wurden. So haben Sie aus § 1 Abs. 3 Nr. 4 des Gesetzentwurfs, dem Paragraphen, der Begriff und Aufgabe beschreibt, den polizeilichen Fahndungsdienst letztendlich herausgenommen. Denn die Fachleute haben Ihnen letzten Endes von einer Aufnahme des Fahndungsdienstes abgeraten.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Prof. Hamer?

Dieter Franz (SPD):

Nein. - In § 2 des Gesetzentwurfs, der die Befugnisse definiert, sehen Sie nunmehr eine Regelung mit einem Positivkatalog vor. Das heißt, es wird genau definiert, was ein Angehöriger der freiwilligen Polizei bei der Ausführung seines Dienstes darf. Der ursprüngliche Entwurf sah einen Negativkatalog vor. Ich glaube, das ist ein Beweis dafür, dass die Fachleute der Polizei in der Anhörung mitgeteilt haben, dass ihnen das, was Sie vorgelegt hatten, eindeutig zu weit gegangen ist.

Trotz dieser Änderungen im Gesetzentwurf ist ein klarer Widerspruch z.B. zur bayerischen Sicherheitswacht offenkundig. Wie Herr Polizeioberberrater Falkenbacher in der Anhörung sagte, wollten die Bayern keinen Hilfsdienst und keinen Ergänzungsdienst für die Polizei. Sie wollten ein Bindeglied zwischen Polizei und Bürger. Sie dagegen streben mit dem Instrument der freiwilligen Polizei eine merkliche Entlastung der regulären Polizeiarbeit an. Genau an diesem Punkt wird Ihre Argumentation unglaubwürdig und offenbart Ihre wahren Absichten. Ihre wahre Absicht ist der Rückzug der Polizei auf ihre Kernaufgaben. Billige Kräfte mit Schmalspurausbildung sollen den Rest der Aufgaben übernehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Tarek Al-Wazir und Ursula Hammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn es dann noch zur Personalbudgetierung der Stellen kommt, die in der Verantwortung der Polizeipräsidenten stehen, kann man den schwarzen Peter zudem noch auf die untere Ebene abschieben. Die Frage könnte dann etwa lauten: Sind Ihnen vor Ort zehn freiwillige Polizisten oder ein echter Polizist mit entsprechender qualifizierter Ausbildung lieber? - Wie das ausgehen wird, kann ich im Moment nicht sagen. Das ist jedenfalls offen.

Drittens. Die Anhörung hat zu den Themenkomplexen Ausbildung und Einstellung zusätzliche Fragen aufgeworfen. Zunächst bleibt festzuhalten, dass die Ausbildung in Baden-Württemberg 84 Stunden Theorie und 40 Stunden Praxis umfasst. In Hessen will man dagegen mit 50 Stunden auskommen. Es besteht also ein gravierender Unterschied. Auch als SPD-Fraktion erscheint uns das Motto: "Erst ausbilden, dann einstellen" nachvollziehbar und praxisorientiert. Unverständlich ist für uns daher die Ablehnung unserer Anträge zu den §§ 4 und 6 des Gesetzentwurfs, geht es doch darum, jene von vornherein auszuschließen, die sich während des Auswahlverfahrens und in der Ausbildung als ungeeignet erweisen. Wenn die Bevölkerung schon mit Billiglösungen abgespeist werden soll, dann sollten wenigstens hohe Hürden bei der Einstellung offenkundige Risiken so klein wie möglich halten.

Viertens. In allen Stellungnahmen und Begründungen für ein solches Gesetz wird hervorgehoben, dass dieses Ehrenamt eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe auf dem Feld der inneren Sicherheit darstelle. Warum wurde dann aber in § 8 des Gesetzentwurfs eine Aufwandsentschädigung festgelegt? Es sollen 14 DM netto pro Stunde gezahlt werden. Das ist ein Affront gegen alle, die sich in ihrer Freizeit unentgeltlich auf den verschiedensten Feldern für unsere Gesellschaft einsetzen, etwa bei der Jugendarbeit oder im Sport.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Alexander Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn man 14 DM netto pro Stunde zahlen will, dann braucht man sich nicht darüber zu wundern, dass sehr viele dieses Angebot annehmen wollen. Wie will man z. B. den Aktiven in der freiwilligen Feuerwehr plausibel erklären, warum ein Angehöriger der freiwilligen Polizei für das Präsentsein, Beobachten und Melden bei einer Leistung von 300 Stunden im Jahr 4.200 DM netto erhalten soll, während die anderen leer ausgehen? Das ist der Einstieg in das bezahlte Ehrenamt. Das hat mit einer aktiven Bürgergesellschaft letztendlich herzlich wenig zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Im Interesse der Gleichbehandlung aller ehrenamtlich Tätigen haben wir daher beantragt, den § 8 des Gesetzentwurfs ersatzlos zu streichen. Auch dieser Änderungsantrag wurde im Innenausschuss von den Mitgliedern der CDU und der F.D.P. abgeschmettert. Der in diesem Zusammenhang erhobene Vorwurf, wir wollten damit eine ordentliche Arbeit nicht ordnungsgemäß bezahlen, ist schon sehr aufschlussreich und entlarvend. Entweder leisten die Mitglieder der freiwilligen Polizei originäre polizeiliche Arbeit, oder sie unterstützen diese Arbeit ehrenamtlich. Sie sollten sich letztendlich einmal entscheiden, mit welchem Argument Sie in der Öffentlichkeit Ihre eigenen Gesetzentwürfe vertreten wollen. Sie können es nicht immer so drehen, wie es Ihnen gerade passt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben schon bei den Beratungen zum Haushaltsgesetzentwurf 2000 den Ansatz von 742.000 DM für den freiwilligen Polizeidienst abgelehnt, weil wir nach wie vor der Meinung sind, dass es bessere Instrumente zur Verbesserung der inneren Sicherheit gibt, als die freiwillige Polizei es verheißt. Stellen Sie endlich mehr Angestellte bei der Polizei ein. Es gibt vermutlich 120 Stellen, die nicht besetzt sind. 30 Stellen sind mittlerweile besetzt. Dort können Sie aktiv werden,

damit sich gut ausgebildete Polizisten ihrer originären Aufgabe der qualifizierten Bekämpfung der Kriminalität widmen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Erst wenn die Kernaufgaben und die Hausaufgaben hinsichtlich der inneren Sicherheit ordentlich gelöst sind, kann man darüber nachdenken, ob man mit flankierenden Maßnahmen weitere Schritte gehen will. Das ist momentan nicht der Fall. Aus diesem Grunde lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Kollege Al-Wazir, ich würde ja mischen. Aber es liegt nur Ihre Wortmeldung vor.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Soll ich?)

- Herr Kollege Hahn spricht für die F.D.P.-Fraktion.

(Armin Klein (CDU): Herr Al-Wazir will noch nicht!)

Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin, gerne komme ich Ihrem Wunsch nach, die Redebeiträge zu mischen.

Ende April des vergangenen Jahres habe ich hier bereits im Rahmen der Debatte über die Regierungserklärung gesagt, dass die F.D.P.-Fraktion im Zuge der Erstellung der Koalitionsvereinbarung sich bereit erklärt hat, dem Wunsche des Koalitionspartners Rechnung zu tragen, einen Modellversuch in Hessen zu starten, mit dem ein freiwilliger Polizeidienst oder - um es vielleicht etwas präziser zu umschreiben - eine Sicherheitswacht in Hessen eingerichtet werden soll.

Sie wissen, dass wir als Liberale damit dem Wunsch unseres Koalitionspartners nachgekommen sind. Aber wir haben auch im Laufe der Diskussion immer wieder die Bedenken artikuliert, die wir von Anbeginn an geltend gemacht haben.

(Armin Clauss (SPD): Herr Kollege, welchem Wunsch kommen Sie eigentlich nicht nach?)

Anders als die Sozialdemokraten, deren Auffassungen eben vom Herrn Kollegen Franz beschrieben wurden, sind wir aber lernfähig. Wir haben zur Kenntnis genommen - man konnte gar nicht anders -, dass sich fast alle Beteiligten bei der Anhörung, die wir mit dem Innenausschuss in unserem Plenarsaal abgehalten haben, positiv hinsichtlich des Modells des freiwilligen Polizeidienstes in Hessen geäußert haben. Herr Kollege Franz, es ist klug, wenn man Anhörungen ernst nimmt. Die Anhörung, die hier durchgeführt wurde, hat eindeutig bestätigt, dass sich mit einer einzigen Ausnahme alle positiv geäußert haben, die mit dem System der Sicherheitswacht eines freiwilligen Polizeidienstes zu tun haben. Auch diejenigen, die den Gesetzentwurf kritisch unter dem Gesichtspunkt begleitet haben, da könnten möglicherweise Rambos in den nahen Bereich der Polizei geraten, haben uns in der Anhörung bestätigt, dass diese Befürchtung falsch ist, wenn man bei der Auswahl die richtigen Kriterien anlegt.

Ich bin deshalb schon überrascht, dass Sie hier eine Rede gehalten haben, die sicherlich in der ersten Lesung so hätte gehalten werden können. Sie dürfte aber nicht mehr nach der Anhörung gehalten werden, die wir hier durchgeführt haben, es sei denn, man nimmt die Anhörung nicht ernst. Meine sehr verehrten Kollegen von den Sozialdemokraten, wir Liberalen nehmen die Anhörung ernst. Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass sich die Menschen deutlich sichtbar positiv artikuliert haben, die mit dem freiwilligen Polizeidienst und mit der Sicherheitswacht in anderen Bundesländern konfrontiert sind. Wir haben besonderen Wert darauf gelegt, Aussagen zu dem Thema "Beschwerden über den freiwilligen Polizeidienst" zu bekommen. Herr Kollege, Sie haben das Protokoll der Anhörung zur Vorbereitung der Debatte des heutigen Tages noch einmal durchgelesen. Außerdem ist die Anhörung auch noch in unseren Köpfen präsent.

Es gab keinerlei Beschwerden, weder in Baden-Württemberg noch in anderen Ländern. Daher sind wir als Liberale schon der Auffassung, dass wir den Modellversuch wagen sollten. Sie, Herr Kollege Franz, werte Kollegen von den Sozialdemokraten, sollten wirklich einmal die ideologischen Überlegungen, die Sie haben, zurückstellen, wenn man praktisch etwas Positives für unsere Bevölkerung in diesem Lande leisten kann. Wir Liberale sind nicht nur bereit, diese Bedenken, die wir haben, zurückzustellen, sondern wir haben aufgrund dieser Anhörung zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Bedenken, die wir hatten, ganz offensichtlich unbegründet waren. Sie artikulieren diese Bedenken offensichtlich immer noch, obwohl wir beide über dieselbe Anhörung sprechen, die hier im Hause stattgefunden hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte es für besonders wichtig, dass wir einen Punkt aus der Anhörung umgesetzt und den Gesetzentwurf geändert haben. Das ist die Frage der so genannten Positivliste. In dem Gesetzentwurf der Landesregierung war notiert, was Mitglieder des freiwilligen Polizeidienstes alles nicht machen dürfen. Daraus konnte dann geschlussfolgert werden, sie dürften alles andere machen. Das ist eine Art von Gesetzgebung, die in vielen Bereichen praktiziert wird, zu der uns aber gerade die Datenschützer immer wieder sagen: Freunde der ersten Gewalt, die ihr Gesetze macht, so geht es eigentlich nicht; es ist klüger, ihr schreibt in einer Positivliste fest, was denn genau die Mitarbeiter der freiwilligen Polizeireserve, des freiwilligen Polizeidienstes machen dürfen.

Herr Kollege Franz, wir haben das übernommen, was nur die Mehrheit der Angehörten und der Sachverständigen gesagt hat. Damit ist nun eindeutig in dem betreffenden Paragraphen notiert, bei den fünf, sechs dort genannten Aufgaben können die Mitarbeiter des freiwilligen Polizeidienstes mitwirken, bei anderen nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Franz hat gesagt: Stellt doch erst einmal Angestellte ein. Wenn ihr dies getan habt und wenn ihr jenes getan habt, dann können wir uns vielleicht einmal darüber unterhalten, dass wir jetzt auch vielleicht noch die Sicherheitswacht einführen. - Herr Kollege Franz, ich glaube, ich muss das Ihnen nicht sagen. Sie sind der Fachsprecher der Sozialdemokraten. Wir machen beides. Auf der einen Seite stellen wir wieder Angestellte ein. Es war doch ein Relikt der Regierung des Innenministers Gerhard Bökel, dass in den letzten drei Jahren immer weiter Personal - Beamte und Angestellte - eingeschränkt und weggespart wurde.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU - Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Quatsch, so ein Unfug!)

Es war doch Gerhard Bökel als Innenminister, der - getragen von den GRÜNEN und den Sozialdemokraten - es in den letzten Jahren akzeptieren musste, dass insgesamt über 400 Stellen bei der Polizei eingespart worden sind.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt doch nicht!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe es schon ein paar Mal hier gesagt und wiederhole das gerne noch einmal: Sie haben die Mannschaftsstärke von zehn Polizeistationen in der letzten Legislaturperiode zusammengestrichen. Wir machen das nicht.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Im Bereich der Polizei fällt keine einzige Stelle weg. Die Polizei ist in den so genannten geschützten Bereich aufgenommen worden, genauso wie die Lehrer und die Menschen in Forschung und Lehre. Das ist ein Unterschied zu der Politik, die Gerhard Bökel von den Sozialdemokraten in den letzten vier Jahren gemacht hat. Das muss hier einfach einmal gesagt werden.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege, Sie tun doch so, als ob wir nur die Sicherheitswacht einführen würden, sonst aber nichts im Bereich der inneren Sicherheit. Das ist doch schlicht falsch. Da Sie das wissen, möchte ich jetzt nicht das Wort nehmen, das man eigentlich dafür nimmt. Sagen Sie doch einfach die Wahrheit, sagen Sie doch: Jawohl, die beenden auf der einen Seite den Stellenabbau, für den Gerhard Bökel verantwortlich zeichnet, die machen zum Zweiten den Weg frei, damit Angestelltenstellen wieder besetzt werden können. - Wenn Sie mir dann sagen: "Herr Kollege Hahn, das mit den Angestellten könnte alles ein bisschen schneller gehen", dann sage ich: Herr Kollege Franz, Sie haben Recht, da sind wir uns einig, das müsste nach meiner Auffassung schneller gehen. Da gibt es einen Konflikt, den der Innenminister mit dem Finanzminister hat. - Als innenpolitischer Sprecher und als Fraktionsvorsitzender kann ich mich immer nur auf die Seite des Innenministers stellen, und ich glaube, wir schaffen es auch, spätestens im Haushalt 2001 das Problem, das wir mit den frei werdenden Angestelltenstellen von Herrn Bökel übernommen haben,

(Zuruf des Abg. Michael Denzin (F.D.P.))

auch tatsächlich endgültig zu lösen. - Mein Stellvertreter im Amt sagt mir gerade, ich müsste dazu noch einen Finanzierungsvorschlag bringen.

(Heiterkeit des Abg. Michael Denzin (F.D.P.))

Lieber Michael Denzin, den werden wir - Volker Bouffier und ich - auch noch bringen.

Es ist also ein falsches Bild, das Sie hier zeichnen. Da Sie es besser wissen, bitte ich Sie, dass Sie es wenigstens draußen nicht mehr machen, so tun, als ob sich die von F.D.P. und CDU getragene Regierung ausschließlich auf die Frage der Sicherheitswacht konzentriert. Nein, wir haben ein breites Angebot an die Polizei gemacht - auf der einen Seite die Sicherheitswacht, der freiwillige Polizeidienst, über den wir heute oder, wenn Sie eine dritte Lesung beantragen, in 14 Tagen abschließend diskutieren. Darüber hinaus haben wir das Handwerkszeug für die Polizei in Hessen erweitert, indem wir gesetzliche Vorgaben verabschiedet haben, die schon im Gesetzblatt stehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Umorganisation stößt auf breiteste Zustimmung. Das ist anders als bei Gerhard Bökel - da gab es nur Zoff bei der Frage der Organisation der Polizei. Bei Volker Bouffier ist das nicht so. Da gibt es noch gewisse Detailabstimmungen, die wir vornehmen müssen, die er vornehmen muss. Dennoch ist die Umorganisation ein Zeichen dafür, dass wir die berechtigten Wünsche der Mitbürgerinnen und Mitbürger in unserem Lande sehr ernst nehmen.

Die Mitbürger interessiert es nicht, wo der Polizeipräsident sitzt. Die Bürger interessiert es eigentlich auch nicht, ob sie von Menschen des freiwilligen Polizeidienstes oder von ausgebildeten Polizeibeamten Sicherheit vermittelt bekommen. Vielmehr möchten die Bürger zum einen, dass die objektive Sicherheitslage in Hessen verbessert wird - damit sind wir befasst. Zum Zweiten möchten die Menschen aber auch ein subjektives Sicherheitsgefühl haben. Gerade für diese zweite Abteilung ist der freiwillige Polizeidienst, sind dessen Mitarbeiter gedacht. Ich kann mir sehr gut vorstellen - und die Anhörung hat es auch gezeigt -, dass in den Bereichen der Verkehrsführung, der Ordnungswidrigkeiten usw. Männer und Frauen, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich für den Polizeidienst engagieren, arbeiten können und dadurch gut ausgebildete Polizeibeamte freistellen können, die diese Arbeit dann nicht mehr machen müssen, sondern die sich dann auf die Fragen konzentrieren können, die bei der Bekämpfung von Verbrechen und auch im präventiven Bereich gelöst werden müssen.

Lassen Sie mich deshalb zum Abschluss sagen: Wir Liberale haben uns durch die Anhörung - nicht in der Anhörung - überzeugen lassen, dass wir guten Gewissens einen Modellversuch hier in Hessen starten können. Kollege Klein hat bereits darauf hingewiesen, dass wir die notwendigen Änderungen aufgenommen haben, die uns die Sachverständigen, die Gutachter, die Polizeipräsidenten des Landes Hessen aufgezeigt haben. Wir legen großen Wert darauf, dass der freiwillige Polizeidienst eine Abteilung der Polizei ist und unter der Führung des Polizeipräsidenten steht, dass er keine Veranstaltung ist, die irgendwo nebenher läuft oder damit zu tun hat, dass irgendwelche Bürgerwehren aufgestellt werden. Die Männer und Frauen können unter der Verantwortung des jeweiligen Polizeipräsidenten ehrenamtlich tätig werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, geben Sie sich einen Ruck. Eigentlich haben Sie, Herr Kollege Franz, hier keine Gegenargumente vorgetragen, und da Sie es auch wissen, spreche ich Sie auch persönlich an: Geben Sie sich einen Ruck und sagen Sie: Jawohl, das ist ein auf zwei Jahre begrenzter Modellversuch, damit können wir den Sicherheitsinteressen unseres Landes und dem Sicherheitsempfinden der Mitbürger Geltung verschaffen - geben wir uns einen Ruck, stimmen wir mit, ich glaube, das ist etwas Gutes für Hessen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P. und der CDU)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Nächster Redner ist Herr Kollege Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hahn, mit Interesse haben wir gerade vernommen, dass die F.D.P. die allergrößten Bedenken hatte, diesen Gesetzentwurf einzubringen.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.) - Armin Klein (CDU): Das stimmt so nicht!)

- Was ist denn das für eine Koalition? Ihr Koalitionspartner sagt: "Das stimmt so nicht!"

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.) - Armin Klein (CDU): Sie zitieren oft falsch, Sie neigen dazu!)

- Okay, Herr Kollege Klein. Der Kollege Hahn hat gerade gesagt, dass die F.D.P. Bedenken hatte und dass diese Bedenken in der Anhörung zerstreut worden seien.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Zerstreut worden sind!)

Die Frage ist aber: Was wäre denn geschehen, wenn in der Anhörung alle gesagt hätten: "Nein, wir wollen dieses Gesetz nicht"?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So, wie wir die hessische F.D.P. und ihr Verhältnis zur CDU kennen, hätten Sie dann trotzdem mitgemacht. Das ist genau dasselbe wie bei der Schleierfahndung.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Sie reden gerade von Ihren grünen Kollegen in Düsseldorf!)

- Entschuldigung, Herr Kollege Hahn. Das hat mit dem Thema jetzt nichts zu tun.

(Jörg-Uwe Hahn (F.D.P.): Ich wollte Sie nur einmal daran erinnern!)

Dass aber ausgerechnet die hessische F.D.P., die jahrzehntlang Herrn Möllemann als Oberfeind hatte, ihm als Erste gratuliert hat, das zeigt auch, wie geradlinig Sie in Ihren Äußerungen sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Michael Denzin (F.D.P.): Das stimmt gar nicht!)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir sagen Ja zu mehr Bürgerengagement. Wir sagen auch Ja zu mehr öffentlicher Sicherheit. Aber genau deswegen sagen wir Nein zu Ihrem Projekt, einen freiwilligen Polizeidienst einzurichten, in dem Amateure die Arbeit von Profis verrichten sollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Armin Klein (CDU): Das stimmt doch nicht!)

Denn die Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit ist die originäre Aufgabe der Polizei, und zwar der voll ausgebildeten Polizei - und niemandes sonst. Natürlich haben die Bürgerinnen und Bürger bei dieser Aufgabe eine wichtige Rolle, denn die Vorstellung, die Polizei könne immer überall sein, ist erstens nicht wünschenswert und zweitens nicht realistisch. Ohne Menschen mit Zivilcourage, ohne Menschen, die bereit sind, Hilfe zu leisten oder zu holen, kann keine Polizei ordentlich arbeiten. Darin sind wir uns völlig einig, Herr Kollege Klein.

Natürlich braucht die Polizei die Mithilfe von Bürgern. Aber sie braucht die Mithilfe von Bürgerinnen und Bürgern, die nicht uniformiert sind und mit Pfefferspray herumlaufen. Sie braucht die Hilfe von Bürgerinnen und Bürgern, die jederzeit und überall bereit sind, für ihre Umwelt einzustehen. Genau das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Armin Klein (CDU): Wenn Sie "Uniform" hören!)

Herr Kollege Klein, wir brauchen Menschen mit Zivilcourage, und wir brauchen Menschen, die keine Uniform brau-

chen, um Hilfe zu holen oder Hilfe zu leisten. An der Überzeugung der Bürgerinnen und Bürger, an der Motivation, diese Aufgabe wahrzunehmen, und an der Erhöhung dieser Motivation zu arbeiten, das ist aus unserer Sicht die Aufgabe der Politik, das ist unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe ist es nicht, mit freiwilligen Hilfssheriffs, die nach einer falschen Methode ausgesucht wurden, wie wir finden, und die zusätzlich noch viel zu kurz ausgebildet sind, innere Sicherheit und Bürgerengagement zu verknüpfen. Das ist der falsche Weg.

(Armin Klein (CDU): Sie stehen allein!)

Herr Kollege Klein, wir haben während unserer Regierungszeit, wie Sie schon angesprochen haben,

(Günter Rudolph (SPD): Alles falsch gemacht!)

bestimmte Entwicklungen gehabt. Herr Innenminister Bouffier hat im vorletzten Monat die Zahlen von 1999 vorgestellt. Sie kennen sie. Sie haben gesagt, sie seien leicht zurückgegangen.

(Armin Klein (CDU): Sie wissen, was!)

Wir haben gesagt, das ist natürlich richtig, Herr Kollege Klein: 4,3% Rückgang der erfassten Kriminalität 1999. Wenn Sie sagen: "Sie wissen, was!", und: "Gewaltkriminalität nicht", dann sage ich Ihnen: Genau dafür ist die freiwillige Polizei die falsche Polizei,

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil man freiwillige Polizisten, die das ehrenamtlich machen, eben nicht dahin schicken darf, wo Gewaltkriminalität ist.

(Armin Klein (CDU): Die verhindern das! - Hans-Jürgen Irmer (CDU): Schon etwas von Prävention gehört?)

Wir haben in den letzten Jahren einen Rückgang der erfassten Kriminalität gehabt, ohne die Gesetze zu verschärfen. Wir haben diesen Rückgang gehabt, ohne freiwillige Polizei einzuführen und auch ohne Wachpolizei einzuführen. Wir haben schlicht und einfach die vorhandene Polizei gut ausgestattet, gut ausgebildet und auch gut motiviert. Das ist sehr viel erfolgreicher, als zu versuchen, diese Probleme und diesen Bereich aus der normalen Polizei auszugliedern und eine freiwillige Polizei daraus zu machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Klein, Herr Kollege Hahn, Sie haben beide wieder einmal das Märchen von den angeblich gestrichenen Polizistenstellen bemüht. Ich weiß, dass es schwierig ist, in der Politik auf Sachverhalte aufmerksam zu machen, die objektiv so sind, wie sie sind. Aber ich versuche es trotzdem noch einmal.

Herr Kollege Klein, wenn Sie sagen, Rot-Grün habe Polizeistellen gestrichen, dann gehört zur Wahrheit dazu, dass man, wenn man die Zahlen von 1991 und 1999 vergleicht, unter dem Strich ein Plus von an die 500 Stellen bei der Polizei hat.

(Beifall des Abg. Armin Clauss (SPD))

Wir haben in unserer zweiten Legislaturperiode von 1995 bis 1999 Polizeivollzugsbeamtenstellen gestrichen, aber nur aus einem einzigen Grund: Die Ausbildung ist wegen der zweigeteilten Laufbahn von der Bereitschaftspolizei auf die Verwaltungsfachhochschule übergegangen, und deswegen sind diese Stellen dort nicht mehr nötig gewesen. Wer anderes behauptet, versucht die Leute in die Irre zu führen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Zuruf des Abg. Armin Klein (CDU))

Ich weiß, dass Politik auf der einen Seite und die Sache auf der anderen Seite öfter voneinander abweichen. Aber ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, dass es uns irgendwann gelingt, es Ihnen so beizubringen, dass Sie es nicht mehr so falsch vortragen, wie Sie es immer tun.

(Armin Clauss (SPD): Er wird es trotzdem tun!)

Herr Kollege Klein, Sie haben etwas gesagt, was bedenklich ist. Sie haben gesagt, was bei der freiwilligen Feuerwehr funktioniert, muss bei der Polizei auch klappen.

(Armin Klein (CDU): Was?)

- Das mit dem Ehrenamt. - Genau da will ich Ihnen sagen, wo unserer Meinung nach Ihre zwei Fehler liegen. Erstens. Es ist ein völlig anderer Sachverhalt und ein völlig anderes Einsatzgebiet, ob man bei der Polizei oder bei der Feuerwehr ist. Jemand, der aus einem brennenden Haus gerettet wird, wehrt sich in aller Regel nicht. Aber wer lässt denn gern freiwillig seine Personalien feststellen, wenn er bei der Sachbeschädigung erwischt wird? Genau das ist der qualitative Unterschied der beiden Einsatzgebiete, und deswegen verbietet sich ein Vergleich in diesem Zusammenhang.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Aber es gibt noch einen zweiten Punkt, der bedenklich ist. Die freiwillige Polizei soll eine Aufwandsentschädigung bekommen. Die freiwillige Feuerwehr bekommt diese Aufwandsentschädigung in aller Regel nicht. Sie setzen einen Prozess in Gang, wo auf einmal Ehrenamtlichkeit mit Vergütungen zwischen 12 und 14 DM verknüpft ist. Ich wette mit Ihnen, dass wir auf dem nächsten Landesfeuerwehrtag hören werden: Die freiwillige Polizei bekommt etwas, wir bekommen nichts. Warum bekommen wir nichts?

Sie erweisen dem Ehrenamt damit einen Bärendienst, wenn Sie sagen, diese Ehrenamtlichkeit soll jetzt auch noch vergütet werden. Denn eine Ehrenamtlichkeit, die mit Aufwandsentschädigung verbunden ist, ist in bestimmten Bereichen irgendwann keine mehr. Wenn Sie sagen: "Was bei der freiwilligen Feuerwehr funktioniert, muss bei der freiwilligen Polizei auch funktionieren", setzen Sie vielleicht etwas in Gang, mit dem Sie am Ende dazu kommen, dass es bei der freiwilligen Feuerwehr eben nicht mehr funktioniert. Auch das ist falsch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ein letzter Punkt in diesem Zusammenhang. Herr Kollege Klein, Sie haben gesagt - das war ein bisschen entlarvend -, es gibt Bereiche, in denen es keiner Beamten bedarf, die die Verwaltungsfachhochschule durchlaufen haben. Das war entlarvend; denn die freiwillige Polizei ist nach der Wachpolizei der zweite Bereich, in dem sich diese Regierungskoalition Schritt für Schritt und Stück für Stück aus der zweigeteilten Laufbahn im Polizeivollzugsdienst verabschiedet. Wer die Polizei entlasten will, der muss die Angestelltenstellen besetzen. Da nützt es natürlich nichts, Herr Kollege Hahn, wenn man sagt: Wir streichen keine Stellen mehr und führen auf der anderen Seite einen Betrag im Innenministerium ein, der jährlich abgeliefert werden muss, und diesen Betrag erbringt man durch eine Wartezeit, die faktisch eine Stellenbesetzungssperre ist. - Für solche se-

mantischen Spielchen sollten Sie sich eigentlich zu schade sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, dass wir gut ausgebildete, gut ausgestattete, gut bezahlte Polizisten brauchen, aber keine Hobbysheriffs, die ehrenamtlich etwas tun, was eigentlich nicht ihre Aufgabe ist, und die in Situationen kommen, wo ich nur hoffen kann, dass nichts passiert. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Das Wort hat Herr Innenminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben uns bereits in erster Lesung ausgetauscht. Daher kann ich auf meine Grundsatzposition verweisen, um die Debatte kurz zu halten.

Ich akzeptiere doch, wenn jemand anderer Auffassung ist. Was ich in gar keiner Weise akzeptiere, ist, wenn Sie hier Nebelkerzen werfen und versuchen, Ihre eigene gescheiterte Geschichte umzudiskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich fange einmal bei dem Letzten an: die Stellengeschichte. Ich finde es wirklich mehr als kühn - um es vorsichtig auszudrücken -, wenn ausgerechnet diejenigen, die vor uns regiert haben, 350 Stellen nicht wieder besetzt haben und sich dann hierher stellen und erklären: Was wir brauchen, sind gut ausgebildete, hoch motivierte Polizisten, und die müssen wir zusätzlich einstellen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wer hat denn die zweigeteilte Polizeilaufbahn eingeführt? Wir!)

Warum haben Sie es denn nicht gemacht? Wir haben doch die Stellen leer vorgefunden. Das war doch die Situation.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Sie waren doch selbst innenpolitischer Sprecher. Sie haben die Diskussion doch auch geführt. Ich weiß doch, wie mein Vorgänger "mit Tränen in den Augen" kam und gesagt hat: Es geht halt nicht, wir müssen alle sparen, und deshalb müssen wir die Stellen streichen.

Warum haben wir denn 120 freie Stellen bei den Angestellten vorgefunden? Das war doch nicht unser Problem. Herr Kollege Franz, wenn Sie sagen: "Wir brauchen Angestelltenstellen", so ist das erst einmal in der Sache falsch, weil es hier um etwas anderes geht. Aber ich unterstelle einmal das, was Sie eh falsch gesagt haben, indem ich den falschen Kurs einmal zu Ende denke. Sie sagen: 1991 hatten wir einen Stand x vorgefunden; das war die Regierung von Walter Wallmann und Wolfgang Gerhardt. Dort ist die Polizei, die Vollzugspolizei und die andere Polizei, in einer Größenordnung von rund 1.500 Stellen verstärkt worden. - Dann haben Sie richtigerweise noch einmal daraufgelegt, völlig in Ordnung. Das erkenne ich an, weil wir alle gemeinsam der Auffassung sind, dass dort Nachholbedarf bestand. Dann haben Sie gesagt: Wir haben die Ausbildung verändert, die zweigeteilte Laufbahn eingeführt, und jetzt konnten wir das bei der Bereitschaftspolizei wegnehmen.

Alle fachkundigen Thebaner, mein Vorgänger vorneweg, wissen genau, ein Großteil der Bereitschaftspolizei ist im

Einzelndienst, überall. Ich könnte Ihnen das jetzt vorlesen. Eine meiner ersten Maßnahmen war, einmal zu gucken: Wo waren denn die Auswirkungen? Insofern ist es relativ egal, wo Sie etwas bei der Polizei streichen. Es gibt immer eine Auswirkung.

Aber selbst unterstellt, Sie wären damals seriös zu dem Ergebnis gekommen, die brauchen Sie nicht mehr in der Vollzugspolizei: Warum haben Sie eigentlich die Stellen nicht genommen und damit die Angestelltenstellen besetzt? Warum haben Sie denn von zehn frei werdenden Stellen nur noch eine wieder besetzt? Das war doch Ihre Situation, und das beenden wir.

Wir reden nicht nur darüber, sondern wir haben gesagt, bei der Vollzugspolizei wird keine Stelle mehr gestrichen. Von den 120 haben wir 30 wieder besetzt. Ich bemühe mich, dass es noch mehr werden, und ich hoffe, dass ich dem Haus das eines Tages vorlegen kann. Aber ich kann nicht akzeptieren - Herr Kollege Franz, das bitte ich nicht übel zu nehmen; Sie waren damals nicht dabei -, wenn Sie hier so tun, als habe am 7. April 1999 die Geschichte aufgehört.

Wir haben hier in umgekehrter Funktion x-fach darüber diskutiert. Wir haben Ihnen genau diese Punkte vorgehalten, und Sie haben uns gesagt: Das machen wir so. - Das haben wir akzeptieren müssen. Dann bitte ich aber, heute nicht zu versuchen, die Geschichte im Nachhinein umzuformulieren.

Zweitens. Sie haben den Ansatz des freiwilligen Polizeidienstes entweder nicht verstanden oder nicht zur Kenntnis genommen. Es geht nicht darum, voll ausgebildete Spezialisten für die Kriminalitätsbekämpfung, die sechs Semester an der Fachhochschule studieren, die alle als Kommissare beginnen, in einem Bereich einzusetzen, von dem sich alle immer einig waren, dass er auch zur Sicherheit und Ordnung gehört, aber diese Ausbildung nicht braucht. Wovon rede ich? Sie liegen beide völlig daneben, wenn Sie davon reden, öffentliche Sicherheit und Ordnung sei eine Sache der Vollzugspolizei. Das ist natürlich grober Unsinn. Die Ordnungsbehörden gehören auch dazu.

Ich sage noch einmal: Sie können eine andere Position vertreten, aber dann müssen Sie Ihr eigenes Handeln danach ausrichten. Es war doch nicht ich, der es den Ordnungsbehörden der Kommunen gestattet hat, Schusswaffen zu tragen. Herr Al-Wazir, was sagen Sie eigentlich dazu? Es war doch mein Vorgänger, Herr Kollege Dr. Günther. Halten Sie denn für richtig, dass die Ordnungsbehörden der Kommunen Hilfskräfte einstellen, die nicht einmal so ausgebildet sind, die ganz andere Aufgaben machen, die Schusswaffen tragen? Da hatten Sie keinerlei Bedenken. Sie haben es nicht einmal zum Thema gemacht.

Heute ziehen Sie einen Popanz hoch, wo Sie glauben, in der Bevölkerung ein völlig falsches Bild darstellen zu können. Es ist falsch.

Meine Damen und Herren, Sie liegen genau auf der Linie, auf der Sie seit 14 Monaten liegen: Wir sind gegen alles. - Sie waren gegen die Videoüberwachung, Sie waren gegen die Schleierfahndung, Sie waren gegen den Unterbindungsgewahrsam.

(Manfred Schaub (SPD): Jetzt bauen Sie einen Popanz auf!)

Sie haben dabei festgestellt, dass außer Ihnen immer alle dafür waren. Sie werden irgendwann - ich warte nur darauf - wie beim Konnexitätsprinzip, nachdem Sie es immer abgelehnt haben, zu einem Antrag oder einer Verkündung

nach dem Motto kommen: Wir waren schon immer dabei. - Das mag man versuchen, aber Sie müssen ertragen, dass wir es gelegentlich in Erinnerung rufen.

Sie haben in keiner Weise auf die Einlassungen der Kollegen Klein und Hahn reagiert. Wir erfinden hier nichts Neues. Wir haben benachbarte Länder, die das seit Jahren erproben, mit herausragendem Erfolg, wie in der Anhörung vorgetragen wurde, ohne die Sorgen, die Sie beschrieben haben. Dann kann man wenigstens erwarten, dass Sie anerkennen, dass das in den anderen Bundesländern gut funktioniert.

Ich möchte gerne, dass wir ein zusätzliches Maß an innerer Sicherheit auch in Hessen bekommen. Damit es noch einmal klar für das Protokoll gesagt ist: Dies ist kein Ersatz für die klassische Vollzugspolizei, sondern es ist ein Mehr, wenn Sie so wollen. Es ist etwas anderes, etwas Zusätzliches.

(Beifall des Abg. Armin Klein (CDU))

Diese Koalition wird sich nicht von der zweigeteilten Laufbahn verabschieden. Die vertrete ich, wie alle wissen, seit vielen Jahren hier im Hause. Ich frage aber einmal. Ich finde es nicht sehr redlich, bei Podiumsdiskussionen abends zu erklären, natürlich müsse man in den Innenstädten auch irgendjemand haben, der guckt, was da passiert. Was ist Ihre Alternative? Die Angestellten sind es nicht. Das hätten Sie veranlassen können, aber das haben Sie nicht gemacht. Außerdem sind die Angestellten in einem Präsidium nicht die, die wir an diesen Stellen brauchen.

Ich möchte Sie fragen: Warum haben wir eine Berechtigung, Menschen, die uns fragen, warum z. B. abends in den Fußgängerzonen kein Mensch schaut, was dort passiert, keine Antwort zu geben? Warum geben wir keine Antwort zu dem, was z. B. in Parks und anderswo passiert, außer zu sagen: "Wir können nicht an jede Ecke einen Polizeibeamten stellen"? Warum sind Sie so unredlich, die ständige Ausweitung der Beschäftigung schwarzer Sheriffs mit keinem Wort zu erwähnen?

(Beifall des Abg. Armin Klein (CDU))

Die Leute sagen aber: Überall, wo sie sind, möglichst noch mit einem großen Hund, da herrscht wenigstens subjektiv das Gefühl der Sicherheit. - Ich will nicht, und diese Koalition will auch nicht - und das sage ich ganz deutlich -, dass innere Sicherheit vom Geldbeutel abhängt. Es kann nicht sein, dass der, der es sich leisten kann, sich sozusagen schwarze Sheriffs hinstellen kann, die niemand kontrolliert, und wir auf der anderen Seite gerade dort, wo wir jemanden bräuchten, der Ansprechpartner ist, der aufpasst, der innerhalb der Polizei seinen ehrenamtlichen Dienst tut, diese Möglichkeit nicht ergreifen, die sich andernorts bewährt hat. Das ist der Grundgedanke, um den es hier geht.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Meine Damen und Herren, einige wenige Bemerkungen zum Schluss. Sie haben gesagt: Kein Wunder, dass diejenigen, bei denen das stattfinden soll, das gerne haben möchten, nach dem Motto: Wir nehmen alles, was wir kriegen können.

(Petra Fuhrmann (SPD): So ist das!)

Sie sollten sich einmal mit Herrn Grandke unterhalten. Er war ausdrücklich dafür. Er hat es auch geschrieben, und wir haben eine gemeinsame Veranstaltung gemacht, in der er gesagt hat: Ich möchte das für meine Stadt, ich halte es für gut, dass mehr Menschen, und zwar auch noch ehrenamtlich, sich darum kümmern, was hier passiert.

Das ist doch in Ordnung. Was haben Sie eigentlich dagegen? Ich verwahre mich dagegen, dass Sie diejenigen, die sich hier engagieren, von vornherein abqualifizieren. Das ist sicherlich nicht in Ordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Sie haben dann angesprochen - da wird es besonders schick -, dass in Hessen die Kriminalitätsentwicklung sozusagen das Ergebnis der zweigeteilten Laufbahn gewesen sei. Nur damit es nicht falsch für die Debatte stehen bleibt: Wir sind alle froh, dass die erfasste Kriminalität zurückgeht. Aber halten Sie 430.000 Straftaten in Hessen für einen Punkt, bei dem wir uns entspannt zurücklehnen können?

(Günter Rudolph (SPD): Hat das jemand gesagt?)

- Das muss man aber annehmen. - Wir müssen nach Wegen suchen, wie wir mehr Sicherheit bekommen.

(Manfred Schaub (SPD): Aber eine Kombination zu bilden, ist Blödsinn!)

- Richtig, Kombination. - Jetzt komme ich zur Kombination: keine Stellenstreichung mehr bei der Vollzugspolizei, ein rechtliches Instrumentarium, das andere Länder schon lange haben. Ich habe die Stichworte Video und Schleierfahndung schon genannt. Sie waren dagegen. Dritter Punkt: modellhaftes Erproben anderer Maßnahmen, die sich anderswo bewährt haben, auch bei uns in Hessen.

Wenn man ein Modell machen will, dann muss man auch die Möglichkeit geben, in rechtlich sauberer Weise Verschiedenes zu erproben. Da ist es mir vergleichsweise nachrangig, ob man das anhand einer Positiv- oder Negativliste macht. Mir ist wichtig, dass diejenigen, die ehrenamtlich Dienst tun, dies innerhalb der Polizei tun, auf Anleitung und Anweisung der Polizei und nicht als selbst ernannte Hilfssheriffs, die auf eigene Rechnung irgendwo Sicherheit produzieren.

Meine Damen und Herren, auch das muss dazu gesagt werden: Hessen ist nach wie vor bei der erfassten Kriminalität und der Aufklärung Lichtjahre weg von Bayern und Baden-Württemberg. Die haben z. B. das, worüber wir heute diskutieren. Derjenige, der hier sagt, dass er das nicht will, ist zumindest begründungspflichtig, warum die anderen Länder so viel besser sind. Warum haben wir denn eine um ein Drittel höhere Kriminalitätsbelastung, bezogen auf 100.000 Einwohner? Warum klären die Bayern seit Jahren zwei Drittel aller Straftaten auf, und warum sind wir gerade einmal glücklich bei 47% und haben seit Jahren die Laterne des Vorletzten?

Das kann einen doch nicht zufrieden stellen. Deshalb bin ich der Auffassung: Es ist notwendig, mit einer Vielzahl von Maßnahmen innere Sicherheit zu verbessern. Dies tun wir, und dies tun wir in einer Weise, bei der wir zwei Dinge zusammenführen wollen. Wir möchten zum einen, wie ich eben beschrieben habe, als Ansprechpartner für mehr innere Sicherheit Menschen gewinnen. Wir wollen dies ehrenamtlich tun.

Herr Franz und Herr Al-Wazir, Sie erzählen schlicht Falsches. Herr Franz hat erzählt, in § 8 stehe etwas von 14 DM. - Darin steht nichts. Er hat wohl die alte Vorlage von irgendjemandem zugesteckt bekommen und nicht bemerkt, dass sich das verändert hat. Denn es ist nicht meine Absicht, Menschen sozusagen über Geld zu gewinnen, sondern wir suchen Menschen, die sich aus innerem Antrieb heraus ehrenamtlich engagieren.

Das Gesetz sieht vor, dass, wie bei allen anderen Gesetzen auch, in bestimmten Fällen eine Aufwandsentschädigung,

ein Aufwandsersatz gezahlt werden kann, exakt das Gleiche wie bei der Feuerwehr, um das Thema einmal abzuräumen. Wir werden das sehr restriktiv tun. Wenn Sie ernsthaft die These vertreten, dass jemand, der sich dort ehrenamtlich engagiert, z. B. keine Reisekosten bekommen kann, dann sollten Sie es sagen. Aber ich sage Ihnen noch einmal: Unser Grundkonzept ist nicht, über Geld Menschen zu finden.

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Nein, ich lasse jetzt keine Zwischenfrage zu. - Deshalb bitte ich Sie noch einmal, und dabei bin ich nicht ohne Hoffnung, weil ich vor Ort sehe, dass die Sozialdemokratische Partei über ein buntes Bündel von Meinungen beim Thema öffentliche Sicherheit verfügt, und da ich gesehen habe, wie sich manches entwickelt, dass wir auch diesen Streit im Interesse der Sache begraben.

Ich sage Ihnen: Dann lassen Sie doch einmal die Polizeistationen und die entsprechenden Städte das ausprobieren, mit einem sehr ausgeklügelten System, sorgfältig. Dann lassen Sie uns bewerten, was dabei herausgekommen ist. Dann werden wir abschichten und sehen können, warum bei uns vielleicht manches anders gelaufen ist als in Bayern und Baden-Württemberg, manches vielleicht besser, vielleicht auch schlechter. Das ist doch der Sinn dieser Übung. Nicht akzeptieren kann ich aber, dass gesagt wird: Leute, wir machen gar nichts.

Zum Thema Angestellte habe ich gesprochen. Ich will nicht auf Dauer eine Diskussion erleben - das sage ich auch einmal ganz deutlich -, die sich so auswirkt, wie Sie das eben gezeigt haben, Herr Al-Wazir. Das hat mich an Wahlabende erinnert, an denen jede Partei gewonnen hat. Jeder von uns kann immer rechnen, wie er will - so viele Stellen hier, so

viele Stellen da. Das interessiert den Bürger mitnichten. Den Bürger interessiert: Habt ihr eine Konzeption? Habt ihr Vorstellungen, wie Dinge, die wir alle gemeinsam beklagen, in Zukunft verhindert werden können oder wie sie, wenn sie denn eintreten, in Zukunft schneller zu einer staatlichen Reaktion führen?

(Petra Fuhrmann (SPD): Haben Sie das nicht vorhin ausführlich vorgetragen?)

Darum geht es uns. Der freiwillige Polizeidienst ist eine Facette dieses Straußes, den sich diese Regierung vorgenommen hat. Ich bin überzeugt: Auch Sie werden feststellen, dass das, wenn Sie das Ideologische einmal beiseite nehmen, in der Sache eine Menge für sich hat. Dann appelliere ich an Sie: Räumen Sie Ihre ideologischen Blockaden einmal weg. Lassen Sie uns einen Modellversuch machen. Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande werden es uns danken. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Vizepräsidentin Veronika Winterstein:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, und ich schließe die Aussprache.

Ich komme in zweiter Lesung zur Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf in Form der vorliegenden Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen von CDU und F.D.P. gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen und damit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P.)

Damit machen wir für heute Schluss. Ich unterbreche die Sitzung bis morgen früh.

(Schluss: 18.02 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 - Fragestunde)

Frage 306 - Abg. Barbara Stolterfoht (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie gedenkt sie ihr "Verkehrskonzept Schloss und Schlosspark Wilhelmshöhe" für die Verkehrsberuhigung in diesem Bereich umzusetzen?

Antwort des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dieter Posch:

Ein eigenes Konzept der Landesregierung zur Verkehrsberuhigung im Bereich des Schlosses und des Schlossparks Wilhelmshöhe in Kassel gibt es nicht. Die Durchführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sind kommunale Aufgaben.